



Parlamentssitzung vom 01.05.2023

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 22:30 Uhr

Vorsitz

Tatjana Rothenbühler (FDP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Arlette Münger (SP Frauen), 1. Vizepräsidentin
Casimir von Arx (GLP), 2. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Michaela Bajraktar (JUSO)
Beat Biedermann (Die Mitte)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Adrian Burren (SVP)
Corina Burren (SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Isabelle Feller (Junge Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Kathrin Gilgen (SVP)

Michael Gerber (GLP)
Beat Haari (FDP)
Andreas Hauser (GLP)
Daniel Hofer (Grüne)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

-

PAR 2023/26

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 13.03.2023**
Beschluss
3. **Planungserklärung; Änderung Geschäftsreglement des Parlaments zur Einführung der Planungserklärung**
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. **V2002 Motion (Mitglieder der Fiko (Stand 07.01.2020)) „Einführung der Planungserklärung in Köniz“**
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **V2023 Motion (Mitte BDP-CVP-EVP-glp, Grüne, FDP) "Ausgliederung der Gemeindebetriebe"**
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
6. **V2019 Postulat (FDP) "Wie sieht es in der Gemeinde Köniz mit der Wirtschaftsförderung aus?"**
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
7. **V2223 Motion (Junge Grüne, Grüne, SP, Juso) "Köniz passt sich zunehmender Hitze an"**
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
8. **V2225 Richtlinienmotion (SP, Juso, Grüne, Junge Grüne) "Tempo 30 auf der Seftigenstrasse"**
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
9. **V2106 Postulat (Junge Grüne, Grüne) "Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie im Könizer Parlament"**
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen
10. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Guten Abend miteinander, ich begrüsse euch recht herzlich zu unserer Sitzung vom 1. Mai. Ganz speziell begrüsse ich die Vertreter der KMU's, welche zuvor am Austausch teilgenommen haben. Vielen Dank, dass ihr noch etwas bei uns bleibt.

Seit der letzten Sitzung hatten Geburtstag: Franziska Adam, Reto Zbinden, Beat Haari, Corina Burren und Dominic Amacher. Herzliche Gratulation zum Geburtstag.

Es sind keine Entschuldigungen eingegangen. Im Moment sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend. Es verspäten sich Bülent Celik, Michaela Bajraktar und Toni Eder.

Der Aktenversand fand am 6. April 2023 statt. Das Protokoll vom 13. März 2023 ist seit 15. April 2023 online.

Wir kommen zur Traktandenliste und zu den Mitteilungen: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/27

Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. März 2023 Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. März 2023 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/28

Planungserklärung; Änderung Geschäftsreglement des Parlaments zur Einführung der Planungserklärung Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat an der Sitzung vom 7.12.2020 die Motion 2002 "Mitglieder der Fiko (Stand 07.01.2020)) „Einführung der Planungserklärung in Köniz“ erheblich erklärt. Diese verlangt vom Gemeinderat, mittels Änderung des Geschäftsreglement des Parlaments in der Gemeinde Köniz das Instrument der Planungserklärung einzuführen. Die Frist zur Erfüllung der Motion wurde vom Parlament bis am 31. Mai 2023 verlängert.

In der Begründung zur Motion 2002 wird u.a. verlangt, dass für die Ausgestaltung des neuen Instruments zumindest die folgenden Fragen zu beantworten sind:

- Zu welchen Geschäften kann eine Planungserklärung abgegeben werden?
- Welche Verbindlichkeit hat die Planungserklärung?
- Welche Berichterstattung muss der Gemeinderat zu Planungserklärungen liefern?

Mit vorliegendem Antrag kommt der Gemeinderat diesem Auftrag nach und legt dem Parlament eine Änderung des Geschäftsreglement des Parlaments vor.

2. Vorgehen

Bei der Erarbeitung der vorliegenden Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments wurde auf die entsprechenden Bestimmungen und Erfahrungen anderer Parlamente abgestellt, insbesondere auf diejenigen des Grossen Rats des Kantons Bern (Art. 52 und 53 des Gesetzes über den Grossen Rat vom 4. Juni 2013, Stand 1. Juni 2022) sowie des Stadtrats der Stadt Bern (Art. 70a des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009, Stand 12. Januar 2023). Zudem wurde die Bestimmung der Stadt Burgdorf zur sogenannten "Parlamentserklärung" (Art. 26e Reglement über die Organisation und das Verfahren des Stadtrats) konsultiert. Wie bereits in der gemeinderätlichen Antwort ausgeführt wurde, kennen die übrigen Berner Parlamentsgemeinden die Planungserklärung nicht, die "parlamentarische Erklärung" der Stadt Langenthal ist nicht mit einer Planungserklärung vergleichbar.

Das Parlamentsbüro wurde an dessen Sitzung vom 3. März 2023 zu formalen Fragen und dem praktischen Ablauf der Behandlung von Planungserklärungen konsultiert (insbesondere Form, Ablauf, Zeitpunkt der Einreichung, siehe Kapitel 8). Die Rückmeldungen des Parlamentsbüros wurden im Reglementstext respektive den Erläuterungen aufgenommen. Des Weiteren hat das Parlamentsbüro bereits zum Inhalt der Motionsantwort des Gemeinderats Stellung bezogen.¹

3. Grundsätze

Die vorliegende Änderung wurde entlang folgender Grundsätze erarbeitet:

- Das Instrument der Planungserklärung soll komplementär zu anderen parlamentarischen Instrumenten sein, Doppelspurigkeiten sollen vermieden werden.
- Die bestehende Kompetenzordnung und -abgrenzung zwischen Gemeinderat und dem Parlament soll mit dem Instrument der Planungserklärung nicht aufgeweicht werden.
- Das Instrument der Planungserklärung soll ein einfaches und "niederschwelliges" Instrument darstellen. Parlamentsmitglieder sollen Planungserklärungen einfach und ohne formale Hürden einreichen können, die Abwicklung soll einen möglichst geringen Verwaltungsaufwand bewirken.

4. Definition und Inhalt der Planungserklärung

Planungserklärungen stellen selbständige Willensäusserungen des Parlaments zu einem Bericht des Gemeinderats oder zur Legislaturplanung dar. Sie sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich, haben aber den Charakter einer Richtlinie (siehe unten).

Im Gegensatz zur Begründung im Motionstext ist die Definition weiter gefasst: Willensäusserungen müssen nicht zwingend einen Auftrag an den Gemeinderat beinhalten. Dabei können Planungserklärungen das ganze Geschäft oder Teile davon betreffen (Art. 47d Absatz 2). Ein Antrag für eine Planungserklärung muss formal folgendes enthalten: Traktandum, Text der beantragten Planungserklärung sowie Vorname und Name der antragstellenden Person.

5. Zu welchen Geschäften kann eine Planungserklärung eingereicht werden? (Art. 47d Absatz 1)

Planungserklärungen können zu Berichten des Gemeinderats eingereicht werden, welche dem Parlament zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Der Begriff "Berichte" ist dabei weit zu verstehen; es fallen alle Berichte des Gemeinderats darunter, von denen das Parlament Kenntnis nimmt. Dazu gehören etwa auch Strategien, Konzepte und Leitbilder des Gemeinderats. Planungserklärungen sind auch bei der Legislaturplanung zulässig. Auch sie ist ein Instrument des Gemeinderats, von dem das Parlament Kenntnis nimmt (Art. 50 Bst. f GO).

¹ Siehe Antwort des Gemeinderats zur Motion 2002, https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/16705/2020-12-07_T03_V2002_Einf%C3%BChrung%20der%20Planungserkl%C3%A4rung%20in%20K%C3%B6niz.pdf?fp=1604918305804

Vom Begriff Berichte im Sinne von Art. 47d Absatz 1 nicht erfasst sind z.B. Nutzungspläne, Kredite, oder das Budget, diese Geschäfte liegen ohnehin in der Zuständigkeit des Parlaments respektive der Stimmbevölkerung. Bei diesen Geschäften kann das Parlament bereits heute mit parlamentarischen Instrumenten wie Anträge auf Abänderung oder Rückweisung direkt eingreifen.

Der Anwendungsbereich der Planungserklärung ist somit komplementär zu anderen parlamentarischen Instrumenten:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen (Art. 53 Abs. 1 GRP).

Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu (Art. 53 Abs. 2 GRP, Richtlinienmotion).

Ein Postulat beauftragt den Gemeinderat zu prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussesentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei. Mit einem Postulat kann auch die Erstattung eines Berichtes zu einer bestimmten Angelegenheit verlangt werden (Art. 53 Abs. 2 GRP)

Mit einer Interpellation oder einer Anfrage wird der Gemeinderat ersucht, über einen Gegenstand der Gemeinde Auskunft zu erteilen (Art. 54 GRP).

Mit einer parlamentarischen Initiative kann jedes Parlamentsmitglied die Ausarbeitung einer Vorlage zu einem Reglement oder zu einem Beschluss in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Parlaments durch eine Kommission oder durch das Parlamentsbüro beantragen (Art. 64 a - k GRP);

Regionale Abstimmungen: Zu einem referendumsfähigen Beschluss der Regionalversammlung können 15 Parlamentsmitglieder den Antrag stellen, eine regionale Abstimmung zu verlangen (Behördenreferendum, Art. 64l GRP). 15 Parlamentsmitglieder können zudem den Antrag stellen, eine Behördeninitiative nach Artikel 151 des kantonalen Gemeindegesetzes² einzureichen (Behördeninitiative Art 64m GRP);

Mit dem Planungsbeschluss beauftragt das Parlament den Gemeinderat, ein Produkt des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans in eine bestimmte Richtung zu entwickeln (Art. 6 IAFP Reglement und Art. 47 a-c GRP).

Berichte des Gemeinderats, welche dem Parlament zur Kenntnisnahme vorgelegt werden, können vom Parlament zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden.

Zu Berichten des Gemeinderats kann das Parlament in eigenen Erklärungen Stellung nehmen und damit seine politische Bewertung zum Ausdruck bringen (Art. 64 Abs. 2 GRP).

Mit dem Instrument der Planungserklärung kann das Parlament nun neu zu Berichten des Gemeinderats, welche dem Parlament zur Kenntnisnahme vorgelegt werden, eine differenzierte Willensäusserung (evtl. mit Auftrag) beschliessen,

- a) welche im betreffenden Bericht vollständig aufgeführt werden muss;
- b) welche den Charakter einer Richtlinie hat, d.h. die Planungserklärung hat eine gewisse "politische Verbindlichkeit";
- c) welche eine Rechenschaftspflicht durch den Gemeinderat auslöst (Information über den Stand der Umsetzung, Begründungspflicht falls der Gemeinderat einer Planungserklärung nicht nachkommt).

Im Gegensatz zum Vorschlag der Motionär:innen in der Motionsbegründung ist die Planungserklärung ausschliesslich für Berichte in der Zuständigkeit des Gemeinderats vorgesehen. Ein Instrument mit Richtliniencharakter zu Geschäften, welche in der Zuständigkeit des Parlaments liegen, würde nach Ansicht des Gemeinderats die Kompetenzen vermischen bzw. aufweichen, da das Parlament bei diesen Geschäften ja direkt eingreifen und Anpassungen beschliessen kann (z.B. mittels Anträge auf Abänderungen (Art. 74 GRP) oder Rückweisungen (Art. 36 GRP) bei Reglementen, Kreditgeschäften und dem Budget; mittels Federführung bei der Umsetzung bei parlamentarischen Initiativen).

Zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) können ebenfalls keine Planungserklärungen eingereicht werden. Der Grund hierfür liegt in der Vermeidung von Doppelspurigkeiten: Zum IAFP sieht das IAFP-Reglement und das GRP bereits das Instrument des Planungsbeschlusses vor.

² Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG, BSG 170.11)

6. Wer kann eine Planungserklärung einreichen?

Analog zur entsprechenden Regelung bei parlamentarischen Vorstößen (Art. 48 GRP) und der parlamentarischen Initiative (Art. 64a GRP) kann jedes einzelne Parlamentsmitglied eine Planungserklärung einreichen.

7. Verbindlichkeit einer Planungserklärung und Rechenschaftspflicht des Gemeinderats

Planungserklärungen haben den Charakter einer Richtlinie (Art. 47d Abs. 5). Somit ist eine Planungserklärung für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich, sie schafft aber eine Begründungspflicht im Fall von Abweichungen oder falls der Gemeinderat einer Planungserklärung nicht nachkommt.

Das Reglement sieht zudem eine Rechenschaftspflicht des Gemeinderats gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit in Form einer schriftlichen Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der Planungserklärungen vor (Art. 47d Abs. 6). Aus verwaltungsökonomischen Gründen sind keine separaten Berichte vorgesehen, die Berichterstattung zu den Planungserklärungen soll jährlich im Jahresbericht erfolgen (z.B. als Tabelle).

Zusätzlich muss der Gemeinderat vom Parlament beschlossene Planungserklärungen im betreffenden Bericht vollständig aufführen (Art. 47d Abs. 4).

8. Ablauf und Formvorschriften

Der Ablauf soll einfach und klar geregelt werden, um einen einwandfreien Ablauf des Parlamentsbetriebs zu gewährleisten und den Verwaltungsaufwand (insbes. der Fachstelle Parlament) möglichst gering zu halten. Wie bereits oben ausgeführt, wurde hierzu das Parlamentsbüro konsultiert, deren Rückmeldungen und Vorschläge wurden im vorliegenden Reglementsentwurf aufgenommen.

Formal muss ein Antrag für eine Planungserklärung folgendes enthalten: Traktandum, Text der beantragten Planungserklärung sowie Vorname und Name der antragstellenden Person. Der Antrag ist bis 10.00 Uhr des Tags der Parlamentssitzung in Textform (eMail reicht aus) der Fachstelle Parlament einzureichen (Art. 47e Abs. 1). Das Parlamentspräsidium kann einen Antrag zu einer Planungserklärung zurückweisen, wenn die formalen Voraussetzungen nicht erfüllt sind (Art. 47e Abs. 2), z. B. wenn der Antrag ausserhalb des Anwendungsbereichs von Artikel 47d Absatz 1 liegt oder wenn Name- und Vorname der/des Antragsstellenden fehlt. Eine vorgängige juristische Prüfung der Planungserklärung ist nicht vorgesehen. Im Fall einer Zurückweisung wird die/die Antragstellende durch die Fachstelle Parlament über die Zurückweisung informiert. Ein nachgebesserter Antrag kann bis 4 Stunden vor Sitzungsbeginn eingereicht werden (Art. 47e Abs. 3).

Der Antrag zu einer Planungserklärung wird von der Fachstelle Parlament als Tischvorlage für die Parlamentsmitglieder und den Gemeinderat aufbereitet. Die Fachstelle Parlament informiert zudem das für das Traktandum zuständige Gemeinderatsmitglied über den Inhalt des Antrags.

9. Finanzen

Je nach Häufigkeit der Anwendung der Planungserklärung wird der Verwaltungsaufwand unterschiedlich ausfallen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Zusatzaufwand aufgrund der Einführung dieses neuen parlamentarischen Instruments in der vorgeschlagenen Form (Anwendungsbereich, Berichterstattung, Frist- und Formvorgaben) im Rahmen gehalten werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Die Änderung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Köniz, 29. März 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Geschäftsreglement des Parlamentes, Änderung, mit Erläuterungen

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Wir haben einen Beschluss der Direktion Präsidiales und Finanzen. Betreffend Sitzungsakten liegen uns ein Bericht und ein Gemeinderatsantrag vor. Auch haben wir eine Tischvorlage mit Anträgen. Es ist folgendes Vorgehen vorgesehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin Heidi Eberhard zu uns, dann folgt die allgemeine Diskussion zur Vorlage mit den Voten der Fraktionen, den Einzelvoten Parlament und dem Gemeinderat. Dann gehen wir in die Detailberatung: Anträge zu den einzelnen Artikeln und Voten zu den Anträgen. Danach folgt die Abstimmung. Wir haben dem Parlament am 24. April mitgeteilt, dass die Anträge zum Reglement schriftlich vorliegen müssen.

GPK-Referentin Heidi Eberhard, FDP: Vorab besten Dank seitens der GPK an die Direktion Präsidiales und Finanzen und die Stabstelle für die Aufbereitung der Unterlagen. Die Motion der Finanzkommissionsmitglieder aus dem Jahr 2020 zur Parlamentserklärung wurde am 7. Dezember 2020 erheblich erklärt. Der Gemeinderat kommt somit dem Auftrag nach und legt dem Parlament eine Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments vor: Die Einfügung des neuen Gliederungsartikels nach Artikel 47c "Planungserklärung". Unter den Punkten 1 bis 9 der Parlamentsunterlagen, wird von der Ausgangslage bis und mit Finanzen sowie der Formulierung des neuen Artikels alles Wesentliche beschrieben. Nach der Behandlung im Dezember 2020 waren noch Fragen offen. Auch diese sind hier ausführlich beantwortet worden:

- Zu welchem Geschäft kann eine Planungserklärung abgegeben werden? Die Antwort finden wir unter Punkt 5. Ausschliesslich für Berichte in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Das Parlament hat die Möglichkeit zur Willensäusserung. Die Kompetenz liegt jedoch beim Gemeinderat.
- Welche Verbindlichkeit hat eine Planungserklärung? Antwort unter Punkt 7: Die Planungserklärung hat den Charakter einer Richtlinie, neuer Art. 47d, Abs. 5. Somit ist eine Planungserklärung für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich, der Gemeinderat hat Rechenschaftspflicht.
- Welche Berichterstattung muss der Gemeinderat zur Planungserklärung liefern? Auch hier finden wir die Antwort unter 7: Das Reglement sieht eine Rechenschaftspflicht des Gemeinderates gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit in Form einer schriftlichen Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der Planungserklärung vor.
- Art. 47d, Abs. 6, Jahresbericht: Die vom Parlament beschlossenen Planungserklärungen sind vom Gemeinderat im Bericht vollständig aufzuführen.
- Zudem war noch eine sehr wichtige Frage zu beantworten, nämlich ob die Gewaltentrennung Gemeinderat-Parlament gewahrt wird? Ja, diese wird gewahrt und kann durch die Planungserklärung nicht aufgeweicht werden. Die im Reglement erwähnten formellen Voraussetzungen werden von der Fachstelle Parlament geprüft. Falls etwas fehlt, wird der oder die Antragstellende informiert. Ein nachgebesserter Antrag kann bis vier Stunden vor Sitzungsbeginn eingereicht werden. Allenfalls können die formellen Voraussetzungen auch im Vademecum des Parlaments ergänzt werden, das war ein Angebot, welches wir bei der Prüfung der GPK gehört haben.

Die GPK stellt fest, dass für den Entscheid die notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen. Auch dort war das Abstimmungsergebnis einstimmig.

Bülent Celik und Toni Eder treffen ein. Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

Allgemeiner Teil der Diskussion

Arlette Münger, SP Frauen, 1. Vizepräsidentin: Der Gemeinderat hat sich ursprünglich auf keine formalen und ablauffechnischen Vorschriften festgelegt. Er hat dazu das Parlamentsbüro konsultiert. Am 2. März hat das Parlamentsbüro nach einer engagiert geführten und kontroversen Debatte einstimmig beschlossen, dass es einen formalen Ablauf braucht. Und dass er so aussieht, wie er nun im Reglement vorliegt.

Einstimmig wurde also Artikel 47e beschlossen, in dem steht, ich zitiere: "Anträge zur Planungserklärung sind bis 10 Uhr des Tages der Parlamentssitzung in Textform der Fachstelle Parlament einzureichen. Das Parlamentspräsidium kann einen Antrag für eine Planungserklärung zurückweisen, wenn die formellen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Das antragstellende Mitglied wird durch die Fachstelle Parlament über die Zurückweisung informiert. Es kann einen nachgebesserten Antrag bis vier Stunden vor Sitzungsbeginn einreichen."

Der Gemeinderat hat diese Formulierung vollumfänglich für das Reglement übernommen. An dieser Stelle danken wir dem Gemeinderat dafür.

Ich will kurz die Überlegungen des Parlamentsbüros darlegen: Auch eine Planungserklärung hat eine gewisse Verbindlichkeit. Das Parlament muss deshalb auf einer Tischvorlage sehen können, über was es abstimmt. Das kann nur gewährleistet werden, wenn das Parlamentsbüro den Antrag zur Planungserklärung vor Sitzungsbeginn erhält. Eventuell muss ein Antrag noch nachgebessert werden. Auch das braucht Zeit. Deshalb haben wir uns im Parlamentsbüro einstimmig auf 10 Uhr geeinigt. So habt ihr, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, erstens die Garantie, dass der Antrag zur Planungserklärung korrekt ist und nicht an der Sitzung einfach für ungültig erklärt werden muss und zweitens habt ihr ihn schriftlich vor euch, wenn ihr darüber abstimmen müsst.

Wir sehen dieses Vorgehen als Stärkung des Parlaments. Es war nie die Idee des Parlamentsbüros, euch Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit diesem Vorgehen in der Möglichkeit einzuschränken, Anträge für Planungserklärungen zu stellen.

Im Namen des Parlamentsbüros bitte ich euch deshalb, den Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion abzulehnen. Ich danke euch.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Auch von Seiten der FDP danken wir der Direktion Präsidiales und den involvierten Stellen inklusive Parlamentsbüro für die Aufbereitung der Unterlagen. Unsere Fraktion hat sich anlässlich der Parlamentssitzung vom Dezember 2020 bereits dahingehend geäußert, dass für uns die Gewaltentrennung über allem steht. Wir haben die Motion Einführung einer Planungserklärung in Köniz dann auch nicht unbedingt unterstützt. Es ist und bleibt uns wichtig, die Gewaltentrennung und damit die Verantwortungsfrage nicht aufzuweichen. Für uns gibt es bereits genügende Instrumente und Möglichkeiten, uns einzubringen. Da aber 29 von 40 Parlamentsmitglieder sehr wohl diese Einführung des Instruments Planungserklärung wünschen, wollen wir hier unseren Beitrag leisten und ihnen die Möglichkeit geben, dieses zusätzliche Mittel zur Willensäußerung, welche einen weiteren politischen Austausch ermöglicht, nutzen zu können und zu dürfen.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen folgt dem Antrag des Gemeinderates und stimmt den Änderungen des Geschäftsreglements des Parlaments gemäss vorliegenden Entwurf zu. Alle Abänderungsanträge gemäss Tischvorlage lehnen wir ab.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion Casimir von Arx, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Ausarbeitung der Ergänzung unseres Geschäftsreglements. Wir haben bekommen, was wir bestellt haben: ein neues parlamentarisches Instrument – die Planungserklärung. Notabene innerhalb der gekürzten Fristverlängerung.

Eine Grundsatzdebatte über dieses Instrument haben wir schon geführt, als wir am 7. Dezember 2020 die entsprechende Motion überwiesen. Ich möchte das nicht alles wiederholen, sondern vor allem darauf zu sprechen kommen, wie der Gemeinderat die offenen Fragen beantwortet hat, die in der Motion gestellt wurden.

Die erste Frage lautete: "Welche Verbindlichkeit hat eine Planungserklärung?". Im Reglement ist nun festgelegt, dass die Planungserklärung einer Richtlinie entspricht. Das war auch der Vorschlag der Motionärinnen und Motionäre. Es ist eine gute Regelung: Sie trägt der Tatsache Rechnung, dass das Parlament bei Planungserklärungen nicht über eine so umfangreiche Entscheidungsgrundlage verfügt wie bspw. bei einer Motion. Eine Richtlinie lässt dem Gemeinderat genug Spielraum, um insbesondere darauf zu reagieren, falls das Parlament eine Planungserklärung in Unkenntnis eines wichtigen Sachverhalts beschliesst, der die Umsetzung der Planungserklärung im Weg steht.

Die zweite Frage war: "Zu welchen Fragen kann eine Planungserklärung abgegeben werden?" Schon in der Motion wurde vorgeschlagen, dass keine Planungserklärungen zu Vorstössen abgegeben werden sollen. Denn Vorstösse stellen ja bereits Aufträge des Parlaments dar. Insofern ist es nicht nötig, einen Vorstoss mit einem zusätzlichen Auftrag in Form einer Planungserklärung zu ergänzen. Zudem könnten Planungserklärungen dazu genutzt werden, die Grundidee eines Vorstosses zu ändern. Dies würde einer Schwächung der Vorstoss-Instrumente gleichkommen.

In der Motion kam aber auch zur Sprache, dass Planungserklärungen auch bei Investitionsgeschäften, sprich, bei Krediten angewandt werden könnten. Das ist gemäss Reglementsentwurf nun nicht möglich. Ich habe diesbezüglich noch ein paar Fragen gestellt und bedanke mich bei der Fachstelle Recht für die guten Antworten, die ich erhalten habe. Würde man Planungserklärungen bei Kreditgeschäften zulassen, die in die abschliessende Zuständigkeit des Volks fallen – also ab CHF 2 Mio. bzw. ab CHF 5 Mio. obligatorisch - würden sich diverse Fragen stellen, zum Beispiel: Muss das Volk auch den Planungserklärungen zustimmen? Würde das die Volksabstimmung zu sehr verkomplizieren? Verfallen die Planungserklärungen, wenn das Volk den Kredit ablehnt? Diese Überlegungen sprechen gegen Planungserklärungen bei Krediten. Zudem kann das Parlament bei Krediten ohnehin viele Dinge in Form zusätzlicher Beschlussziffern ergänzen, hat also bereits Instrumente, um darauf einzuwirken. Der Mehrwert einer Planungserklärung für das Parlament wäre daher wohl überschaubar. Dasselbe gilt auch fürs Budget: Wir haben hier schon verschiedene Instrumente, um dieses abzuändern. Das, obgleich der Gemeinderat am 25. April 2022 sagte, eine der damaligen vom Parlament gewünschten Beschlussziffern würde sich künftig als Planungserklärung eignen. Aus den genannten Gründen sind wir mit dem Vorschlag des Gemeinderats einverstanden, dass das Instrument nur bei Berichten und bei der Legislaturplanung angewendet werden kann.

Die dritte Frage war: "Welche Berichterstattung muss der Gemeinderat zu Planungserklärungen liefern?" Im Reglement steht nun, dass im Jahresbericht über die Umsetzung der Planungserklärungen informiert wird und dass der Gemeinderat es begründen muss, wenn er einer Planungserklärung nicht nachkommt. Wir finden das gut so, es entspricht auch dem Vorschlag aus der Motion.

An dieser Stelle habe ich aber noch eine Frage an den Gemeinderat: Über welche Planungserklärungen wird im Jahresbericht jeweils Rechenschaft abgelegt? Die Erfüllung einer Planungserklärung kann eine kurze Sache sein, sich aber auch über mehr als ein Jahr hinziehen. Insofern wäre es naheliegend, jeweils über alle Planungserklärungen Bericht zu erstatten, die noch in Bearbeitung sind. Auch wenn sie nicht aus dem Berichtsjahr stammen. Danke für eine Erläuterung dazu.

Ich komme zum Schluss: Mit der Planungserklärung erhält das Parlament ein Instrument, mit dem es im Rahmen von Berichten und der Legislaturplanung neue Willensäusserungen machen kann, die durch eine Abstimmung im Parlament qualifiziert werden und die eine Konsequenz haben. Es ist ein einfaches Instrument und im Einzelfall kann es wahrscheinlich auch als Ersatz für einen Vorstoss dienen, der einen grösseren Aufwand mit sich bringt. Insgesamt verbessern wir damit unser Könizer Politsystem und stärken das Parlament.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion wird die Reglementsänderung annehmen. Wir haben noch einen Änderungsantrag eingereicht. Diesen wird Roland Akeret in der Detailberatung begründen.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne David Müller, Grüne: Auch ich will dem Gemeinderat und der Verwaltung für die übersichtlichen Unterlagen danken. Das Ziel und der Zweck des neuen parlamentarischen Instruments wurde ja bereits gut erläutert, weshalb ich mich kurz halte: Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen unterstützt die Einführung dieser Planungserklärung. Es schliesst eine Lücke, insbesondere bei Geschäften, welche in der Kompetenz des Gemeinderates liegen.

Der gewählte Anwendungsbereich bzw. die Geschäftstypen, auf welche diese Planungserklärung angewendet werden soll, die hat in unserer Fraktion zu Diskussionen geführt, wir können aber die Auswahl, welche vom Gemeinderat vorgeschlagen wurde, nachvollziehen und werden diesbezüglich der Exekutive folgen. Gerade im Bereich von Strategien und Konzepten werden aber auch relevante strategische Leitplanken gesetzt. Es ist daher wichtig, dass sich dort das Parlament direkt äussern kann bzw. dass der Gemeinderat dann auch Rechenschaft dazu ablegt.

Bezüglich dem Antrag äussere ich mich bereits jetzt dazu, auch wenn er erst später noch erläutert wird, wir haben ihn ja schon erhalten. Betreffend der Fristen werden wir diesen unterstützen. Es ist aus unserer Sicht nicht ersichtlich, wieso bei diesem Instrument, welches ja lediglich Richtliniencharakter hat, hier strengere Regeln gelten sollen, als zum Beispiel bei Anträgen, welche ja zum Teil weitreichendere Folgen haben könnten. Grundsätzlich unterstützen wir aber das Bestreben, dass solche Erklärungen genügend früh eingereicht werden sollen, so, dass sich auch die anderen Fraktionen ein Bild machen können. Aber wir finden, auf diese starre Regelung soll verzichtet werden, damit es trotzdem mal möglich ist – wenn es mal Sinn macht – auch später eine solche einreichen zu können.

Fraktionssprecher SP/JUSO Matthias Stöckli, SP Männer: Auch die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich für die gut aufbereiteten Unterlagen. Ich werde mich kurz fassen - vieles, das ich sagen wollte, wurde bereits gesagt.

Die SP/JUSO-Fraktion wird sowohl der Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments, wie auch der Abschreibung der Motion "Einführung einer Planungserklärung in Köniz" zustimmen. Wir begrüßen die Stärkung des Parlaments, welche mit der Einführung der Planungserklärung einhergeht.

Ich gehe, wie bereits mein Vorredner, auch bereits auf die Anträge ein: Die Abänderungsanträge der GLP-EVP-Mitte-Fraktion lehnt die SP/JUSO-Fraktion ab. Denn, wenn formal nicht korrekte Planungserklärungen vom Parlamentspräsidium zurückgewiesen werden können und danach noch die Möglichkeit bestehen soll, die Planungserklärung zu überarbeiten und formalkorrekt bis vier Stunden vor der Parlamentsitzung einzureichen, dann ist 10 Uhr doch eher knapp bemessen. Das vor allem vor dem Hintergrund, dass wir inklusive Parlamentspräsidium Milizpolitikerinnen und Milizpolitiker sind und die meisten von uns den ganzen Montag am Arbeiten sind. Daher er erachten wir diese Frist als angemessen. Und schlussendlich möchte ich noch eine Anmerkung machen: Hier in diesem Saal haben wir uns schon öfters darüber beklagt, wie knapp doch Anträge eingehen. Ich denke, wenn wir dies hier mit dieser Frist so machen, dann werden diese Anträge statt um 17 Uhr, um 9 Uhr eingehen, nämlich kurz vor der Deadline und ich denke, das wäre doch immerhin angemessen und würde allen die nötige Zeit geben, um sich wirklich damit auseinander zu setzen.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Ich kenne dieses Instrument, diese Planungserklärung, aus dem Grossen Rat. Es ist ein sehr sanftes Instrument - man könnte sie auch Richtlinienplanungserklärung nennen – es hat eine sehr eingeschränkte Verbindlichkeit. Darum finde ich die Antwort gut, welche gekommen ist. Man hat dort eine gute Abgrenzung gemacht, wofür sie gelten soll und wofür nicht. Wir sind dort von unserer Fraktion her auch ganz klar dafür, dieses Instrument so einzuführen. Ich muss auch sagen, dass ich nicht davon ausgehe, dass dieses Instrument enorm fleissig genutzt werden wird. Ich sehe dies auch im Grossen Rat: Abänderungsanträge und Rückweisungsanträge kommen viel fleissiger, als Planungserklärungen. Von daher glaube ich, dass es nicht gleich eine Flut von Planungserklärungen geben wird, welche wir hier in Zukunft behandeln werden. Es ist also eigentlich unbestritten.

Das Einzige, was es zu diskutieren gibt, ist dieser Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion für eine weniger restriktive Handhabung. Ich habe es zu Beginn gesagt, es ist ein sehr sanftes Instrument und darum können wir den Antrag auch sehr gut nachvollziehen, dass es unter Umständen Sinn machen kann, während der Debatte einen Antrag für eine Planungserklärung einzureichen. Wir haben hier ja zum Glück eine sehr gute Kultur - wir haben auch schon mal während der Sitzung die Köpfe zusammengestreckt und haben eine gute Lösung gefunden und das kann unter Umständen auch mit einer Planungserklärung passieren. Darum ist die Mehrheit der SVP-Fraktion für diesen Antrag.

Ich muss aber auch sagen, dass wir im Parlamentsbüro dort etwas zu sehr auf die formellen Sachen geschaut haben, denn eben, es ist ein sehr sanftes, niederschwelliges Instrument. Das ist das, was wir im Büro vielleicht nicht so sehr gesehen haben. Die Fristen wären zwar grundsätzlich angemessen - das sehe ich auch so, es sollte möglichst früh kommen und diese kurzfristigen Sachen sind sicherlich nicht immer gut - aber es ist ein sanftes, niederschwelliges Instrument, welches unsere Gemeinde nicht komplett auf den Kopf stellen wird. Darum wird die Mehrheit den Antrag unterstützen.

Michaela Bajraktar trifft ein. Es sind 40 Parlamentsmitglieder anwesend.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Vielen Dank für die gute Wiedergabe der GPK-Sprecherin Heidi Eberhard. Sie hat schon alles erklärt, da muss ich inhaltlich gar nichts mehr sagen.

Ich will eure Aufmerksamkeit auf zwei Punkte lenken: Einerseits, dass wir uns hier an bestehende Instrumente angelehnt haben, vor allem vom Kanton Bern, aber auch von der Stadt Bern, wo wir geschaut haben, wie diese das machen und auch von Burgdorf.

Es ist also wirklich eine pragmatische Vorgehensweise und etwas, dass sich in der Realität bereits bewährt hat und, wie ihr auch schon gesagt habt, im Grossen Rat bereits praktiziert wird. Damit können wir hier etwas möglichst Erprobtes einführen. Der einzige Punkt, welchen wir nicht selber bearbeitet haben, ist jener, welcher euch betrifft, nämlich den Ablauf. Zu diesem liegt nun ja noch ein Antrag vor. Wir haben dazu bewusst das Büro befragt, weil wir finden, das müsstet eigentlich ihr wissen, wie ihr den Ablauf wollt und entsprechend haben wir das dann auch aufgenommen. Es wurde von der Sprecherin des Büros, von Arlette Mürger gesagt, dass dies der Vorschlag des Parlamentsbüros ist und ich werde mich daher auch nicht zu diesem Antrag äussern, welchen euren eigenen Vorschlag betrifft. Da müsst ihr euch finden.

Dann kam noch eine Frage, nämlich wie über diese Planungserklärungen Bericht erstattet wird? Ihr konntet in diesem Absatz lesen, dass wir dies aus verwaltungsökonomischen Gründen im Jahresbericht machen wollen. Dies bedeutet auch, dass wir dies nicht so gross abhandeln werden, wie eine überwiesene Motion. Die Abschreibung einer überwiesenen Motion wird grösseren Stellenwert haben als eine Berichterstattung über eine Planungserklärung. Wie wir dies genau machen wollen, das müssen wir uns noch überlegen. Sicher ist, wir wollen nicht, dass verloren geht, welche aktuell noch offen sind und überwiesen, aber wir werden sicherlich auch je nach Anzahl dieser Planungserklärungen nicht jährlich seitenweise Berichte dazu machen. Wir müssen also einen Weg finden, damit ihr eine Information habt, wo diese Planungserklärung steht und was der Gemeinderat macht, aber damit dies für die Verwaltung auch einigermaßen sinnvoll ist. Denn wie es Reto Zbinden auch gesagt hat, es ist ein sanftes und niederschwelliges Instrument. Den Vorteil, welchen wir mit dieser Planungserklärung haben, ist, dass dort, wo wir heute die Kompetenz haben, also im Bereich von Berichten, dort könnt ihr heute einfach vorne am Mikrofon sagen, unsere Fraktion findet das, die andere Fraktion findet dies. Neu können wir darüber nun auch noch abstimmen. Das heisst, wir haben dann eine qualifizierte Aussage, ob eine Mehrheit des Parlaments, dies auch so sieht und ob eine Planungserklärung wirklich auch eine Mehrheit hat. Und gerade dort, wo es um ein Konzept oder eine Strategie geht, wo ja oft dann auch ein Massnahmenplan folgt, gibt dies dem Gemeinderat einen wichtigen Hinweis, auf was er bei der Ausarbeitung des nächsten Schritts achten soll. Und so wollen wir dies handhaben: Pragmatisch, aber auch so, dass ihr wirklich die Möglichkeit zur Willensäusserung habt und dass ihr dann auch seht, was mit eurer Willensäusserung passiert ist.

In diesem Sinne danke ich euch für die gute Aufnahme dieses Geschäfts, für eure fachkundigen Voten und ich bitte euch, den Antrag so anzunehmen, wie wir ihn euch gestellt haben.

Detailberatung

Roland Akeret, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion hat einen Änderungsantrag eingereicht. Im Reglementsentwurf ist vorgesehen, dass es für Planungserklärungen eine Einreichfrist bis 10 Uhr vormittags vor der Parlamentssitzung gibt. Ziel unseres Antrags ist der Verzicht auf die Einreichfrist. Dazu wollen wir in Art. 47e die Absätze 1 und 3 streichen. Der Artikel könnte zudem umbenannt werden in "Form" statt "Einreichung und Form".

Absatz 2 bleibt bestehen. Wir haben keinen Einwand dagegen, dass das Parlamentspräsidium eine Planungserklärung zurückweisen kann, wenn sie die formellen Voraussetzungen nicht erfüllt. Formelle Voraussetzungen kennen wir auch von anderen Instrumenten her, zum Beispiel vom Planungsbeschluss. Sie stellen sicher, dass das Instrument richtig angewendet wird – selbstverständlich unabhängig vom politischen Inhalt.

Die formellen Voraussetzungen für eine Planungserklärung werden in den Erläuterungen erwähnt. Sie muss schriftlich vorliegen und folgende Informationen enthalten: Das Traktandum, auf das sich die Planungserklärung bezieht, Name und Vorname der antragstellenden Person und den eigentlichen Text der Planungserklärung.

Diese formellen Voraussetzungen sind aus unserer Sicht sinnvoll. Sie sind auf das Wesentliche beschränkt und stellen keine unnötigen Hürden auf. Klar ist auch: Die Prüfung, ob die formellen Voraussetzungen erfüllt sind, ist in diesem Fall äusserst einfach und beansprucht praktisch keine Zeit. Ob Traktandum, Name, Vorname und Text vorliegen, ist sofort ersichtlich. Auch die Prüfung, ob bei dem genannten Traktandum gemäss Art. 47d Abs. 1 überhaupt Planungserklärungen erlaubt sind, beansprucht praktisch keine Zeit. Denn schon bei der Verabschiedung der Parlamentsunterlagen ist klar, welche Traktanden eine Planungserklärung zulassen und welche nicht.

Mit dieser Vorbemerkung komme ich zur Begründung unseres Anliegens, der Streichung der Absätze 1 und 3:

- Vorab stellt die Einreichfrist um 10 Uhr vormittags eine formale Hürde dar. Dies steht im Widerspruch zum Grundsatz, auch von Kapitel 3, dass Parlamentsmitglieder Planungserklärungen einfach und ohne formale Hürden einreichen können.
- Weiter stellen wir fest, dass solche Fristen im Könizer Parlament systemfremd sind. Wir kennen sie weder bei Änderungsanträgen zu Reglementen, noch bei zusätzlichen Beschlussziffern zu Kreditgeschäften, noch beim Budget, noch bei Kreditkürzungen, noch bei Rückweisungen. Warum soll eine solche Frist ausgerechnet bei Planungserklärungen gelten? An der Tragweite des Entscheids kann es kaum liegen: Planungserklärungen haben im Gegensatz zu den anderen Instrumenten, die ich aufgezählt habe, nur Richtliniencharakter.

Wir sprechen uns für eine einheitliche Handhabung aus. Das heisst: Es gibt keine zwingende Frist, aber es könnte einen Aufruf geben mit dem Hinweis, dass man Planungserklärungen frühzeitig einreichen kann, wenn man das Resultat der formellen Prüfung frühzeitig kennen möchte oder wenn sie auf der Tischvorlage erscheinen sollen. In etwa so handhaben wir es ja bei den Anträgen.

- Drittens, und das ist der wichtigste Punkt, schränkt die Frist das Parlament bei der Anwendung des neuen Instruments unnötigerweise ein. Wir sind – zum Glück – ein Parlament, bei dem ab und zu tatsächlich aus der Debatte heraus noch neue Einsichten entstehen. Die Willensbildung wird manchmal erst im Parlament abgeschlossen. Das kann auch den Willen betreffen, eine Planungserklärung einzureichen oder ihre Formulierung zu justieren. Diese Möglichkeit nehmen wir uns, wenn wir verlangen, dass die Planungserklärungen schon um 10 Uhr vorliegen müssen. Natürlich ist es schön, wenn Planungserklärungen möglichst früh vorliegen. Dazu braucht es aber keine Frist im Reglement. Planungserklärungen dürfen auch ohne Frist frühzeitig eingereicht und bei den Fraktionen in Umlauf gebracht werden. Oft liegt das sogar im ureigenen Interesse der Absenderin oder des Absenders.

Gegenüber diesen klaren Nachteilen sehen wir keinen wesentlichen Vorteil in einer Einreichfrist. Die formelle Prüfung, die wie gesagt äusserst simpel ist, ist jedenfalls keine ausreichende Begründung, um diese Nachteile in Kauf zu nehmen. Bei dieser Prüfung wird kaum je ein überraschendes Ergebnis herauskommen und sie beansprucht nur wenige Sekunden pro Planungserklärung. Darum möchten wir Absatz 1 streichen und in der Folge auch Absatz 3, der keinen Sinn mehr ergibt, wenn man Absatz 1 streicht. Vielen Dank für eure Unterstützung.

Beschluss Abänderungsantrag

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu:

Art. 47e Abs. 1 und 3 streichen.

(Abstimmungsergebnis: 23 gegen 15 Stimmen)

Beschluss Schlussabstimmung

Die Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments wird mit folgender Änderung gegenüber dem Reglementsentwurf beschlossen: Art. 47e Abs. 1 und 3 werden gestrichen.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss Inkraftsetzung

Die Änderung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/29

V2002 Motion (Mitglieder der Fiko (Stand 07.01.2020)) „Einführung der Planungserklärung in Köniz“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Ausgangslage

Das Parlament hat an der Sitzung vom 7.12.2020 die Motion 2002 "Mitglieder der Fiko (Stand 07.01.2020)) „Einführung der Planungserklärung in Köniz“ erheblich erklärt. Diese verlangt vom Gemeinderat, mittels Änderung des Geschäftsreglement des Parlaments in der Gemeinde Köniz das Instrument der Planungserklärung einzuführen. Die Frist zur Erfüllung der Motion wurde vom Parlament bis am 31. Mai 2023 verlängert.

Mit dem parallel zum vorliegenden Bericht eingereichten Antrag "Änderung Geschäftsreglement des Parlaments: Einführung der Planungserklärung, Genehmigung" wird dem Motionsauftrag nachgekommen. Auf dieser Grundlage beantragt der Gemeinderat dem Parlament, die Motion abzuschreiben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 29. März 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) V2002 Motion (Mitglieder der Fiko (Stand 07.01.2020)) „Einführung der Planungserklärung in Köniz“, Beantwortung (Online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/30

V2023 Motion (Mitte BDP-CVP-EVP-glp, Grüne, FDP) "Ausgliederung der Gemeindebetriebe"
 Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Das Parlament hat am 09. November 2020 die Motion "Ausgliederung der Gemeindebetriebe" eingereicht und am 03. Mai 2021, nach der Beratung des Kurzberichts "[Verselbständigung Gemeindebetriebe \(GBET\) Köniz? – Motive und Wirkung](#)", erheblich erklärt. Der Bericht kommt im Sinne der Motion zum Schluss, dass eine Ausgliederung der Gemeindebetriebe die beste Handlungsvariante ist aufgrund folgender Vorteile:

- Effizientere und effektivere Leistungserbringung dank schlankeren Strukturen, kürzeren Entscheidungswegen und Stärkung der unternehmerischen Eigenverantwortung mit einem Einsparpotenzial in der Grössenordnung von 0.5 Mio CHF pro Jahr.
- Das Risiko von Gebührenerhöhungen wird vermindert und den Infrastrukturrisiken (Überalterung der Anlagen) kann besser entgegengewirkt werden.
- Möglichkeit zum Einstieg in den Bereich Wärmeversorgung sowie Synergiegewinne durch die gleichzeitige Erneuerung von Wasser-/Abwasserleitungen zusammen mit dem Bau von Wärmeleitungen.
- Keine finanzielle Belastung des Gemeindehaushalts, die Transaktionskosten sind verhältnismässig (1.5-2 Mio.) und werden von den Spezialfinanzierungen getragen.
- Die Position der Gemeindebetriebe auf dem Arbeitsmarkt wird verbessert, da engagierten Nachwuchskräften mehr Kompetenzen und bessere Entwicklungsperspektiven geboten werden können.

Als 'alternative Handlungsvariante' diskutiert der Bericht den Verbleib in der Verwaltung mit Erhöhung des Handlungsspielraums der Abteilungen und der Flexibilisierung der Verwaltungsstrukturen. Am schlechtesten scheidet die 'Nullvariante' (Ablehnung aller Massnahmen) ab. Daraufhin hat der Gemeinderat am 18. August 2021 ein Projekt initiiert, um eine Umsetzungsvorlage für die Ausgliederung der Gemeindebetriebe vorzubereiten. In diesem Projekt sind bis April 2022 folgende Grundlagen erarbeitet worden:

- Entwurf des Reglements für die ausgelagerten Gemeindebetriebe mit der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt im 100%-igen Besitz der Gemeinde Köniz
- Eckpunkte für ein Personalreglement mit Genehmigungskompetenz beim Gemeinderat
- Entwurf der Aufbauorganisation in Varianten mit/ohne Geomatik und Wärmeversorgung als operative Aufgabe
- Analyse der Schnittstellen zur Gemeinde
- Grobanalyse der finanziellen Situation inklusive Transaktionskosten, Auswirkungen auf die Gemeinde und Tochterunternehmung, differenziert nach den Sparten Siedlungswasserwirtschaft, Geomatik und dem Einstieg in die Wärmeversorgung, inklusive Planbilanzen
- Vertiefte Analyse der Finanzierungssituation der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung hinsichtlich der Ausgliederung
- Analyse des Infrastrukturzustands der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung
- Businessplan für den Einstieg in die Wärmeversorgung

2. Detailreporting zu den Teilprojekten

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick, welche Arbeiten in den 5 Teilprojekten des Gesamtprojekts «Ausgliederung Gemeindebetriebe Köniz» bis April 2022 bereits abgeschlossen wurden und welche noch ausstehend sind:

Teilprojekt (TP)	Abgeschlossen/Bearbeitet	Ausstehend
TP 1 Ausgliederung inkl. Recht	<ul style="list-style-type: none"> Reglement für die gemeindeeigene Unternehmung (Entwurf) Anpassungsbedarf bestehender Reglemente Auflistung der Elemente für die Eignerstrategie 	<ul style="list-style-type: none"> Finalisierung Reglementsentwurf, Konsultation in Begleitgruppe, rechtliche Schlussprüfung -> Basis für die Beratung in der parlamentarischen Spezialkommission
TP 2 Neue Unternehmung	<ul style="list-style-type: none"> Eckpunkte der Aufbauorganisation mit/ohne Geomatik und Wärmeversorgung als operative Aufgabe definiert Eckpunkte Personalreglement 	<ul style="list-style-type: none"> Gemeindeinterner Entscheid zum Umgang mit der Geomatik Detaillierte Personalressourcenplanung und Aufbauorganisation, abhängig von der Wahl der ausgegliederten Bereiche (mit/ohne Geomatik) Ausarbeitung des detaillierten Personalreglements mit Inputs der parlamentarischen Spezialkommission
TP 3 Aufbau Wärmeversorgung	<ul style="list-style-type: none"> Businessplan für den Einstieg in die Wärmeversorgung mit 2 Szenarien. 	<ul style="list-style-type: none"> Festlegen der rechtlichen Grundlagen der Gemeinde für den Einstieg in die Wärmeversorgung -> <i>Das Geschäft wird unabhängig von der Ausgliederungsfrage im Energieversorgungsreglement behandelt.</i> Modalitäten zur Übertragung der Wärmemarktaktivitäten der Gemeinde an die allfälligen ausgegliederten Gemeindebetriebe
TP 4 Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> Schätzung der Transaktionskosten (CHF 1.6 Mio.) Schätzungen der Landwerte der Betriebsgrundstücke der Siedlungswasserwirtschaft – Übertragung gemäss Gemeindegesetz zum Buchwert Grobquantifizierung der Effizienzgewinne durch Ausgliederung (CHF 0.5 Mio/Jahr) Gerüst für Eröffnungsbilanz / Planerfolgsrechnungen / Planfinanzierung Analyse der Schnittstellen und finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde und die Gemeindebetriebe Köniz Analyse der Effekte der Mitausgliederung der Geomatik Vertiefte Analyse der Finanzsituation der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser 	<ul style="list-style-type: none"> Finanzielle Sanierung/Stabilisierung der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser Gemeindeinterne Validierung der finanziellen Auswirkungen Plausibilisierung der Planerfolgsrechnung und Planfinanzierung
TP 5 Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> Information GBET-intern über den Projektstand 	<ul style="list-style-type: none"> FAQ für Kommunikation innerhalb der Verwaltung und gegenüber Dritten.
Gesamtprojektmanagement		<ul style="list-style-type: none"> Konsolidieren der Teilprojekte zur Parlamentsvorlage: <ul style="list-style-type: none"> Diskussionspunkte für Spezialkommission Bericht inkl. der finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Reglement Entwurf des Finanzbeschlusses zu Händen des Volks

3. Finanzen

Für die Erarbeitung der Umsetzungsvorlage wurden folgende externen finanziellen Mittel aufgewendet:

Gesamtprojektmanagement	Eigenleistungen
Teilprojekt 1 Ausgliederung inkl. Recht	CHF 33'538.70
Teilprojekt 2 Neue Unternehmung	Eigenleistungen
Teilprojekt 3 Businessplan Einstieg Fernwärme	CHF 52'803.16
Teilprojekt 4 Finanzen	CHF 18'934.05
Teilprojekt 5 Kommunikation	Eigenleistungen
Total	CHF 105'275.91

4. Zwischenbilanz und Sistierung

Am 3. Mai 2022 hat der Gemeinderat einen entsprechenden Zwischenbericht der Abteilung Gemeindebetriebe zur Umsetzungsvorlage Ausgliederung Gemeindebetriebe sowie – als neue Erkenntnis aus dem Teilprojekt 4 Finanzen – zur finanziellen Situation der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser diskutiert. Aufgrund der geschilderten Umstände hat der Gemeinderat daraufhin beschlossen, das Projekt Ausgliederung der Gemeindebetriebe zu sistieren und stattdessen die Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft genauer zu untersuchen sowie das Thema Einstieg in die Wärmeversorgung unabhängig von der Ausgliederungsvorlage weiterzuverfolgen. Die massgebenden Gründe für diesen Entscheid sind folgende:

- Im Rahmen des Ausgliederungsprojekts wurde die Finanzierungssituation der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser vertieft analysiert. Dabei zeigte sich, dass die Finanzierung der Wasserversorgung nicht nachhaltig gesichert ist und dass die Investitionsrate deutlich erhöht werden muss, um den Zustand des Wasserleitungsnetzes zu stabilisieren und die fortlaufende Alterung zu stoppen. Dies hat zur Folge, dass die Gebühren bei der Siedlungswasserwirtschaft überprüft und voraussichtlich erhöht werden müssen. Um eine saubere Ausgangslage zu haben macht es Sinn, zuerst die Finanzierung der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser auf eine nachhaltige und solide Basis zu stellen.
- Durch die unerwartete Kündigung des neuen Abteilungsleiters in der Probezeit stand die Abteilung Gemeindebetriebe ab Ende Mai 2022 bis auf unbestimmte Zeit ohne Abteilungsleitung da. Der Abteilung Gemeindebetriebe wäre es in ihrem "führungslosen" Zustand gar nicht möglich gewesen, die Umsetzungsvorlage mit der dünnen Personaldecke voranzutreiben. Unterdessen konnte die Stelle per 1. Februar 2023 wieder besetzt werden.

5. Aktuelle Situation und weiteres Vorgehen

Die Situation präsentiert sich aktuell dahingehend, dass die zwei Bereiche "Einstieg Wärmeversorgung" und "Nachhaltige Finanzierung Siedlungswasserwirtschaft" unabhängig voneinander und unabhängig von der Ausgliederungsvorlage weiterverfolgt werden. Mit der Umsetzung der Personalstrategie und dem Programm «Verwaltungsreform» werden weitere wichtige Elemente innerhalb der Gemeindeverwaltung umgesetzt, welche ursprünglich als Ziel der Verselbständigung der Gemeindebetriebe erreicht werden sollten.

Einstieg in die Wärmeversorgung

Im Bereich Einstieg Wärmeversorgung wurde die Überarbeitung des Energieversorgungsreglements basierend auf den Erkenntnissen des Businessplans aus dem Teilprojekt 3 in Angriff genommen. Der Businessplan stuft einen Einstieg der Gemeinde über Beteiligungen mit einem strategischen Partnerunternehmen als realistisch ein.

Am 13. März 2023 hat das Parlament die Anpassungen des «Energieversorgungsreglements» genehmigt. Damit wurden die reglementarischen Grundlagen geschaffen, dass die Gemeinde bei der Wärmeversorgung eine aktive Rolle übernehmen kann, unabhängig davon, ob die Gemeindebetriebe ausgegliedert werden oder nicht.

Im «Energieversorgungsreglement» wurde die Wärmeversorgung als selbstgewählte Gemeindeaufgabe definiert und ebenso für die Gemeinde die Möglichkeit für die Gründung einer Trägerschaft mit Dritten für den Bau und Betrieb von Fernwärmeprojekten geschaffen sowie die entsprechenden Rahmenbedingungen festgelegt.

Der Gemeinderat ist zurzeit daran, mit Dritten Lösungen zur Realisierung von Fernwärme-netzen zu suchen.

Nachhaltige Finanzierung von Wasser und Siedlungsentwässerung

Im Bereich der nachhaltigen Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft wurden die Berichte der Finanzkontrolle über die nachhaltige Finanzierung der Spezialfinanzierungen Wasser und Siedlungsentwässerung aus dem Jahr 2016 aktualisiert. Die Berichte bestätigen die Erkenntnis aus dem Teilprojekt 4 Finanzen, dass eine Anpassung der Gebührentarife Wasser und Abwasser dringend angezeigt ist. Eine entsprechende Vorlage zuhanden des Preisüberwachers ist in Arbeit.

Programm «Verwaltungsreform»

Im Rahmen der Verwaltungsreform werden zentrale Bereiche der Verwaltung wie die Finanz- und Personalprozesse genau analysiert, digitalisiert und so gestaltet, dass sie für die einzelnen Verwaltungsabteilungen weniger administrativen Aufwand und mehr Flexibilität ermöglichen. Ebenso sollen die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten besser den Bedürfnissen der Abteilungen angepasst werden. Dadurch soll eine effizientere und effektivere Leistungserbringung in der ganzen Verwaltung möglich werden.

Umsetzung der Personalstrategie

Die Umsetzung der Personalstrategie ist in Gang und beinhaltet verschiedene Massnahmen. Dazu gehören die Einführung eines «Marktzuschlags» (umgesetzt), die Abschaffung der Blockzeiten (umgesetzt), die Digitalisierung und Vereinfachung der Personalprozesse (in Arbeit), die Verstärkung der Nachwuchsausbildung (beschlossen) sowie die Entwicklungsplanung von Potenzialträger:innen unter den Mitarbeitenden. Damit wird die Position der Gemeinde und somit auch der Gemeindebetriebe auf dem Arbeitsmarkt verbessert, da engagierte Nachwuchskräfte besser gefördert und ihnen bessere Entwicklungsperspektiven geboten werden können.

Erhöhung des Stellenetats der Gemeindebetriebe

Die Erhöhung des Stellenetats sowohl bei der Wasserversorgung wie auch bei der Siedlungsentwässerung zur Bewältigung des dringend nötigen, höheren Investitionsvolumens wurde beim Gemeinderat beantragt und von diesem bereits bewilligt. Die Besetzung der Stellen erweist sich aber beim herrschenden Fachkräftemangel als anspruchsvoll.

6. Fazit

Aufgrund dieser neuen Faktenlage ist der Gemeinderat der Ansicht, dass es nicht zielführend ist, die Ausgliederungsvorlage wie von der Motion verlangt weiterzuverfolgen. Er schlägt dem Parlament deshalb vor, die Motion abzuschreiben, da aktuell die strukturellen Verbesserungen innerhalb der Gemeindeverwaltung mit hoher Priorität angegangen werden und teilweise bereits umgesetzt sind. Dies wird in besonderem Masse auch den Gemeindebetrieben zugutekommen. Der Einstieg in die Wärmeversorgung wird mittel Kooperationen und gemeinsamen Trägerschaften mit Dritten sichergestellt.

Der Gemeinderat setzt damit die 'alternative Handlungsvariante' «Verbleib in der Verwaltung mit Erhöhung des Handlungsspielraums der Gemeindebetriebe» gemäss Bericht "Verselbständigung Gemeindebetriebe (GBET) Köniz? – Motive und Wirkung" um.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 15. März 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung (online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Stellvertretend für den Erstunterzeichner, Beat Biedermann, die Mitte: Die Motionäre verdanken dem zuständigen Gemeinderat und der Verwaltung die Ausarbeitung und die Zusammenstellung der Unterlagen zum Geschäft "Ausgliederung der Gemeindebetriebe".

Ich will mein Votum mit einigen Zitaten aus der Lokalpresse beginnen: "Könizer Gemeinderat will Gemeindebetriebe auslagern", "Der Könizer Gemeinderat spricht sich für eine Ausgliederung der Gemeindebetriebe aus", "Der Könizer Gemeinderat findet es an der Zeit, die Gemeindebetriebe in die Selbstständigkeit zu entlassen".

Auch einer vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Kurzbericht mit 32 Seiten, mit dem Titel "Verselbstständigung Gemeindebetriebe Köniz", kommt im Sinne der Motion 2023 zum Schluss, dass eine Ausgliederung der Gemeindebetriebe die beste Handlungsvariante ist. Im Kapitel 3, Absatz 3.1 mit dem Titel "Wirkung der Ausgliederung - Antwort auf die Frage des Gemeinderates" schreiben die beiden Autoren - Christian Flühmann, ehemaliger Leiter der Gemeindebetriebe und Dr. Urs Bolz, von bolz+partner consulting ag: "Mit der Verselbstständigung der Gemeindebetriebe vollzieht die Gemeinde Köniz einen Schritt, der sich in anderen Gemeinden schon länger bewährt hat. Köniz ist heute die einzige grössere Gemeinde im Kanton, welche die Wasserversorgung in der Gemeindeverwaltung führt. Die Verselbstständigung ist für die Gemeinde, sowie auch für die Gebührenzahlenden wirtschaftlich vorteilhaft." Im Weiteren werden die Vorteile einer Ausgliederung der Gemeindebetriebe im Bericht kompetent und detailliert aufgeführt: "Aufgrund der sich ergebenden Synergien wird eine effizientere und effektivere Leistungserbringung ermöglicht." Wasser, Abwasser und Wärme, alles aus einer Hand, was Einsparungen in der Grössenordnung einer halben Million jährlich möglich machen kann. "Sie erlaubt erhebliche Betriebs- und Infrastrukturrisiken besser und schneller zu erkennen und dadurch zu vermeiden. Insbesondere" – und das ist wichtig – "Überalterung der Anlagen, ausgeglichene Finanzierung, Investitionskosten und die damit wichtigen Gebührenberechnungen und das Personalmanagement." Mit einer selbständigen Gemeindeunternehmung ist es möglich im Zukunftsmarkt der Wärmeversorgung und Wärmeverbände einzusteigen – direkt oder als Beteiligung. Das mit dem Ziel einer nachhaltigen Energieversorgung. Die Ausgliederung führt auch zu keiner Belastung des Gemeindehaushalts. Die Transaktionskosten sind verhältnismässig und werden von der Spezialfinanzierung getragen und können in einer vernünftigen Zeit amortisiert werden. Mit diesem Projekt kann die Gemeinde Köniz in finanzknappen Zeiten zwar nicht Geld im Steuerhaushalt einsparen, aber sich Entwicklungsperspektiven erschliessen und das Risiko von Gebührenerhöhungen vermindern. Die Position der Werkbetriebe auf diesem heute hart umkämpften Arbeitsmarkt, kann mit einer Ausgliederung verbessert werden. Und man kann engagierten Nachwuchskräften und Mitarbeitenden der Gemeindebetriebe eine wichtige Entwicklungsperspektive bieten. Da die Gemeindebetriebe ein Gemeindeunternehmen bleiben, werden Könizerinnen und Könizer von der organisatorischen Ausgliederung keine Nachteile erfahren.

Die Risiken einer Ausgliederung der Gemeindebetriebe sowie des späteren Betriebes sind überschaubar. Die Gemeinde betritt nicht Neuland, sondern schliesst sich bewährten Lösungen in der bernischen und schweizerischen Gemeindeflandschaft an. Entsprechend kann von der grossen Erfahrung anderer Gemeinden – Bern, Belp, Biel, Muri, Münsingen – profitiert werden.

Als Rechtsform steht für Köniz die öffentlich-rechtliche Anstalt im Vordergrund, wie zum Beispiel auch in Bern, Biel, Muri oder Münsingen. Die öffentlich-rechtliche Anstalt kann mit den vorgesehenen ausgegliederten Bereichen der Siedlungswasserwirtschaft – dort gehört die Wasserversorgung, die Siedlungsentwässerung und der Gewässerschutz dazu - der Wärmeversorgung, der zentrale Dienste - das ist die Administration mit der Geomatik - massgeschneidert ausgestaltet werden. Sie bleibt grundsätzlich im öffentlichen Recht. Sie ist unbegrenzt handlungs- und vertragsfähig und kann Beteiligungen zum Beispiel an bestehenden Wärmeverbänden eingehen. Das oberste Führungsorgan ist ein vom Gemeinderat gewählter Verwaltungsrat bestehend aus fünf bis sieben Mitgliedern.

Die operative Verantwortung trägt aber die Geschäftsleitung. Als drittes Organ wirkt eine Revisionsstelle. Im Verwaltungsrat nehmen gemäss verbreiteter Praxis bei Gemeindebetrieben ein bis zwei Gemeindevertreter Einsitz. Das Personal wird in Anlehnung an das Personalrecht angestellt. Ob dies öffentlich-rechtlich oder privatrechtliche Grundlagen sein werden, muss noch entschieden werden. Das Parlament wird aber das Anstellungsreglement entsprechend mitbestimmen können. Eine Ausgliederung/Verselbständigung der Gemeindebetriebe wird nicht alle Probleme lösen, sie bietet jedoch die besten Erfolgsaussichten und Chancen, die zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen.

Aufgrund unserer Überzeugung sowie der überaus positiven Tatsachen, Berichten und eingeholten Meinungen über die Ausgliederung der Gemeindebetriebe, ist die EVP-GLP-Mitte-Fraktion mit dem Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung der Motion 2023 nicht einverstanden. Wir haben uns darum gefragt, was den Gemeinderat dazu bewogen hat, die Ausgliederung abzulehnen, wo doch für alle diese ausschliesslich positiven Berichte, Businesspläne, Finanz- und Machbarkeitsstudie schon mehr als CHF 100'000 - ohne Eigenleistungen gerechnet - ausgegeben worden sind?

Aus den Parlamentsunterlagen unter Kapitel 4 "Zwischenbilanz und Sistierung" führt der Gemeinderat hauptsächlich zwei Gründe an, um eine Ausgliederung vorerst nicht in Betracht zu ziehen:

1. Die Finanzierungssituation der Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser: Bei der vertieften Analyse dieser Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser hat sich gezeigt, dass die Finanzierung der Wasserversorgung nicht nachhaltig gesichert ist. Das Investitionsvolumen zur Erneuerung des Leitungsnetzes muss deutlich erhöht werden. Es ist davon auszugehen, dass die Erhöhung der Investitionen von durchschnittlich CHF 2 Mio. auf CHF 4.5 Mio. pro Jahr erhöht werden muss. Die Mehrinvestitionen stabilisieren den Zustand des Wasserleitungsnetzes und stoppen den fortlaufenden Alterungsprozess des gesamten Netzes. Das hat aber zur Folge, dass die Gebühren bei der Siedlungswasserwirtschaft zwingend und raschmöglichst erhöht werden müssen. Der Gemeinderat ist darum der Meinung, zuerst - also vor der Ausgliederung der Gemeindebetriebe - die Finanzierung der Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser mittels einer Gebührenerhöhung auf eine nachhaltige und solide Basis zu stellen. Eine entsprechende Vorlage zu Händen des Preisüberwachers ist bereits in Arbeit. Die notwendige Gebührenerhöhung ist oder darf aber kein Grund sein, auf eine Ausgliederung der Gemeindebetriebe zu verzichten.
2. Erhöhung des Stellenrats der Gemeindebetriebe: Um die vorgesehene Umsetzungsvorlage voranzutreiben, ist der Personalbestand der Gemeindebetriebe entsprechend anzupassen und zu vergrössern. Nach Auskunft des neuen Abteilungsleiters der Gemeindebetriebe ist dies weitgehend bereits gelungen. Der Personalbestand dieser drei Dienstzweige inklusive Projektleiter ist nahezu in Vollbesetzung. Der Ausbildungsstand dieser Mitarbeitenden ist für eine übergreifende Beschäftigung, also Synergienutzung, für die Bereiche Wasser, Abwasser und Wärme vorhanden.

Was sind denn die direkten Auswirkungen einer Ausgliederung der Gemeindebetriebe auf die Direktionen? Und jetzt drücken wir dort drauf, wo es etwas weh tut: Die Gemeindebetriebe sind eine von 14 Abteilungen mit 40 Mitarbeitern in der Verwaltung, zugeteilt der Direktion Umwelt und Betriebe. Eine Ausgliederung der Gemeindebetriebe führt zwangsläufig zu einer Direktionsreform, wie wir sie eigentlich bereits gewünscht haben. Die Abteilungen müssen dazu neu zugeteilt resp. sogar aufgeteilt werden. Ein Projekt, das sicherlich sehr grosse und umfassende Veränderungen für alle Mitarbeitenden in den Direktionen und Abteilungen mit sich bringt. Eine Aufgabe, welche aufgrund der Rückweisung dieser Ausgliederung vorerst auf unbestimmte Zeit verschoben wird.

Die Gründe des Gemeinderates, eine Ausgliederung der Gemeindebetriebe erst nach der Gebührenerhöhung für die Siedlungswasserwirtschaft und nach Erreichen einer ausgeglichenen Finanzierung der Wasserversorgung umzusetzen, kann verständlich und nachvollziehbar sein. So muss doch diese Ausgliederung vom Stimmvolk beschlossen werden. Um diese Möglichkeit zu schaffen, diese beiden Projekte zeitnah umzusetzen und zu realisieren, stellt die EVP-GLP-Mitte-Fraktion folgende Alternative zum Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung: "Die Erfüllungsfrist der Motion 2023 wird bis 3. Mai 2024 verlängert. Die einjährige Frist soll oder muss vom Gemeinderat genutzt werden, um die hausgemachte Gebührensituationen zu bereinigen sowie die Beteiligungsverhältnisse an den Wärmeprojekten und Wärmeverbänden abzuklären und zu bestimmen."

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne Christine Müller, Grüne: Ihr kennt sicher alle den Ablauf einer klassischen Heldengeschichte. Etwas abgekürzt, geht diese so: Ein Held oder eine Heldin lebt in einer gewohnten Welt. Durch einen Ruf von aussen, wird er oder sie vor einer Herausforderung gestellt. Der Protagonist stellt sich der Prüfung, kämpft, überwindet Hürden und gewinnt. Gestärkt und mit neu erworbenen Fähigkeiten kehrt er zurück in die neue Welt. Durch die Lösung des Problems erfolgt eine Transformation, sowohl vom Akteur, als auch vom Kontext.

Bezogen auf das vorliegende Traktandum, erzählt sich diese Geschichte in etwa so: Die gewohnte Welt, also die Gemeindebetriebe, sind als Abteilung der Zentralverwaltung der Gemeinde Köniz für die Wasserversorgung und die Siedlungsentwässerung zuständig. Verglichen mit anderen Gemeinden, welche ihren Betrieb längstens bereits ausgelagert haben, steht die Gemeinde Köniz in diesem Fall eher als Exot in der Landschaft. Der Handlungsspielraum der Betriebe ist politisch und unternehmensbetrieblich eingeschränkt. Verschiedene Herausforderungen stehen vor der Tür: Das Halten von qualifiziertem Personal, die Überalterung der Infrastruktur der Wasserversorgung, der Erhalt des Eigenkapitals sowie die Finanzierung, etc. Und natürlich fliegen auch Lockvögel durch die Gegend. So zum Beispiel die möglichen Synergien mit einer neu aufzubauenden Wärmeversorgung. Eine Ausgliederung als Lösung drängt sich förmlich auf und findet eine breite Unterstützung.

Weiter: Der Held - wer sonst, als unser Gemeinderat. Der Ruf: Die Motion "Ausgliederung der Gemeindebetriebe" wird am 3. Mai 2021 vom Parlament erheblich erklärt. Die Herausforderung: Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Auslagerung der Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung zusammen mit der neu aufzubauenden Wärmeversorgung in einer rechtlich selbständigen Einheit zu unterbreiten. Die Prüfung: Der Gemeinderat tritt in Aktion, lanciert ein Projekt zur Vorbereitung der Ausgliederung der Gemeindebetriebe. Unser Held erarbeitet unter anderem Reglemententwürfe, eine öffentlich-rechtliche Anstalt und das Personal. Er macht die Analyse zum Aufbau der Organisation und zur Finanzierungssituation. Aus unserer Sicht, ist diese Bearbeitung der Vorlage bis hierhin in der Tat heldenhaft und darum wollen wir dem Gemeinderat dafür danken.

Die weiteren Hürden: Die Finanzierung der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser und die unerwartete frühzeitige Kündigung des Abteilungsleiters Gemeindebetriebe, stellen dem Gemeinderat weitere Hürden in den Weg. Die Spannung steigt, wie geht die Geschichte weiter? Wie wir alle wissen, ist der Bereich Neuaufbau der Wärmeversorgung bereits unabhängig von der Ausgliederungsvorlage vorangetrieben worden. Auch werden die Hürden der nachhaltigen Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft die Umsetzung der Personalstrategie und der Verwaltungsreform in Angriff genommen. Alles gut, Ende gut? Jein, jetzt erfolgt die unerwartete Kehrtwende. Der Gemeinderat schlägt dem Parlament vor, die Ausgliederung nicht weiter zu verfolgen und dafür den alternativen Kompromissweg des Verbleibs in der Verwaltung mit einer Erhöhung des Handlungsspielraums zu begehen.

Ich weiss nicht, wie es euch geht, aber uns von der Fraktion der Grünen und Jungen Grünen kommt es so vor, als knicke der Gemeinderat kurz vor dem Höhepunkt der Geschichte ein. Wir sind der Meinung, dass mit den alternativen Handlungsvarianten keine genügend starke und nachhaltige Transformation der Gemeindebetriebe erfolgt und dass sich auch der beschriebene Kontext nicht gross verändert hat. Wir laden darum den Gemeinderat ein, das Ende der Geschichte nochmals zu überdenken und stimmen darum dem Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu, die Erfüllungsfrist bis zum 3. Mai 2024 zu verlängern. Sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, so lehnen auch wir die Abschreibung dieser Motion ab, weil aus unserer Sicht dieser Auftrag nur teilweise erfüllt worden ist und es für eine langfristige Transformation eine Ausgliederung der Gemeindebetriebe braucht.

Fraktionssprecherin SP/JUSO Franziska Adam, SP Frauen: Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Antwort zur dieser Motion. Für uns ist sie nachvollziehbar. Wir schätzen, dass sich der Gemeinderat zu einem Marschhalt entschlossen hat, bei der Auslagerung der Wasserversorgung und wir sind auch der Meinung, dass innerhalb der Gemeindebetriebe Verbesserungen angestossen werden können. So zum Beispiel im Bereich der Personalstrategie, der Prozessabläufe, der Finanzierung und vor allem in Bezug auf eine Erhöhung der Stellenprozente. Das kann aber auch wie vorgeschlagen mit der jetzigen Form passieren. Dazu braucht es keine Auslagerung.

Wie wir alle wissen, hat die Verwaltung auch zahlreiche andere Baustellen zu bewältigen, unter anderem auch wegen Vorstössen zu Reglementsänderungen etc. Und darum ist es uns wichtig, dass sie mit ihren Ressourcen sparsam umgeht. Der SP/JUSO-Fraktion ist es aber wichtig, dass die oben erwähnten strukturellen Verbesserungen angegangen werden und es freut uns, dass mit dem neuen Abteilungsleiter diese leitende Stelle wieder besetzt werden konnte. Für uns ist das Thema Wärme- und Kälteversorgung aber viel zentraler, als diese Auslagerung. Und wie es in der Antwort des Gemeinderates steht, soll diese Aufgabe unabhängig von der Auslagerung erfolgen und mit dem neu verabschiedeten Energieversorgungsreglement haben wir dazu den ersten Schritt gemacht. Auch mit dem Wärmeverbund Niederwangen und Morillon geht es in die richtige Richtung. Für die SP/JUSO-Fraktion ist es zentral, dass die Gemeinde Köniz eine wichtige Rolle in diesen Trägerschaften spielt und die Richtung massgeblich mitentscheiden kann. Wichtig ist für die Gemeinde Köniz auch, das Wissen zum Thema Wärme- und Kälteverbünde aufzubauen und die Synergien in diesen verschiedenen Trägerschaften der Verbünde zu nutzen.

Wir sind auch sehr gespannt, welche Lösungen der Gemeinderat zusammen mit den anderen Anbietern am Erarbeiten ist, um diese Wärme- und Kälteverbände voranzutreiben.

Die SP/JUSO-Fraktion ist nach wie vor der Überzeugung, dass es eine zentrale Netzstrategie und einen Netzplan braucht, damit die Bevölkerung möglichst einfach und niederschwellig zu den Informationen rund um die zentralen Heizsysteme kommt. Und es pressiert, wie wir alle wissen. Die SP/JUSO-Fraktion wird der Abschreibung einstimmig zustimmen und wir lehnen den Abänderungsantrag der GLP-EVP-Mitte-Fraktion ab.

Fraktionssprecher FDP Dominic Amacher: Mit Erstaunen haben wir die Antwort resp. den Antrag des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Vor zwei Jahren hat der Gemeinderat mit dem Dirigent Hansueli Pestalozzi ein schönes Loblied über die Ausgliederung gesungen. Das Parlament hat grossmehrheitlich diesem zugestimmt und zwar frenetisch. Die Faktenlage war damals auch sehr eindeutig. Wir hörten all diese Vorteile, welche man damals aufgezählt hat. Man hat gesagt, dass Probleme mit der schwerfälligen Verwaltung oder wie man dem sagen wollte, gelöst werden können, bessere Leistungsfähigkeit, effizienter, attraktiver, Synergien, Potential, etc. - alles wunderbar, man hätte sofort unterschreiben und sagen können, besser kann es nicht werden. Jetzt, nach zwei Jahren, sieht die Welt anders aus. Es drohen Gebührenerhöhungen, anstelle eines attraktiven Tarifsystems. Von einem Extrem, ins andere.

Wie kann uns der Gemeinderat diesen extremen Sinneswandel erklären – und das innerhalb dieser 24 Monate? Gelten all diese Vorteile nicht mehr? Wir gehen davon aus, dass hier die Hausaufgaben nicht ganz gemacht worden sind und vom Loblied nicht mehr viel übrig bleibt. Für uns ist dies wie eine Fehlanalyse und der Gemeinderat schießt den Ausgliederungsvogel ab, bevor er überhaupt zum Fliegen gekommen ist. Erst ein Jahr nach der Überweisung der Motion, kommt der Gemeinderat auf die Idee, die Finanzen im Bereich Siedlungsentwässerung vertieft und fundiert zu prüfen. Das ist für uns unglaublich. Das ist ein fatales Versäumnis und alles andere als professionell. Weiter hat der Gemeinderat mit der Ausgliederung einen Motivationsschub für das Personal prophezeit. Unter anderem könnten Probleme bei der Rekrutierung minimiert werden, hiess es damals. Verliert hier der Gemeinderat mit solchen Umschwenkern nicht auch die Glaubwürdigkeit beim eigenen Personal? Das fragen wir uns ernsthaft. Und zu guter Letzt: Am 3. Mai, also etwa vor einem Jahr, hat der Gemeinderat einen strategischen Beschluss gefällt und seither das eine oder andere Geschäft ins Parlament gebracht. Und da, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, da hat niemand reklamiert. Sei es bei den Wärmeverbänden, beim Energieversorgungsgesetz oder auch bei der Klimastrategie. Darin stand immer, dass dies die Gemeinde macht und nicht etwa ein neues Unternehmen.

Und darum werden wir den Antrag ebenfalls ablehnen, weil wir überzeugt sind, dass man hier eine Verzögerung verursacht, welche nicht im Sinne der Klimapolitik ist. Und dass dies gerade ausgerechnet von den beiden Parteien mit dem G kommt, überrascht uns schon sehr. Das war eine wegweisende Entscheidung, welche man getroffen hat, nämlich, dass man diese Ausgliederung unabhängig verfolgen wird. Das konnte der Gemeinderat machen, das war in seinem Ermessen, aber natürlich ist es unschön. Auch ist es ausserordentlich unschön, wenn man eine Abteilung ein Jahr lang arbeiten lässt und über CHF 100'000 ausgibt. Die internen Kosten, wurden uns nicht deklariert und ich weiss nicht, ob dies transparent ist. Als zuständiger Gemeinderat, wäre ich darauf nicht stolz, das ist für mich keine Heldenleistung. Aber: Die Verwaltung hat ein Jahr lang an diesen Teilprojekten gearbeitet und ich möchte mich gerne im Namen der Fraktion FDP bei jenen bedanken, welche dies gemacht haben, da war viel Arbeit dahinter – leider kommen gewisse Sachen nun nicht zum Tragen.

Wir stehen heute am Abend vor einem Scherbenhaufen und von einer Ausgliederung, wie sie ursprünglich skizziert war, bleibt nicht mehr viel übrig. Eine abgespeckte Ausgliederung, verfehlt diese Ziele und die Synergien können nicht mehr so genutzt werden, wie wir es verstanden haben. Wir haben es gehört, die Wärmeverbände sind am Laufen, dort ist man gewisse Sachen eingegangen – Verträge, Absichten – und ob man hier einfach warten kann, weiss ich nicht.

Aufgrund dieser veränderten Ausgangslage, ist die Abschreibung für uns die einzige Option – leider - auch wenn wir im Mai 2021 diese Motion mit Überzeugung unterstützt haben. Unser Entscheid zur Abschreibung haben wir nach dem Motto "Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende" gefällt. Ein Nichtabschreiben würde die Fakten und die unbefriedigte Situation nicht verändern. Klar ist, dass ein Weiterführen zusätzliche Kosten verursachen und auch unnötig Ressourcen binden wird, ganz zu schweigen vom Zeitverlust, welchen wir haben werden. Und uns ist es definitiv sympathischer, wenn man die Energie in die Verwaltungsreform investiert, statt in neue Zusatzschlaufen.

Zu diesem Verwaltungsreformprogramm haben wir heute noch keine Inhalte, da sind einige nette Sätze enthalten, dass dies auf gutem Wegen ist, aber das haben wir vor zwei Jahren zur Ausgliederung auch gehört.

Und darum: Unser Vertrauen ist nicht sehr gross, wir erwarten darum in diesem Programm "Verwaltungsreform" verbindliche, konkrete und transparente Massnahmen, denn nochmals, werden wir uns nicht mit Worthülsen abspesen lassen und zwei Jahre verlieren. Leerläufe sind übrigens auch für das Personal nicht sehr motivierend.

In diesem Fall wird die FDP diese Motion abschreiben helfen und den Abänderungsantrag ablehnen.

Fraktionssprecher SVP Florian Moser: Danke der Direktion Umwelt und Betriebe für diese Zusammenstellung der Unterlagen, diese waren sehr hilfreich.

Die SVP-Fraktion war von Anfang an gegen diese Ausgliederung – offen und ehrlich. Daher sind wir jetzt auch mit der Antwort, mit der Abschreibung, einverstanden und werden diese unterstützen. Mit dem Nichtausgliedern der Gemeindebetriebe ist doch eigentlich das eingetroffen, was wir schon immer gesagt haben und wir unterstützen das.

Im Mai 2021 konnte ich zu diesem Thema mein erstes Votum halten. Damals wurde diese Motion mit 22 zu 16 Stimmen erheblich erklärt worden. Schon damals haben wir auf die Risiken und Gefahren hingewiesen und für uns haben damals schon die Kontra-Argumente die Pro-Argumente überwogen. Die finanziellen Auswirkungen, Personalressourcen, Mitbewerbersituation, Konditionen, Organisationsform, waren alles offene Punkte, welche nie geklärt werden konnten. Es hat an einer genauen Strategie gefehlt. Für uns ist also die vorliegende Haltung und Antwort des Gemeinderates keine grosse Überraschung.

Der wichtige Eckpunkt der Ausgliederung, dieser Einstieg in die Wärmeversorgung, kann auch ohne Ausgliederung weiterverfolgt werden. Mit dem neuen Energieversorgungsreglement haben wir auch die nötigen Grundlagen dazu. Mit Kooperationen und Zusammenarbeiten mit den Drittfirmen sind wir so gut unterwegs. Die nachhaltige Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft muss jetzt angegangen werden. Das Wasserleitungsnetz muss stabilisiert und die Alterung muss gestoppt werden. Neue Investitionen sind notwendig aber wenn möglich ohne Gebührenerhöhung. Für diese Siedlungswasserwirtschaft braucht es meiner Meinung nach auch keine Ausgliederung und kann gut von der Gemeinde gemacht werden.

Und zur Direktions- und Verwaltungsreform: Dort erwarten wir gerade in dieser Direktion einiges. Die Finanz- und Personalprozesse müssen verbessert und effizienter gestaltet werden. Auch müssen sie auf die Bedürfnisse der Abteilung ausgerichtet werden. Was sicher dann auch zu einer effizienteren und effektiveren Leistungserbringung führt, im Sinne der Könizer Bevölkerung. Es ist an der Zeit, dass man diese in der Direktion Umwelt und Betriebe sofort angeht und diese Prozesse verbessert und optimiert. Und auch dafür braucht es keine Ausgliederung.

Wie gesagt: Wir unterstützen die Abschreibung und lehnen den Abänderungsantrag für eine Verlängerung ab.

Aber es hat uns schon ziemlich erstaunt und die Glaubwürdigkeit ist auch etwas in Frage gestellt mit dieser Motion, welche erheblich erklärt worden ist und zu welcher nun zwei Jahre später eine solche Antwort vorliegt, das ist schon speziell. Das wollen wir sicherlich in Bezug auf die Direktions- und Verwaltungsreform nicht mehr so erleben.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die engagierten Worte und Voten. Ihr habt dies wunderbar geschildert. Ich danke auch Beat Biedermann - eine sehr gute Zusammenfassung, von dem, was alles gelaufen ist.

Ich habe sehr gut zugehört und habe in den meisten eurer Voten keine Fehler gefunden, mit zwei Ausnahmen: Eine Ausnahme war bei Dominic Amacher. Er hat Zweifel geäussert, ob die Verwaltungsreform auch wirklich auf Kurs ist und diese Zweifel sind falsch. Das ist die eine Falschaussage, die andere betrifft Florian Moser. Er hat richtig gesagt, dass die Alterung des Netzes gestoppt werden muss, das ist so. Doch dann bist du weitergefahren: "aber ohne Gebührenerhöhung". Das ist die zweite Falschaussage, welche ich gehört habe. Das ist gar nicht möglich. Diese Alterung kann ohne Gebührenerhöhung nicht gestoppt werden. Wir haben lange gehofft, dass die Synergiegewinne, welche durch die Ausgliederung in Aussicht gestellt worden sind – ihr habt es im Bericht drin – dass man mit diesen diese zusätzlichen Investitionen tragen und die Alterung stoppen könnte, aber dem ist nicht so. Es wurde auf den Zickzack-Kurs des Gemeinderates hingewiesen. Es wurde der Heldenepos geschildert, wo der Held jetzt mitten in den Hürden und Schwierigkeiten steckt und das ist tatsächlich ein bisschen so. Aber es ist nicht so, dass diese Motion nichts bewirkt hätte, ganz im Gegenteil. Irgendjemand hat gesagt, das sei rausgeworfenes Geld gewesen - das wäre übrigens die dritte Aussage, welche falsch war. Das war kein rausgeworfenes Geld, sondern diese Motion haben wir sehr ernst genommen. Wir haben mit der Umsetzung begonnen - ihr konntet es im Bericht lesen - und sie hat wirklich vieles bewegt.

Wir mussten mit dieser Ausgliederung die Finanzen der Spezialfinanzierungen sehr genau anschauen. Wir mussten berechnen, was genau die Eröffnungsbilanz ist und haben hier festgestellt, was wir bis jetzt noch nicht so festgestellt haben, dass es von der Rechnungslegung her nicht optimal ist, dass wir im Moment gar nicht so richtig sehen, wo die Spezialfinanzierungen stehen. Man hat festgestellt, dass die Wasserversorgung bereits jetzt beim Steuerhaushalt in der Kreide steht. Das ist ein Resultat dieser Motion, und des begonnenen Ausgliederungsprozesses.

Dann haben wir Überlegungen zu möglichen neuen Organisationsformen gemacht. Wir haben auch eine Businessplanung für die Wärmeversorgung in Angriff genommen. Gerade diese Businessplanung dient uns als Grundlage für die Wärmeversorgung, wie wir sie jetzt aufgleisen, als Gemeindeverwaltung zusammen mit einem starken Partner, mit welchem wir in Verhandlungen stehen. Da ist noch nichts in trockenen Tüchern, aber die gesetzlichen Grundlagen habt ihr vor einigen Monaten hier gelegt. Auch das ist ein Resultat dieser Motion.

Ich habe es gesagt und es wurde auch erwähnt: Aufgrund all dieser Analysen, welche wir für diese Ausgliederung gemacht haben, merkten wir, dass wir zuerst unsere Hausaufgaben machen müssen. Und dann kamen noch einige weitere Faktoren dazu, ihr habt es auch erwähnt: Der neue Abteilungsleiter hat in der Probezeit gekündigt. Mit einer solchen Situation kann man keine Ausgliederung weitertreiben. Dann hatten wir letzten Sommer nicht nur diese Wasserklauf-Situation, welche in der Presse war, sondern viel schlimmer war diese sehr schwierige Personalsituation, welche wir hatten, vor allem in der Wasserversorgung, vor allem verursacht durch den Fachkräftemangel. Auch hier mussten wir relativ kurzfristig Gegensteuer geben, um dies stabilisieren zu können. Und darum, und das ist immer noch so, steht im Moment die Konsolidierung der Personalsituation im Vordergrund und die Organisationsstruktur muss angeschaut werden.

Und in der Zwischenzeit hat man die Verwaltungsreform angestossen - welche wirklich am Laufen ist - mit dem Ziel, die administrativen Hürden abzubauen und die Digitalisierung voranzutreiben. Auch das wollten wir eigentlich als ausgegliederten Gemeindebetrieb machen, aber jetzt wird dies innerhalb der ganzen Gemeindeverwaltung in Angriff genommen und das ist eigentlich besser, als wenn dies nur gerade ein Zweig für sich selbst machen würde. Genau dasselbe gilt für die Personalstrategie: Das, was wir als ausgegliederten Betrieb verwirklichen wollten, wird jetzt innerhalb der gesamten Verwaltung gemacht.

Darum bittet euch der Gemeinderat, diese Motion abzuschreiben. Bezüglich der Verlängerung rechne ich mit etwa zwei Jahren, bis die Gemeindebetriebe die Hausaufgaben wirklich gemacht haben und gut aufgestellt und wieder genauso schlagkräftig sind, wie wir dies gerne hätten. Eine Verlängerung um ein Jahr würde darum hier nicht viel bringen, ich könnte dann höchstens einen Zwischenbericht bringen, wie wir unterwegs sind. Und darum danke, wenn ihr diesen Vorstoss so abschreibt. Er hat sehr viel bewirkt, er war sehr wichtig für die Gemeindebetriebe.

Beschluss Antrag EVP-GLP-Mitte-Fraktion

Das Parlament lehnt den Antrag, die Erfüllungsfrist bis 3. Mai 2024 zu verlängern, ab.
(Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen für Verlängerung, 21 dagegen)

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben
(Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für Abschreibung, 18 Stimmen dagegen)

PAR 2023/31

V2019 Postulat (FDP) „Wie sieht es in der Gemeinde Köniz mit der Wirtschaftsförderung aus?“
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Neuausrichtung der Wirtschafts- und Standortförderung hat sich 2022 mit dem Wechsel an der Spitze der Direktion Präsidiales und Finanzen verzögert. Das in der Beantwortung des Postulats formulierte Ziel (Erarbeitung eines Konzepts bis spätestens Ende 2022) konnte nicht eingehalten werden. Die Gemeindepräsidentin/der Gemeindepräsident spielt für die Standortförderung eine bedeutende Rolle, weshalb es zielführend war, das Projekt unter Federführung der neuen Gemeindepräsidentin neu zu lancieren und voranzutreiben.

Die Ausgangslage, wie sie in der Beantwortung des Postulats im Januar 2021 skizziert wurde, gilt jedoch nach wie vor. Die Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Köniz basiert auf verschiedenen Pfeilern: Pflege der ortsansässigen Firmen; Projekte und Massnahmen zur Stärkung von Köniz als Wohn-, Wirtschafts- und Freizeitstandort auf Ebene der Direktionen und Abteilungen; Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit dem Kanton; Marketing durch gute Leistungen und Angebote. Wesentliche Instrumente der Wirtschaftsförderung werden in den einzelnen Direktionen und Abteilungen wahrgenommen; zu nennen sind persönliche Kontakte, bilaterale Gespräche, (in-)formeller Austausch in Bezug auf konkrete Projekte und Anliegen und Vernetzung der Exponentinnen/-en. So pflegen alle Mitglieder des Gemeinderats und die Abteilungsleitenden persönliche und regelmässige Kontakte zu Firmen und Stakeholdern. Der Austausch mit den ansässigen Firmen wird bewusst gepflegt.

Zu den institutionalisierten Kontakten und Anlässen gehören der Wirtschaftsapéro, der 2023 anlässlich der GEWA stattfinden wird, und die Business Lunches der DUB.³ Gemeindepräsidentin Tanja Bauer hatte seit ihrem Amtsantritt im November 2022 bereits Kontakte zu KMU Köniz, zum HIV Region Bern und besuchte verschiedene Könizer Unternehmerinnen und Unternehmer.

Organisatorisch sind die Aufgaben der Wirtschaftsförderung aktuell bei der Finanzabteilung und diejenigen zur Standortförderung bei der Fachstelle Kommunikation angesiedelt, wobei auch die Stabsabteilung zeitweise einzelne Aufgaben übernommen und der Ausschuss Bodenpolitik/Landgeschäfte eine koordinative Funktion wahrgenommen hat.

Diese Verteilung der Aufgaben und Kompetenzen wird dem Anspruch einer gezielten und effizienten Wirtschaftsförderung noch nicht in genügendem Masse gerecht. Auch fehlen ein übergeordnetes zeitgemässes und modernes Konzept und eine zentrale Anlaufstelle («Single Point of Contact»). Das letzte Standortförderungskonzept stammt aus dem Jahr 2008 und entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten, zumal sich die Gemeinde weiterentwickelt hat und über weitere Entwicklungsschwerpunkte verfügt. Das (wirtschaftliche) Potenzial der Gemeinde ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft und der Gemeinderat will die Entwicklung aktiv steuern.

2. Standortförderung als Ziel des Legislaturplans 2022–2025

Der Gemeinderat will die Attraktivität von Köniz als Lebens-, Bildungs- und Wirtschaftsstandort weiter steigern (Schwerpunkt 1 des Legislaturplans 2022–2025) und Köniz als Standort für innovative und nachhaltige Unternehmen fördern (Legislaturziel 1.4). Als Massnahmen zur Zielerreichung ist vom Gemeinderat u. a. vorgesehen, «Ziele, Zuständigkeiten und Massnahmen für das Standortmarketing zu definieren und Ressourcen zu sichern».

Als Indikator wurde definiert, dass ein Konzept mit Massnahmen besteht und Zuständigkeiten geklärt sind und vom Gemeinderat genehmigt wurden; zudem sollen entsprechende Ressourcen vorhanden sein. Weiter sieht die Legislaturplanung vor, dass der Austausch mit Könizer Firmen gefördert und die Attraktivität der Gemeinde als Standort für neue Firmen erhöht werden soll.

³ Seit 2015 hat die Könizer Plattform für Nachhaltiges Wirtschaften (klimaaktiv.ch) elf Business Lunches durchgeführt.

3. Externes Mandat zur Unterstützung

Für die im Legislaturziel 1.4 geforderte Neuausrichtung braucht es entsprechendes Know-how, das intern zurzeit nicht vorhanden ist und von extern hinzugezogen werden muss. Für ein solches Mandat konnte Remo Daguati gewonnen werden. Er verfügt mit seiner Firma Loc AG (www.loc.ag) über entsprechendes Fachwissen in den Bereichen Standortförderung, Arealentwicklungen und Strategie. Die Loc AG hat Erfahrung mit ähnlichen Projekten auf unterschiedlichen Stufen und bringt auch regionale Kenntnisse mit.⁴ So war die Firma bereits für die kantonale Standortförderung tätig und hat Projekte in Thun, Spiez und der Stadt Bern betreut.

Bei der Erarbeitung des Konzepts wird die Gemeinde die Stakeholder einbeziehen, es gilt auf ihrem Wissen und ihren Erfahrungen aufzubauen. Auch soll die Könizer Wirtschaftsförderung kohärent sein mit anderen Konzepten in der Region und der Wirtschaftsförderung des Kantons Bern.

4. Zielbild

Das Ziel ist eine Gesamtstrategie, die es ermöglicht, Köniz als Standort optimal zu positionieren und die Entwicklung der Gemeinde vermehrt auch auf ihr wirtschaftliches Potenzial hin auszurichten. Die Bedürfnisse der bereits in Köniz tätigen Unternehmen sollen dabei berücksichtigt werden, die Gemeinde will ihnen gute Rahmenbedingungen bieten.

5. Finanzen

Der Gemeinderat hat für das externe Mandat einen Nachkredit von 45'600 CHF (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) bewilligt, zu Lasten Konto Nr. 1300.3130.70, Kommunikation und Standortförderung für das Jahr 2023. Allfällige Folge-Ressourcen werden im Budgetprozess 2024 berücksichtigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 22. März 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung 15.3.2021 (online auf der Parlamentswebseite)

Diskussion

Stellvertretend für die Erstunterzeichnerin, Heidi Eberhard, FDP: Wir danken der Direktion Präsidiales und Finanzen für die Ausführungen zu unserem Postulat. Die Erstunterzeichnende ist unsere diesjährige Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler. Sie hat für das Präsidialjahr ein Jahresthema gewählt – jene, welche zuvor am Anlass waren, wissen dies – es ist dies die "Stärkung des KMU und des Wirtschaftsstandorts Köniz".

⁴ Remo Daguati ist aktuell bei den folgenden Referenzprojekten als Berater involviert: Sisslerfeld Kanton Aarau, Zukunft Baden Nord und Stadt Luzern. Das Mandat in Luzern ist mit dem Auftrag in Köniz vergleichbar: Strategisches Wirtschaftsleitbild und Ableitung strategischer Massnahmen, Einbettung in die Strategielandkarte der Stadt.

Die Fraktion FDP.Die Liberalen hat die Antwort des Gemeinderates mit Interesse gelesen, welche darin mündet, dieses Postulat abzuschreiben.

Gerne hätten wir das im März 2021 per Ende 2022 angekündigte Konzept zur Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung für die Gemeinde Köniz vor Augen gehabt. Hier bestünde dann theoretisch auch die Möglichkeit, das neue Instrument der Planungserklärung zu nutzen. Es ist uns bewusst, dass durch den Wechsel an der Spitze der Direktion Präsidiales und Finanzen einiges nicht wie geplant umgesetzt werden konnte - das letzte Standortförderungskonzept stammt aus dem Jahr 2008 und das ist in die Jahre gekommen. Daher begrüßen wir die Ankündigung, dass das Projekt unter der Federführung der neuen Gemeindepräsidentin jetzt vorangetrieben wird.

Das neue Ziel ist demnach auch eine Gesamtstrategie, welche es ermöglicht, Köniz als Standort optimal zu positionieren und die Entwicklung der Gemeinde vermehrt auch auf ihr wirtschaftliches Potential auszurichten. Den Unterlagen unter Punkt 3 entnehmen wir, dass intern bei der Gemeindeverwaltung Köniz das entsprechende Knowhow zur Zeit nicht vorhanden ist und daher ein externer Experte beigezogen wurde. Herr Remo Daguati von der Firma Loc AG verfügt über entsprechendes Fachwissen in den Bereichen Standortförderung, Arealentwicklung und Strategie. Für dieses Mandat hat der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 45'600 bewilligt. Da dieses Mandat bereits vergeben worden ist, könnte allenfalls bereits ein Termin genannt werden, wann dieses neue Standortförderungskonzept resp. die Gesamtstrategie dem Parlament zur Kenntnis gebracht wird?

Die Fraktion FDP.Die Liberalen nimmt zur Kenntnis, dass sich etwas bewegt und ist auf die Gesamtstrategie gespannt. Dem Antrag des Gemeinderates stimmen wir einstimmig zu.

Zudem ist mit heutigem Datum ein Newsletter für die Gemeinde Köniz herausgekommen und dieser heisst "Köniz will Wirtschaftsförderung stärken". Das sind doch gute Neuigkeiten.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion Matthias Müller, EVP: Um es vorweg zu nehmen, die EVP-GLP-Mitte-Fraktion findet die Fragestellung des Postulats wichtig und zeitlich fast jederzeit passend. Die Antworten aber in Bezug auf das wie es heute aussieht, empfinden wir wenig überraschend und wenig befriedigend. Das bestehende Standortförderungskonzept ist 15 Jahre alt und wir schätzen das Potential der Wirtschaftsförderung als bei weitem nicht ausgeschöpft ein. Die bestehende Wirtschaftsförderung, also die Auflistung der vier Pfeiler und die vier Massnahmen der Wirtschaftsförderung der Gemeinde, kommen ohne viel Energie daher. Die institutionalisierten Kontakte und Anlässe werden zwar aufgelistet und die Zuständigkeiten beschrieben, aber so richtig überzeugend oder sogar etwas inspirierend, vermag die Antwort nicht sein. Da ist mehr möglich.

Grundsätzlich ist die EVP-GLP-Mitte-Fraktion zwischen zwei Positionen hin- und hergerissen. Einige von uns hätten am liebsten nicht abgeschrieben, weil im Grunde nichts verändert worden ist. Es gibt einen rudimentären Fahrplan und offenbar ein externes Mandat. Das würde eigentlich gegen eine Abschreibung sprechen. Die Anderen fragten sich, ob grundsätzlich die lokale Wirtschaftsförderung überhaupt die richtige Flughöhe hat und ob wirklich mehr Ressourcen bereitgestellt werden müssen und wie sinnvoll und erfolgreich eine kommunale Wirtschaftsförderung in einer Gemeinde wie Köniz überhaupt sein kann. So warten wir jetzt also einen externen Bericht ab und unsere Fraktion erwartet hier vieles. Was kommt dort als konkreten Mehrnutzen hervor? Finden wir vielleicht auch das Ei des Kolumbus? Wir lassen uns überraschen, denn es reicht sehr wahrscheinlich nicht aus, sich an einem Wirtschaftsapéro zu zeigen, auch wenn der Auftritt sympathisch und authentisch ist. Wir wollen also nicht nur ein paar Kilo Papier bestellen, sondern wir wollen die Umsetzung des Legislaturziels 1.4. Unsere Erwartung ist, dass der Gemeinderat, die Verwaltung und wir im Parlament zusammen mit der Wirtschaft die Wirtschaftsförderung als ständige Aufgabe sehen.

Das in Aussicht gestellte Erarbeiten des Konzepts mit allen Stakeholdern, ist begrüssenswert. Wirtschaftsförderung ist kein FDP-Thema – offensichtlich auch andere Themen sind nicht ein FDP-Thema – sondern Wirtschaftsförderung ist eines, welches uns alle angeht. Nicht nur Bürgerliche, sondern alle hier im Saal. Wirtschaftsförderung ist sehr wahrscheinlich nicht delegierbar, für niemanden heute Abend. Wirtschaftsförderung hat sehr wahrscheinlich mit unserem Mindset zu tun. Wir schreiben also nicht ab, weil die Arbeit der Wirtschaftsförderung bereits gemacht ist, sondern wir schreiben ab, weil die FDP für die Abschreibung ist und sich von der Aufrechterhaltung dieses Postulats offenbar keinen Mehrwert mehr verspricht.

Gut, gibt es dieses Legislaturziel. Gut, kommt ein Konzept. Gut, soll über Ressourcen gesprochen werden. Gut, soll koordiniert und fokussiert werden. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion folgt darum auch dem Gemeinderat und unterstützt die Abschreibung des Postulats.

Warten wir also die Wirtschaftsförderungsstrategie ab oder auch das Konzept, welches hier im Raum steht. Und es wurde schon angemerkt: Wir hier im Saal können uns dann zu gegebener Zeit allenfalls auch noch mit Planungserklärungen dazu äussern.

Fraktionssprecher SP/JUSO Géraldine Boesch, SP Frauen: Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst, dass der Gemeinderat dem Postulat der FDP mit einer Gesamtstrategie für eine Könizer Standortförderung begegnet. Es ist auch im Interesse der SP und JUSO, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, um einen Nährboden für eine gesunde Wirtschaft zu legen.

Dieser Satz mag jetzt vielleicht von links etwas ungewohnt klingen, darum hole ich hier doch kurz aus: Eine gesunde Wirtschaft ist eine nachhaltige Wirtschaft. Und Nachhaltigkeit ist nicht nur im ökologischen Sinn zu verstehen, sondern auch sozial und ökonomisch. Eine gesunde Wirtschaft sorgt für wichtige Einnahmen für die Gemeinde, welche für den Erhalt und den Ausbau des Service Public, für die Finanzierung von Sozialleistungen und für bessere Bildung sowie gemeinnützigen Wohnungsbau eingesetzt werden können. Restaurants, Lädeli, kleine und grosse Gewerbebetriebe sind wichtig für lebendige Quartiere und Dörfer. Sie sorgen dafür, dass Köniz nicht zu einem Schlafort verkommt.

Die Forderung der SP Köniz heisst dann auch nicht "Wohnen-Schlafen-Leben", sondern "Wohnen-Schaffen-Leben". Und dafür braucht es bezahlbare Räume für Kultur, Dienstleistungen und vielfältiges Gewerbe. Mir ist es ein Anliegen, dass bei dieser geplanten Gesamtstrategie die Förderung der Kultur und Kreativwirtschaft nicht aus den Augen verloren wird, denn, der Kultursektor bietet nicht einfach ein Freizeitangebot, ein Surplus, es ist ein wichtiger Wirtschaftszweig. Jedes zehnte Unternehmen ist in der Schweiz in der Kulturwirtschaft tätig. Vor der Coronapandemie betrug die Wertschöpfung des Schweizer Kultursektors CHF 15.2 Mrd., das sind 2.1% des BIP. Kulturwirtschaft ist nicht nur der traditionelle Kultursektor, welcher uns sehr gut bekannt ist, sondern auch der kreativwirtschaftliche Sektor. Das beinhaltet Architektur, Kunsthandwerk, Audiovision, Multimedia und eben auch Werbung. Kulturwirtschaft wird in der Wirtschaftsplanung häufig etwas vernachlässigt und darum habe ich nicht eine Planungserklärung, sondern eine Interpellation vorbereitet - diese werde ich noch kursieren lassen - und die SP/JUSO-Fraktion möchte vom Gemeinderat wissen, welchen Stellenwert die Kreativ- und Kulturwirtschaftsförderung in der Standortgemeinde einnehmen soll. Ich bitte alle, welche sich für diese Thematik interessieren, die Interpellation mitzuunterzeichnen.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne Daniel Hofer, Grüne: Ich nehme es vorweg, wir Grünen werden uns für die Abschreibung aussprechen. Das was die FDP macht, das was aus formaler Sicht sicher nicht falsch ist und trotzdem sind auch wir nicht wirklich zufrieden. Nicht wirklich zufrieden, weil eine Gemeinde von unserer Grösse und von unserem Selbstverständnis her, in diesem Thema erfolgreicher sein müsste. Eine Wirtschaftsförderung soll den Dialog zwischen Politik, Verwaltung und Wirtschaft fördern. Einen kleinen Schritt haben wir heute gemacht, dank dir Tatjana und dafür bin ich froh. Man muss aber noch mehr für lokale Arbeitsplätze machen. Lokale Arbeitsplätze bei bestehenden oder auch neu anzusiedelnden KMUs. Lokale Arbeitsplätze führen zu kürzeren Wegen, weniger Verkehr, mehr Wohlstand. Wir müssen mehr für attraktive Rahmenbedingungen machen, für nachhaltige Startups. Mehr machen für die Positionierung der Gemeinde Köniz im Espace Mittelland.

Ich bin bei meiner Mini-Recherche auf Langenthal gestossen. Wohl nicht gerade die erfolgreichste Gemeinde im Moment, aber wenn man es wirtschaftshistorisch anschaut, durchaus eine sehr spannende Gemeinde, welche im Moment genau in diesem Aufbruch ist, nämlich was muss Langenthal machen, um an die alte Grösse wieder anzudocken? Sie kommt auf fünf Punkte: Sie braucht Leuchtturmprojekte – haben wir diese? Sie braucht eine Reaktivierung des Schulterchlusses mit privaten Investoren – machen wir das? Sie braucht mehr ÖV-Anschlüsse – setzen wir uns dafür genügend ein? Sie braucht mehr Aufmerksamkeit von der Kantonshauptstadt – haben wir diese Aufmerksamkeit in einem positiven Sinn? Sie will mehr Mut haben, sich auf ihre Stärken zu konzentrieren und darauf aufmerksam zu machen – machen wir das? Und sie will für Privatinitiativen mehr Spielraum geben – geben wir das? Und - als hätte ich dies von meinem Vorredner abgekupfert – bezüglich nachhaltiger Wirtschaftsförderung, dies geht uns alle an und dies kann weder an eine Stelle in der Verwaltung, noch an einen externen Berater delegiert werden. Diese braucht es sehr wohl, aber lediglich zur Koordination. Und ich glaube, es geht uns alle, von links - und ja, vielleicht müssen wir uns da auch manchmal an der Nase nehmen - bis rechts an. Es geht die Verwaltung an und es geht die Wirtschaft an. In diesem Sinne, lasst uns dies gemeinsam angehen und diesen Spirit weitertragen.

Fraktionssprecher SVP Adrian Burren: Ich halte mich kurz, es wurde alles bereits gesagt. Wirtschaftsförderung ist zentral, aber wer es nicht im Blut hat, der kann es halt nicht authentisch ausleben. Damit meine ich die Wirtschaftsförderung des Gemeinderates. Das ist zugegebenermassen schon etwas überspitzt, aber hat auch einen wahren Kern.

Was ihr könnt, lieber Gemeinderat, das ist schön schreiben und auch geschwollen schreiben. Und was ihr auch gut könnt, das ist Sachen zu beschönigen. Und das habt ihr in diesem vorliegenden Postulatsantrag auch hervorragend gemacht.

Und weil euch diese Wirtschaftsförderung eben nicht so im Blut liegt, aber nun mal eben zu eurer Kernkompetenz gehören sollte – nicht wahr, das Legislaturziel 1.4 – kauft ihr das entsprechende Knowhow extern ein. Aber eben, das könnt ihr eben eigentlich gar nicht einkaufen – Herzblut. Schade um diese CHF 45'000.

Und darum auch meine Behauptung: Ihr habt dies nur ausgegeben, damit ihr sagen könnt, dass ihr etwas gemacht habt und euch auch wirklich Mühe gegeben habt. Ich möchte mich hier entschuldigen, denn es klingt sehr hart, aber es ist nun mal ehrlich, echt und vor allem nicht geschwollen.

Wir schreiben das Postulat auch ab, weil ihr Herzblut leider nicht lernen könnt und man es auch nicht einkaufen kann.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Es klingt schon so, als hättet ihr eure Meinungen gemacht, bevor diese Strategie überhaupt da ist, aber mit diesem neuen Instrument der Planungserklärung wird es dann ja vielleicht trotzdem noch etwas – nein, Spass beiseite: Wir haben uns natürlich bei diesem Antrag schon etwas überlegt. Und ich möchte sagen, mehrere von euch sind auf dieses Legislaturziel eingegangen. Ein Legislaturziel zum Thema Wirtschaft des Gemeinderates, weil er sehr wohl erkannt hat, woran es heute fehlt.

Bevor ich Gemeindepräsidentin geworden bin, war ich doch eine Zeit lang hier im Parlament und muss sagen, dass sich die Allerwenigsten bei der Wirtschaftsförderung enorm hervorgetan haben – mit Ausnahme sicherlich der FDP und darum freut es mich besonders, dass ihr dies gut aufgenommen habt.

Es geht nicht darum, dass wir hier das Ei des Kolumbus finden wollen. Es geht auch nicht darum, dass wir uns irgendetwas ganz komisches einkaufen wollen, im Gegenteil, wir haben Analysen gemacht, was es heute gibt und was uns heute fehlt. Und man merkt, dass in den Zehnerjahren – das letzte Wirtschaftsförderungskonzept ist aus dem Jahr 2008 – dies wirklich einen Stellenwert in der Verwaltung hatte - damals hatten wir Ressourcen, da hatten wir Leute, welche hierfür zuständig waren. Und in den vergangenen Jahren, vielleicht auch unter dem Eindruck der finanziellen Schwierigkeiten, wurden diese Stellen immer mehr abgebaut, so dass am Schluss eigentlich keine Ressourcen mehr übrig waren und das Thema auch nicht mehr speziell bearbeitet werden konnte. Und das ist natürlich eine Schwierigkeit. Es ist aber nicht so, dass heute nichts für die Wirtschaftsförderung gemacht wird. Das ist überhaupt nicht so. Wir haben viele Stellen, welche heute in unterschiedlicher Ausprägung für Unternehmen da sind und sich um Unternehmen kümmern. Was uns aber fehlt, ist eine Koordination. Es ist zum Teil sehr schwierig, wenn man ein Anliegen hat, welches über mehrere Abteilungen geht, dann muss man dies selber koordinieren und manchmal weiss man auch nicht genau, wenn der Kanton auch noch ins Spiel kommt, wie die zeitlichen Abfolgen sind und man muss lange warten. Das sind also wirklich Themen, welche wir heute hören, wo wir uns verbessern können. Aber Wirtschaftsförderung – ihr habt es mehrfach gesagt – ist ein kantonales Thema und andere Gemeinden haben diese Herausforderung auch. Wir wollen etwas machen und ein Konzept haben, welches reinpasst. Ein Konzept, welches die Vorgaben, die Strategie des Kantons gut aufnimmt. Wir wollen nicht in Konkurrenz zu den anderen Gemeinden treten, sondern wir sind überzeugt, dass wir ganz spezielle Stärken haben, welche wir gut ausspielen wollen, welche wir ergänzend einsetzen wollen, so, dass die ganze Region und am Schluss auch der Kanton davon profitiert. Und dafür braucht es diese Debatte, für das braucht es ein Konzept, welches wir hier gemeinsam auch diskutieren können, damit wir da auch dahinter stehen können. Denn es wird am Schluss sehr oft um Raumplanungsfragen gehen, es geht sehr oft um Entwicklung und um Raum – nicht nur, wie man viel sagt, von neuen Unternehmen, welche kommen, sondern gerade auch von solchen, welche heute bereits da sind. Diese Bedürfnisse können manchmal nicht drei Jahre warten, denn sonst hat man ein Problem, sondern man muss auf gewisse Herausforderungen reagieren können. Wir brauchen ein Konzept, damit wir darauf reagieren können und das ist wirklich wertvoll, wenn wir dieses haben und das ist uns das Geld auch wert.

Es geht aber auch darum, wenn das Konzept da ist, dass dies leben muss und auch das steht in diesem Antrag. Wir müssen uns Gedanken machen, wie in Zukunft, wenn das Konzept da ist, diese Umsetzung gewährleistet werden soll. Das bedeutet nicht, dass wir vom Gemeinderat nicht direkt mit den Unternehmen im Austausch stehen, das sind wir bereits heute, aber es ist nicht dasselbe, ob man mit jemandem im Austausch ist oder ob man das dann auch bearbeitet und wirklich auf Verwaltungsebene Rückmeldungen geben, Mails beantworten, Anrufe entgegennehmen und Sachen koordinieren kann. Das brauchen wir auch. Es sind also zwei Themen und wir beginnen mit dem Konzept, damit wir mit euch auch diese Diskussion führen können, damit wir einen Weg finden, hinter welchem alle stehen und sagen können, dass dies Sinn macht. Und wir wollen euch auch zeigen, welche Ressourcen es braucht, damit wir in Zukunft für Unternehmen einen guten Service leisten können.

In diesem Sinn bin ich sehr auf diese Debatte gespannt. Es wurde noch gefragt, wann dieses Konzept kommt: Wir hoffen, dass dies Anfang nächsten Jahres der Fall sein wird, wollen aber – wie ihr auch lesen konntet, weil wir selber nicht alles wissen - dies nicht einfach im stillen Kämmerchen erarbeiten, sondern wir wollen rausgehen, wir wollen dies zusammen mit den Unternehmen machen, welche bereits hier sind, zusammen mit der Wirtschaftsförderung des Kantons, wir wollen all diese Player einbinden. Das braucht etwas Zeit, aber wir sind ganz sicher, dass sich dies lohnt, damit wir dann ein Konzept haben, welches zu uns und zu Köniz, vor allem aber zu unseren Unternehmen passt. Gerade weil wir hier eben denken, dass wir nicht die Expertinnen und Experten dafür sind, sondern dass dies andere sind.

In diesem Sinne, danke ich euch. Es geht nicht primär darum, dass ihr dies abschreibt, sondern ich danke euch insbesondere dafür, dass ihr offen für diese Debatte seid und ich freue mich darauf, wenn wir mit diesem Konzept kommen, dass wir dann über dieses fundiert diskutieren können.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/32

V2223 Motion (Junge Grüne, Grüne, SP, Juso) „Köniz passt sich zunehmender Hitze an“
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt:

- A. Zu analysieren, welche Orte in Köniz besonders stark von hohen Temperaturen betroffen sind und darzulegen welche hitzemindernden Massnahmen (u.a. Entsiegelung, Begrünung, Beschattungs- oder Wasserelemente) dort lokal und welche übergeordnet (u.a. Berücksichtigung in Bauprojekten und Raumplanung, Beratungsangebot für Private) umgesetzt werden können.
- B. Aus den Erkenntnissen aus (A) eine entsprechende Entsiegelungs- und Begrünungsplanung mit klaren Zielwerten (bsp. Fläche entsiegelt, Bäume gepflanzt) für die nächsten zehn Jahren zu erarbeiten, die für die Umsetzung entsprechenden finanziellen Mittel aus dem Ausgleich von Planungsvorteilen bereitzustellen und anschliessend umzusetzen.
- C. Den Fortschritt der Massnahmenplanung (B) alle vier Jahre dem Parlament zu rapportieren.

In der Zwischenzeit wird der GR aufgefordert (Richtlinienmotion):

- A. Den Klimawandel bei Bauprojekten und in der (Frei-)Raumplanung zu beachten. Die entsprechend angepasste Bauweise ist zum Beispiel ein Kriterium in den Ausschreibungen für Bauprojekte und Architekturwettbewerbe. Die Raumplanung gewährt die Kaltluftzufuhr in die urbanen Gebiete und wirkt Hitzeinseln proaktiv entgegen.
- B. Das Online-Tool «Anpassung an den Klimawandel» des Bundesamtes für Umwelt anzuwenden, damit Gefahren durch den Klimawandel zu tracken und von konkreten Massnahmen vergleichbarer Gemeinden zu lernen.⁵

⁵ www.onlinetool-klimaanpassung.ch

Begründung

Der diesjährige Hitzesommer zeigt uns, was gemäss aktueller Klimaforschung die neue Normalität ist. Die Schweiz ist überproportional stark vom Klimawandel betroffen. Hitzetage und Tropennächte nehmen markant zu.⁶ In städtischen, zubetonierten Gebieten führt der Hitzeineffekt dazu, dass die Temperaturen lokal zusätzlich um bis zu 5° C zunehmen⁷. Diese höheren Temperaturen beeinträchtigen die Lebensqualität im öffentlichen Raum und stellen ein erhöhtes Gesundheitsrisiko für vulnerable Menschengruppen dar. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort zum Postulat V1828, dass die Hitzebelastung in den versiegelten Stadtgebieten kurz-, mittel-, und langfristig als ernstzunehmendes Risiko anzusehen ist.

Es ist die Aufgabe der Gemeinde, die Infrastruktur und die Gestaltung des öffentlichen Raumes an die zunehmende Hitze durch den Klimawandel anzupassen und so die Lebensqualität und Gesundheit der Menschen zu schützen und zu verbessern. Dazu gehören insbesondere die Entsiegelung von bestehenden asphaltierten Flächen, das Pflanzen von Bäumen oder das Schaffen von neuen Wasserflächen. Solche Massnahmen regulieren nicht nur das Klima, sondern machen Köniz auch zukunftsfähiger, lebenswerter und attraktiver. Mit der Spezialfinanzierung «Ausgleich von Planungsvorteilen» verfügt die Gemeinde bereits über finanzielle Mittel, welche für solche Aufwertungen des öffentlichen Raumes genützt werden sollen.

Eingereicht

14.11.2022

Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern

Simon Stocker, Daniel Hofer, David Müller, Iris Widmer, Lukas Erni, Christine Müller, Michaela Bajraktar, Rahel Gall, Matthias Stöckli, Géraldine Bösch, Isabelle Steiner, Vanda Descombes, Claudia Cepeda, Franziska Adam, Andreas Hauser, Michael Gerber, Katja Streiff, Matthias Müller, Casimir von Arx, Arlette Mürger, Isabelle Feller

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung prüfte die stellvertretende Gemeindeschreiberin, ob der Gegenstand der eingereichten Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. Das Ergebnis der Prüfung kann der Beilage 1 entnommen werden.

2. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz hat das Glück, über zahlreiche landschaftliche Vorzüge zu verfügen, die sich seit jeher positiv auf die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner auswirken. So wirken sich beispielsweise das Zusammenspiel von Topographie, Wäldern an den erhöhten Siedlungsrändern, die offene Bauweise und die kühlenden Eigenschaften des Aaretals positiv auf das Mikroklima im urbanen Raum von Köniz aus.

Mit der steigenden baulichen Dichte und dem hohen Anteil an versiegelten Flächen, besteht hinsichtlich Massnahmen zur Hitzeminderung trotzdem Handlungsbedarf. Mit den neuen Herausforderungen die der Klimawandel als Ganzes mit sich bringt, werden auch in Köniz zusätzliche Handlungsfelder eröffnet. Mit der Klima- und Energiestrategie der Gemeinde Köniz 2020-2050 wird die Wichtigkeit der Thematik unterstrichen. Sie bildet mit dem geplanten Klimaschutzreglement die Basis für die erforderlichen Veränderungen in der Energie- und Klimapolitik.

⁶ National Center for Climate Services – Klimaindikatoren:

<https://www.nccs.admin.ch/nccs/de/home/klimawandel-und-auswirkungen/schweizer-klimaszenarien/zahlen-und-fakten/klimaindikatoren.html>

⁷ Berns Westen im (Klima-)Wandel – Wie sich Stadtentwicklung und Klimawandel auf das sommerliche Mikroklima auswirken: https://boris.unibe.ch/171621/1/G99_Ansermetplatz_A4_3.pdf

Des Weiteren sieht der neue Artikel 31a in der Verfassung des Kantons Bern vor, dass die Gemeinden für den Klimaschutz einstehen: "Kanton und Gemeinden setzen sich aktiv für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren nachteiliger Auswirkungen ein".

Der Gemeinderat teilt die Absicht der unterzeichnenden Parlamentsmitglieder, die Lebensqualität in Köniz auch in Zukunft hoch zu halten und Massnahmen gegen die zunehmende Hitze im Siedlungsraum zu ergreifen. Deshalb braucht es Massnahmen gegen die zunehmenden Starkniederschläge und die sich verschärfenden Trockenperioden. Dabei werden vermehrt Massnahmen der «Schwammstadt» eingesetzt, mit welchen die Niederschläge vor Ort gespeichert werden. So können Trockenperioden besser überbrückt und die Kühlung des Siedlungsraums durch Vegetation und Bäume gesteigert werden.

3. Umsetzung

Die wichtige Aufgabe der Klimaanpassung erfordert eine enge Zusammenarbeit verschiedener Verwaltungsstellen. Die Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden mit bestehenden Mitteln und Instrumenten in der Verwaltung abteilungsübergreifend mit der "Plattform Freiraum" koordiniert. Die Aufträge aus der Motion decken sich mit den bereits laufenden und den geplanten Vorhaben zu den Klimaanpassungsmassnahmen.

Auftrag Punkt A

Mit der beschlossenen Teilnahme am Messnetz Urban Heat Map RegioBern und der Erstellung von GIS basierten Kartengrundlagen wird die aktuelle Situation dargestellt und der Handlungsbedarf (Beschattung, Entsiegelung, Begrünung, Bewässerung) erfasst. Anhand einer Analyse werden die Möglichkeiten zur Hitzeminderung ermittelt. Eine Triage der Handlungsfelder soll im Anschluss aufzeigen, wie auf unterschiedlichen Ebenen (Politik, Raumplanung, laufende Projekte, Realisierung und Sensibilisierung) Wirkung erzielt werden kann.

Auftrag Punkt B

Die einzelnen Handlungsfelder werden als integraler Bestandteil in die Planungsinstrumente und Projektierungen sowie in der Umsetzung aufgenommen. Die Entsiegelungs- und Begrünungsplanung wird mit dem vorhandenen GIS-Tool und den entsprechenden Auswertungen (unter anderem der Erfassung von Hotspots) sichergestellt. Die Umsetzung erfolgt abgestimmt auf die finanzielle Situation, die laufenden Planungen sowie die Sanierungszyklen von Strassen und Plätzen.

Auftrag Punkt C

Die "Plattform Freiraum" dokumentiert laufend den Umsetzungsstand der Klimaanpassungsmassnahmen.

Auftrag Punkte D und E

Das Thema Klimaanpassung wird bei Projektierungen und in der Raumplanung als integraler Bestandteil phasengerecht über die "Plattform Freiraum" koordiniert. Bei gemeindeeigenen Bauvorhaben wird die klimaangepasste Bauweise stetig dem aktuellen Wissensstand angepasst. Mit Hilfe des Online-Tools «Anpassung an den Klimawandel» können die Erfahrungswerte auf Bundes- und Gemeindeebene in die Planungen und Projektierungen einfließen.

Fazit: Die von den Motionär:innen eingebrachten Anliegen werden von Gemeinderat und Verwaltung bereits aktiv bearbeitet. Aus diesen Gründen sieht der Gemeinderat die Anliegen bereits mehrheitlich als erfüllt an, ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 29. März 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 1. Dezember 2022

Diskussion

Erstunterzeichner Simon Stocker, Junge Grüne: Ich starte zu Beginn mit einer kleinen Erfolgsgeschichte: Ich arbeite bei der SBB im Wankdorf, das ist dort bei der grossen Uhr, diese wurde zwar erst gerade demontiert. Dieser Rosalia-Wenger-Platz bestand aus sehr viel Asphalt, im Sommer war dort niemand, das war wirklich ein städteplanerischer Misserfolg. Aber jetzt hat die Stadt Bern in Zusammenarbeit mit der SBB diesen Platz entsiegelt und aufgewertet. Ich durfte dort sogar selber noch mitmachen und ein Bäumchen und einige Sträucher pflanzen, in diesen "tiny forest", welcher dort nun entstehen soll. Das Fazit ist bis jetzt sehr positiv und der Platz sieht viel gemütlicher aus und ich bin dann auch sehr auf die hitzewirkende oder kühlende Wirkung im Sommer gespannt.

Diese kleine Erfolgsgeschichte zeigt, dass Entsiegelungen möglich sind und damit auch der Aussenraum deutlich aufgewertet wird. Der letztjährige Sommer wird gemäss aktuellster Forschung ganz normal. Sprich, auch zukünftige sogenannte Hitzesommer werden nochmals um einiges extremer. Und ich weiss nicht, ob ich es dann noch als angenehm empfinden werde, mich länger am Brühl- oder Bläuackerplatz aufzuhalten oder entlang der Seftigenstrasse in Wabern zu spazieren, um einkaufen zu gehen. Um zukünftig eine attraktive Gemeinde zu bleiben, sollten wir also einen strukturieren Plan haben, wo es in der Gemeinde besonders heiss ist und wo welche hitzemindernden Massnahmen sinnvoll umzusetzen sind. Selbstverständlich sollen geplante Massnahmen dann bestmöglich mit laufenden Projekten koordiniert werden, um Kosten und administrativen Aufwand zu sparen, da bin ich voll beim Gemeinderat.

Ich anerkenne übrigens auch, dass der Gemeinderat bezüglich Adaptation an den Klimawandel bereits sehr gut sensibilisiert ist und auf verschiedenen Ebenen bereits tätig geworden ist. Das Wort "Schwammstadt" haben wir ja schon einige Male gehört und mehr und mehr treffen wir auch in den Parlamentsunterlagen die Formulierung an "Begrünung wird geprüft". So wie kürzlich bei der BehiG-Sanierung der Buslinie 10. Was die Formulierung "Begrünung wird geprüft" dann aber wirklich heisst, das ist eben immer noch etwas schwammig. Zusammengefasst kann man sagen, der Status Quo ist heute: Hitzemindernde Massnahmen werden chaotisch in den jeweiligen Projekten geprüft und dann vielleicht umgesetzt, aber vielleicht eben auch nicht, weil das Projektbudget nicht mehr ausreicht oder die Projektleitung keine Lust oder keine Zeit mehr für die Begrünung hat.

Und hier liegt der grosse Unterschied dieses Vorstosses zum "Weiter wie bisher". Und ich bin überhaupt nicht mit dem Fazit des Gemeinderat einverstanden, dass diese Anliegen bereits erfüllt sind. Ein wichtiges Ziel dieses Vorstosses ist, das Thema gesamtheitlich zu betrachten und eine Planung zu erstellen, was, wo, wann, in welchem Projekt umgesetzt werden soll und dann noch die Finanzierung der Massnahmen sicher zu stellen.

Aus meiner bescheidenen Sicht, wäre eben dieser spezialfinanzierte Topf "Ausgleich von Planungsvorteilen" perfekt geeignet, um solche Vorhaben zu finanzieren, ohne jeweils das Budget belasten zu müssen. Ich habe aber gelernt, dass die Ausgaben aus dieser Spezialfinanzierung rein in der Kompetenz des Gemeinderates liegen und somit nicht spezifisch von uns beauftragt werden können. Dieser Passus unter Punkt B kann der Gemeinderat also höchstens als Empfehlung annehmen, er ist aber eigentlich grundsätzlich frei, wie er die geforderten Massnahmen finanzieren würde.

Wie bereits gesagt, gut, sind der Gemeinderat und die Verwaltung sensibilisiert und sind gemäss Antwort bereits gewisse Vorhaben geplant. Und doch empfinde ich die Antwort eher als dürftig. Es wird nicht ausgeführt, was und wer denn diese neue Plattform Freiraum genau ist und welche Rolle sie hat. Wie sieht es mit der Finanzierung dieser Massnahmen aus? Ist wirklich eine Entsiegelungs- und Begrünungsplanung mit klaren Zielwerten geplant, wie sie unter Punkt B gefordert ist oder geht es eben im Status Quo weiter? Unter der Formulierung "Die Entsiegelungs- und Begrünungsplanung wird mit dem vorhandenen GIS-Tool und den entsprechenden Auswertungen sichergestellt", darunter kann man sich so ziemlich alles vorstellen. Die Tatsache, dass auf das Anliegen von Zielwerten in dieser Antwort nicht einmal eingegangen wurde, deutet für mich aber stark darauf hin, dass hier keine Planung, sondern höchstens ein nachträgliches Reporting angestrebt wird. Ihr seht, es ist wichtig, dass wir diesen Vorstoss überweisen und damit eine strukturierte Herangehensweise zur Anpassung an den Klimawandel fordern.

Noch eine Bemerkung: Ich war erstaunt, dass das Biodiversitätskonzept nicht erwähnt worden ist. Eine Mehrheit des Parlaments hat ja damals empfunden, dass die Stossrichtung dort zwar gut ist, aber konkrete Massnahmen fehlen. Eine aktiv geführte Begrünungsplanung wäre eine solche Massnahme, welche zur Umsetzung dieses Biodiversitätskonzepts beitragen könnte und auch die Biodiversität zumindest im städtischen Raum fördern würde. Also ein weiterer Grund, diesen Vorstoss zu überweisen.

Und noch eine Präzisierung zu Punkt C: Das vierjährige Monitoring müsste für mich auch nicht in separater gesondert Form ins Parlament kommen, sondern könnte einfach in einer bereits bestehenden anderen öffentlichen Berichterstattung erfolgen. Vielleicht könnte der Gemeinderat auch hier noch kurz ausführen - zu seiner einsätzigen Antwort - wie und wo genau diese Freiraumplattform diese Umsetzung dokumentieren würde.

Ihr seht, ich möchte diesen Vorstoss gerne als Motion überweisen, bin aber noch auf die Diskussion hier gespannt und würde dann in einem zweiten Votum auf die vom Gemeinderat vorgeschlagene Umwandlung in ein Postulat eingehen. Aus meiner Sicht macht eine Motion gerade bei Punkt B sehr viel Sinn, weil dann der Gemeinderat einen konkreten Massnahmenplan inklusive Finanzierungsvorschlag erarbeiten muss und nicht nur einen Bericht darüber schreiben kann.

Hier als Hinweis: Kostet die Umsetzung dieser Massnahmen mehr als CHF 200'000, dann kommt diese Massnahme sowieso wieder hier ins Parlament und wir können nochmals darüber debattieren. Es gibt also keinen, aber wirklich gar keinen Grund zur Sorge, dass wenn wir heute diese Motion überweisen, der Gemeinderat dann plötzlich masslos Massnahmen umsetzen würde. Ich denke, da können wir dem Gemeinderat vertrauen. Mit dem Postulat kann es durchaus sein, dass je nach Priorität des Gemeinderates das Anliegen umgesetzt wird, aber es kann eben auch sein, dass wir dann zwei Jahre einfach weiter warten und einen Bericht bekommen, warum es doch keine strukturierte Planung braucht. Vielleicht bekommen wir dann auch ein, zwei blumige Beispiele dafür, wo man einen neuen Baum gepflanzt hat oder so. Das Problem der Unstrukturiertheit und Finanzierung ist so aber noch nicht gelöst.

So, und nun überlasse ich euch das Wort und komme danach im Fraktionsvotum nochmals.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion Sandra Röthlisberger, GLP: Netto-Null genügt nicht, der Klimawandel können wir nicht gänzlich bremsen. Wir müssen uns in unser gebauten Umwelt den Folgen des Klimawandels anpassen, das heisst: Hitzetage und Tropennächte. Was kann die Gemeinde machen? Methodik und Fachwissen aneignen, im Siedlungsgebiet möglichst viel kühlende Vegetation, unversiegelte Flächen, offene, natürliche Wasserläufe vorsehen. Das Umsetzen ist dann aber eine Querschnittaufgabe in der Planung, im Bau und im Betrieb. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion unterstützt dieses wichtige Anliegen dieser Motion im Grundsatz.

Weil der Gemeinderat in seiner Antwort aber aufzeigt, dass diese Ziele bereits erfasst, die Methodik und das Fachwissen vorhanden ist, möchten wir Punkt A grossmehrheitlich als Postulat überweisen. Wir sind der Meinung, dass es keine zusätzlichen Analysen braucht. Auch das Reporting aus Punkt C ist bereits vorhanden. D und E sind sowieso Richtlinien. Ob Richtlinienmotion oder Postulat, ist nicht relevant. Punkt B wäre in Motionsform ein verbindlicher Auftrag an den Gemeinderat, die Mittel aus der Spezialfinanzierung Planungsvorteile zu verwenden. Auch da besteht bereits ein Konsens, denn wenn Aussenraumprojekte den Entnahmezweck des RPG erfüllen, dann greift der Gemeinderat ja bereits auf diese Spezialfinanzierung zurück. So wie beim Luxusbächlein. Die Finanzkompetenzen sind bei der Spezialfinanzierung dieselben, wie bei der Entnahme aus dem Steuerhaushalt. Was hat also Punkt B bei einer Motion für eine Wirkung? Auch Punkt B unterstützen wir daher grossmehrheitlich als Postulat.

Anders als bei Städten, haben Dörfer eben historisch gesehen, gar keine kommunale Plätze, sondern nur Vorbereiche, Gassenräume, welche aus der Stellung von Häusern und Wegverbindungen entstanden sind. Auch Köniz hat eine dörfliche Struktur. Es hat ja vor dem Gemeindehaus zum Beispiel gar keinen eigentlichen Platz. Anders als zum Beispiel in Bern vor dem Rathaus oder in diesem Stadtraum auf der Achse Bundesplatz-Bärenplatz-Waisenhausplatz, welcher am Saum der inneren Berner Neustadt liegt. Die Berner haben tatsächlich eine grosse Aufgabe zu lösen in punkto Hitzeminderung. Der Bericht des Bundes von Heute zeigt dies gut auf. Aber in Köniz ist die Analyse eben sehr schnell gemacht: In Köniz hat es genau einen nennenswerten Platz, bei welchem punkto Hitzeminderung Potential besteht und wo die Gemeinde Eigentümerin ist. Denn bei den allermeisten Vorplätzen sind es nämlich die Privaten, ist es die Migros, ist es der Coop oder wer auch immer.

Ein Platz hat Potential und das ist der Brühlplatz - der Parkplatz vor dem Ottos. Auch dieser Platz ist nicht historisch, sondern einfach eine Schnittmenge von Strassen und so entstanden und war vermutlich von Beginn an ein Parkplatz.

Eine Klammerbemerkung noch an dieser Stelle: Ein weiterer kommunaler Aussenraum ist der neue sogenannte Bläuackerplatz 2, heute besser bekannt als Gratisparkplatz hinter dem Scherzhaus: Mit Schwarzasphalt versiegelt, abgesehen von ein bisschen Rabattengrün. Das, meine Kolleginnen und Kollegen, das ist der Tiefpunkt in Sachen klimafreundlichem Bauen. Klammer geschlossen und zurück zum Brühlplatz: Dieser ist nämlich auch zum "brüelen", um es in Zürideutsch zu sagen. Der Brühlplatz hat 1'400 m² versiegelte Fläche, 23 bewirtschaftete Parkplätze und 13 mickrige Strassenbäume. Ich möchte mit diesem Beispiel nur sagen, dass die konkreten Umsetzungsmassnahmen immer im Spannungsfeld von verschiedenen Interessen sind und diese muss man nun mal abwägen. Unversiegelte begrünte Flächen haben unbestritten einen hohen Wert für die Biodiversität und Hitzeminderung, aber eben einen geringen Nutzwert. Das ist die Krux an diesen dörflichen Aussenräumen, welche wir haben. Das sind eben keine kommunalen Plätze, sondern Nutzflächen, in den allermeisten Fällen keine Aufenthaltsflächen. Gerade bei Bewegungsraum- oder Aussensportanlagen oder eben Verkehrsflächen steht der Nutzen und die Sicherheitsüberlegungen oder eben der Unterhalt oft über der Hitzeminderung. Das mag man schade finden, ist aber leider so. Einverstanden, beim Beispiel Brühlplatz wäre meine Abwägung sehr schnell gemacht, zu Gunsten der Hitzeminderung, zu Lasten der Parkplätze. Aber das ist dann vielleicht ein separater Vorstoss.

Fazit: Der Vorstoss bewegt sich auf der Konzeptebene und nicht bei der konkreten Umsetzung oder eben der nötigen Abwägung von einzelnen Massnahmen. Darum ist er auch schwer fassbar und am Ende des Tages bleibt nun mal in etwa das übrig, was wir heute bereits machen. Die EVP-GLP-Mittefraktion unterstützt die Ziele des klimaverträglichen Bauens generell, will aber keine zusätzlichen Analysen. Wir nehmen den Antrag des Gemeinderates an. Einzelne Stimmen sind für Punkt A, B, D, E als Motion.

Fraktionssprecherin SVP Corina Burren, parteilos: Wir von der SVP-Fraktion erkennen die Problematik und auch wir sind der Ansicht, dass man Massnahmen aufgrund des Klimawandels treffen muss. Weil die Gemeinde aber schon jetzt diverse Massnahmen trifft, um die zunehmende Hitze in den urbanen Gebieten zu reduzieren, sind wir der Ansicht, dass man zuerst einmal die getroffenen und bereits geplanten Massnahmen wirken lassen muss, bevor schon wieder neue Forderungen gestellt werden. Und auch wir sind der Ansicht, dass der Gemeinderat dem Parlament über die Wirkung der Massnahmen Bericht erstatten soll.

Die Gemeinde ist bereits heute gesetzliche verpflichtet, auf den Klimawandel zu reagieren und darum lassen wir doch jetzt auch den Verantwortlichen Zeit und lassen sie arbeiten, bevor wir bereits wieder neue Forderungen stellen.

Schon in der Klima- und Energiestrategie wird die Relevanz dieser Thematik hervorgehoben. Zudem ist ein Klimaschutzreglement geplant und dieses geplante Reglement stellt zusammen mit der Strategie die Basis für die erforderlichen Veränderungen in der Energie- und Klimapolitik. Ausserdem beabsichtigt auch der Kanton im neuen Artikel 31a der Kantonsverfassung, dass die Gemeinden für den Klimaschutz einstehen. Dort soll stehen: "Kanton und Gemeinden setzen sich aktiv für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren nachteiligen Auswirkungen ein." Es werden also bereits Massnahmen zur Reduzierung der Hitze getroffen und die Flächen im Rahmen von anstehenden Sanierungen und Neubauten soweit wie möglich entsiegelt. So werden beispielsweise bei Projekte in der unteren Stapfenstrasse oder bei der Sanierung der Könizstrasse wieder vermehrt Bäume angepflanzt. Strassen und Quartiere werden wieder grüner und dass heutzutage keine Plätze in unserer Gemeinde mehr so zubetoniert werden, wie der Bläuackerplatz damals noch, das ist klar. Und dem was die Motion fordert, wird mit der angepassten Freiraumplanung heute schon Rechnung getragen.

Aus den genannten Gründen unterstützen wir von der SVP-Fraktion den Antrag des Gemeinderates und sind dafür, dass man diesen Vorstoss als Postulat erheblich erklärt. Nicht aber als Motion. Eine Motion würden wir ablehnen.

Fraktionssprecher SP/JUSO Bülent Celik, SP Männer: Zuerst möchte ich etwas äussern, was mir am Herzen liegt: Heute ist der 1. Mai, der "Tag der Arbeit", welcher für viele ein Feiertag ist. Daher meine Bitte an das Parlamentsbüro, berücksichtigt doch bitte bei der weiteren Sitzungsplanung auch solche Feiertage.

So, jetzt zum Geschäft: Der vergangene Sommer war der heisseste, welcher in Europa jemals gemessen wurde. Was früher ein extrem heisser Sommer war, ist heute ein durchschnittlicher Sommer, sagen viele Wetterdienste. Die Hitze ist für viele belastend, insbesondere für Kleinkinder, Herz-Kreislauf-Kranke, für die ältere Bevölkerung und alle vulnerablen Menschengruppen. Für manche war der letzte Sommer sogar tödlich.

Das ist erst der Anfang: Viele Studien zeigen, dass selbst wenn die Menschheit ab sofort kein Kohlendioxid mehr in die Atmosphäre abgibt, der Klimawandel nicht abrupt stoppen, sondern ungehindert weitergehen würde. Darum ist jetzt beides notwendig, Klimaschutz und Klimaanpassungsmassnahmen.

Nun, was werden wir ganz konkret im Rahmen der Anpassungsmassnahmen gegen Hitze machen? Wie sollen wir die kommenden Hitzesommer ertragen? Welche Massnahmen müssen wir umsetzen, um es insbesondere in den urbanen Gebieten unserer Gemeinde erträglicher zu machen? Wie muss die Umgestaltung passieren? Man kann die Fragen noch vervielfältigen. Beton und Asphalt heizen sich in der brennenden Sommersonne ähnlich wie der karge Boden einer Wüste kräftig auf und strahlen die aufgenommene Energie nachts wieder ab. Es braucht sicherlich mehr Entsiegelung, Begrünung und Beschattung etc. Natürlich, Schwammstadt bedeutet auch, dass der Boden in Innenstädten möglichst wenig versiegelt ist, damit die Niederschläge versickern können. Insbesondere hier möchte ich ein Beispiel vorbringen: Hinter dem Coop im Zentrum von Köniz wird eine neue Bushaltestelle neben einer Entsorgungsstation gebaut. Die gesamte Fläche ist bis auf zwei kleine Bäume zugeteert. Im Sommer bei 30 Grad wird es für die vulnerablen Menschen sehr schwierig sein, dort zu entsorgen. Alles nur Teer und Beton, zwei kleine Bäume und sonst wird alles versiegelt. So sollte man das nicht machen. Die Gemeinde hat die Fürsorgepflicht und muss noch mehr machen.

Mit diesem Hintergrund finden wir die Antwort des Gemeinderates sehr ausführlich, aber nicht ganz ausreichend, da diese noch nicht ganz konkrete Umsetzungsmassnahmen mit sich bringt. Daher möchten wir als SP/JUSO-Fraktion an der Motion festhalten und unterstützen diese einstimmig.

Fraktionsprecher FDP Beat Haari: Wenn ich hier meinen Spickzettel aufmache, kann ich mit ruhigem Gewissen sagen, dass ich die Redezeit von Beat Biedermann etwas kompensieren kann. Spass beiseite, übrigens, der nächste 1. Mai ist 2028, da kann sich das Parlament also noch etwas überlegen, ob es dann tagen will oder nicht. Doch jetzt zum Thema.

Die FDP freut sich, wenn der Gemeinderat die Lebensqualität in Köniz weiterhin hoch hält und einen in unseren Augen klar definierten Weg zur Eindämmung der nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung geht. Dass er dies seriös und überlegt macht, erfahren wir aus dem gut verfassten Bericht – vielen Dank dafür. Es ist nicht so, dass wir bescheiden sind mit diesen Berichten, aber wir haben Vertrauen in den Gemeinderat, dass das, was dort steht, auch entsprechend umgesetzt wird und das ist letztendlich auch in unserem Sinne.

Damit wird die Motion für die FDP in diesem Sinne überflüssig. Mit der Erheblicherklärung als Postulat können wir leben. Wenn sie als Motion überwiesen werden wird, dann hätten wir ein Problem und müssten diese ablehnen. Im Gegenteil, wir wären froh, wenn dieses Postulat akzeptiert würde und von uns könnte man es auch gleich noch abschreiben, wenn der Motionär dies wünschen würde. Das würden wir unterstützen. So hätte die Verwaltung mehr Zeit, sich mit den wichtigen Klimaveränderungsproblematiken bzw. -fragen zu befassen, als nochmals mit diesem Geschäft ins Parlament kommen zu müssen.

Simon Stocker, Junge Grüne: Als erstes bin ich sehr erfreut, dass das Anliegen vom gesamten Parlament geteilt wird, sogar bis zur FDP - wenn etwas bereits gemacht ist, dann ist man auch dort dafür, das ist super.

Das heisst, ich würde erwarten, dass der Gemeinderat die bereits angekündigten Vorhaben auch relativ konsequent und zeitnah umsetzen würde und dieser Plattform Freiraum auch die entsprechenden Ressourcen und den Spielraum geben würde. Vielleicht noch kurz eine Bemerkung zu Sandra Röthlisbergers Bedenken, dass sehr viele Plätze in Köniz im Privateigentum sind. Das muss nicht zwingend ein Hindernis sein, da verrate ich euch noch ein kleines Geheimnis – nein, so geheim ist es nicht: Die Stadt Bern hatte beim Platz vor der SBB nicht einfach aus Selbstwillen die Idee, diesen zu entsiegeln, sondern das wurde von der SBB angestossen und man konnte sich da auch finden. Es wäre also durchaus möglich, als Gemeinde Köniz auf die Migros beim Bläuacker zuzugehen und da ein schönes Projekt vorzuschlagen. Das nur so ganz zukunftsässig.

Ich habe diesen Voten entnommen, dass es sehr knapp werden wird. Ich hoffe, du kommst nicht zu einem Stichentscheid. Ich würde trotz allem bei Punkt C dem Gemeinderat folgen und als Postulat umwandeln, den Rest möchte ich aber gerne als Motion überweisen. Danke für eure Unterstützung.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für diese engagierte Diskussion und vor allem für die positive Aufnahme. Einerseits von unserer Antwort, andererseits aber auch vom Thema der Klimaanpassungsmassnahmen. Wie dies Simon gesagt hat, es ist durch alle Parteien hindurch klar, dass man hier Massnahmen ergreifen muss.

Der Bläuackerplatz wurde häufig als negatives Beispiel erwähnt. Dieser wurde – wenn ich richtig liege – noch im letzten Jahrtausend geplant und dann umgesetzt. Es gibt andere Beispiele wie der Eigerplatz, welcher erst vor noch nicht allzu langer Zeit fertiggestellt wurde, aber auch das ist eine ziemliche Betonwüste. Da besteht sicherlich Handlungsbedarf.

Die Freiraumplanung ist schon lange ein Thema in der Könizer Politik, besonders im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision. Diese zielt ja darauf ab, dass man verdichtet. Aber Verdichtung ist nur möglich, wenn man gleichzeitig die öffentlichen Räume aufwertet. Verdichtung und Aufwertung der öffentlichen Räume bedingt sich gegenseitig, das muss man Hand in Hand machen und darum legt man schon lange Wert auf die Freiraumplanung in Köniz.

Man hat auch diese Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung, welche hier auch erwähnt worden ist. Genau auch für die Aufwertung des öffentlichen Raums und für die Biodiversität und noch für einige andere Sachen ist dieses Geld reserviert. Jetzt, zusätzlich zur Verdichtung ist noch das Thema der Klimaerhitzung gekommen. Das war in den Anfängen der Ortsplanungsrevision noch nicht wirklich ein Thema, das ist jetzt in den letzten Jahren wirklich sehr, sehr virulent geworden. Ihr seht es, nur heute ist bereits wieder ein Bericht im Bund und Berner Zeitung, wie man vor allem die Stadt Bern klimaverträglicher gestalten könnte. Und das ist nicht billig. Diese Beispiele, welche ihr dort seht, diese Visualisierungen, sind nicht ganz billig. Aber es ist klar, wir müssen unsere Städte und Siedlungen umbauen, wir werden auf ein Mittelmeerklima zugehen und im Mittelmeer sind die ursprünglichen Dörfer und Städte angepasst – bei uns müssen wir noch ziemlich daran arbeiten, damit auch bei uns diese Hitze, welche auf uns zukommt, dass diese im Sommer erträglich ist. Es wurde hauptsächlich von Bülent angesprochen, die gesundheitlichen Risiken und gerade bei den älteren Leuten wird dies ein ziemlich grosses Problem werden.

Und Corina Burren, du hast gesagt, dass wir auch einen Verfassungsauftrag vom Kanton Bern haben, dass sich der Kanton und die Gemeinden für die Klimaanpassung einsetzen. Massnahmen wurden bereits genannt: Entsiegelung von versiegelten Flächen, das ist ganz zentral, mehr Bäume, mehr Vegetation, offene Wasserflächen, Speichern von Regenwasser, Schwammstadt – diesen Begriff habe ich hier schon oft gebraucht, ich brauche ihn jetzt wieder. Es ist erfolgreich, wie ich diesen Begriff lanciert habe, aber da geht es wirklich darum, dass wir die zunehmenden Starkniederschläge, welche es eben auch geben wird, dass man diese lokal speichern kann, damit diese nicht unsere Kanalisation verstopfen und damit man speichert, um dann, wenn es heiss und trocken wird, zu kühlen und die Vegetation damit zu wässern.

Es wurde noch diese Recyclingsammelstelle an der Stapfenstrasse als negatives Beispiel genannt. Nochmals eine Betonwüste. Das muss ich etwas korrigieren, wir haben dort das erste Mal Schwammstadt-Prinzipien eingesetzt und zwar, dass das Wasser, welches dort von dieser versiegelten Fläche – diese muss versiegelt sein, sonst funktioniert es nicht beim Entladen – dass dieses Wasser gespeichert wird und dann diesen Bäumen, welche dort gepflanzt wurden zu Gute kommen. Diese sind jetzt noch klein, aber diese werden wachsen.

Auch der sommerliche Hitzeschutz bei Gebäuden, das war bis vor wenigen Jahren, auch bei den neuen Gemeindegebäuden, noch kein Thema. Aber heute ist dies auch in der Verwaltung angekommen. Wie gesagt, all diese Massnahmen erhöhen die Attraktivität in den Siedlungen und in den städtischen Gebieten, so wie dies Simon Stocker mit diesem schönen Beispiel vom SBB-Gelände gebracht hat. Auch fördert dies die Biodiversität, es ist also eine Win-Win-Situation.

Der Gemeinderat ist sich dieser Tatsache bewusst, das Thema ist bei der Verwaltung definitiv angekommen, Schritte sind eingeleitet, ein konkretes Beispiel habt ihr bei der Ausschreibung des Schulhaus Morillon gesehen, wo wir ganz viele dieser Massnahmen bereits in der Ausschreibung berücksichtigt haben und ich denke, dort ist der richtige Ort, um diese Massnahmen umzusetzen. Die Plattform Freiraum, welche in der Antwort des Gemeinderates mehrmals erwähnt wurde, diese ist im Aufbau. Es braucht dort eine abteilungs- und direktionsübergreifende Planung und Umsetzung, damit es nicht unstrukturiert wird, wie dies Simon Stocker befürchtet hat. Man will dort wirklich strukturiert vorgehen, dann verursacht dies auch weniger Kosten.

Soweit meine Ausführungen. Vielen Dank nochmals für diese Aufnahme und der Gemeinderat bittet euch, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen. Nun steht zur Debatte A, B, D und E als Motion.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Ich stelle fest, dass der Motionär an der Ziffer A, B, D und E festhält und Ziffer C in ein Postulat umwandeln will. Casimir von Arx will einen Ordnungsantrag stellen.

Casimir von Arx, GLP: Mein Ordnungsantrag wäre, dass eine punktweise Abstimmung durchgeführt wird.

Beschluss Abstimmungsverfahren

Das Parlament beschliesst, über die einzelnen Punkte der Motion einzeln abzustimmen.
(Mehrheit offensichtlich)

Beschluss Punkt A

Die Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: 21 gegen 18 Stimmen)

Beschluss Punkt B

Die Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: 21 gegen 19 Stimmen)

Beschluss Punkt C

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss Punkt D

Die Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: 19 gegen 16 Stimmen)

Beschluss Punkt E

Die Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: 23 gegen 16 Stimmen)

PAR 2023/33

V2225 Richtlinienmotion (SP, Juso, Grüne, Junge Grüne) „Tempo 30 auf der Seftigenstrasse“
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird verpflichtet, sich bei der Planung und Realisierung des Projektes Tramverlängerung nach Kleinwabern mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass Tempo 30 nicht nur wie geplant im Abschnitt Kreisel Eichholz bis Kreisel Grünau, sondern auch vom Kreisel Grünau bis mindestens zum Kreisel Lindenauweg signalisiert und durchgesetzt wird. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anpassung zu keiner Verzögerung im Projekt Sanierung Ortsdurchfahrt/Tramverlängerung führt. Es wird dringliche Behandlung verlangt.

Begründung

Das im Herbst 2022 aufgelegte Projekt sieht auf der Seftigenstrasse (Kantonsstrasse) bis zum Kreisel Grünau neu Tempo 30 vor, von dort bis zum Kreisel Lindenweg hingegen Tempo 50.

Auch die Wohnzone entlang des Abschnittes Kreisel Grünau bis Kreisel Lindenweg ist durch den Motorfahrzeugverkehr stark belastet, v.a. durch Lärm. Bei 14 Gebäuden wird der Immissionsgrenzwert für Lärm überschritten. Der teilweise Schutz durch Lärmschutzwände auf Seite Grünau besteht auf Seite Bächtelen nur im Abschnitt Seftigenstrasse Nr. 332 - 358, der Bächtelenpark und die neuen Wohnnutzungen beim Kreisel Lindenweg (Nr. 360-364) und im ehemaligen Gasthof Maygut (Nr. 370) sind ungeschützt.

Im genannten Abschnitt leben schätzungsweise um die 1000 Personen entlang der Seftigenstrasse. Rund 300 davon haben kürzlich beim Bundesamt für Verkehr eine Petition mit der Forderung nach einer Tempo 30-Zone eingereicht.

Der wirksamste und kostengünstigste Schutz vor Lärm ist die Lärmbegrenzung an der Quelle. Tempo 30 hat gegenüber Tempo 50 eine Lärmreduktion um rund 2-3 Dezibel am Tag und um rund 4 Dezibel in der Nacht zur Folge, was in der Wahrnehmung ungefähr einer Halbierung des Verkehrs entspricht.

Tempo 30 erhöht auch die Verkehrssicherheit markant. Schwere Unfälle nehmen im Durchschnitt um 33 – 50% ab. Speziell für die Schulkinder des Schulhauses Wandermatte, welche die Seftigenstrasse überqueren müssen, wird der Schulweg mit Tempo 30 weniger gefährlich.

In vielen europäischen Grossstädten wie z.B. in Paris, in Deutschland z.B. in Mainz und Hannover, gilt Tempo 30 bereits auch auf Hauptstrassen. In der Schweiz soll in Zürich bis 2030 und in Winterthur bis 2040 Tempo 30 auf fast allen Hauptstrassen eingeführt. In Lausanne gilt Tempo 30 nachts, St. Gallen plant ähnliches. Auch im Kreis Bern-Mittelland hat der Kanton in der jüngsten Vergangenheit Tempo 30 auf Abschnitten der Kantonsstrasse eingeführt (z.B. in Belp, Rubigen, Münsingen und Wichtrach).

Auch mit Blick auf das Gesamtprojekt mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt und der Tramverlängerung nach Kleinwabern erscheint Tempo 30 auf diesem Abschnitt sinnvoll. Im Endausbau (inkl. Teilprojekt Seft3) ergibt sich ein durchgehendes Tempo-30-Regime im gesamten Abschnitt von Morillon bis Grünau-Kreisel.

Die Strasse wird durch das Tram im Mischverkehr, durch Haltestellen und Velostreifen und durch eine dichte Bebauung geprägt, so dass eine Verlängerung von Tempo 30 bis zum letzten Kreisel der Tramverlängerung für die Verkehrsteilnehmenden plausibel ist. Gleichzeitig ist die Beeinträchtigung für Tram und MIV gering (ca. plus 30 Sekunden).

Zur Einhaltung von Tempo 30 ist zu prüfen, ob bauliche Gestaltungsmaßnahmen nötig sind. Die Strecke ist durch Tramhaltestellen und Velostreifen optisch allerdings verengt. In jedem Fall müssten sich allfällige Projektanpassungen in einem Rahmen befinden, welche das Gesamtprojekt Ortsdurchfahrt/Tramverlängerung nicht verzögern. Eventuell sind deshalb auch Kontrollmassnahmen ausreichend.

Begründung der Dringlichkeit

Im Herbst 2022 wurde das Projekt Tramverlängerung nach Kleinwabern aufgelegt. Es ist mit einer Umgestaltung der Seftigenstrasse verbunden, Anwohnerinnen und Anwohner des Abschnittes vom Kreisel Grünau bis zum Kreisel Lindenweg wünschen die Weiterführung von Tempo 30 auch auf diesem Abschnitt. Da das Projekt weit fortgeschritten ist, muss das Parlament schnell reagieren, weil der Gemeinde sonst der Handlungsspielraum verloren geht.

Das Parlamentsbüro hat die Dringlichkeit am 6.12.2022 abgelehnt.

Eingereicht

05.12.2022

Unterschrieben von 17 Parlamentsmitgliedern

Isabelle Steiner, Christina Aebischer, Iris Widmer, Lukas Erni, Christine Müller, Simon Stocker, Michaela Bajraktar, Daniel Hofer, David Müller, Géraldine Boesch, Matthias Stöckli, Rahel Gall, Franziska Adam, Claudia Cepeda, Vanda Descombes, Arlette Mürger, Isabelle Feller

Antwort des Gemeinderates

Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat verpflichtet, sich bei der Planung und Realisierung des Projektes Tramverlängerung nach Kleinwabern mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass Tempo 30 nicht nur wie geplant im Abschnitt Kreisel Eichholz bis Kreisel Grünau, sondern auch vom Kreisel Grünau bis mindestens zum Kreisel Lindenuweg signalisiert und durchgesetzt wird. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anpassung zu keiner Verzögerung im Projekt Sanierung Ortsdurchfahrt/Tramverlängerung führt.

Im Rahmen seiner allgemeinen Zuständigkeiten setzt sich der Gemeinderat für die Anliegen der Gemeinde ein und vertritt diese nach aussen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (Beilage 1).

Ausgangslage

Die Projektorganisation SEFT der Projekte «Tram Kleinwabern» und «Sanierung Zentrum Wabern», bestehend aus dem Kanton Bern (Tiefbauamt/OIK II und AÖV), BERNMOBIL und der Gemeinde Köniz, plant im zentralen Abschnitt Waberns vom Anschluss Sandrainstrasse bis zum Kreisel Grünaustrasse Tempo 30 auf der Seftigenstrasse einzuführen.

Verschiedene Gutachten und Stellungnahmen haben sich im Rahmen der Projektierung Seftigenstrasse mit der Frage von Tempo 30 auf dem nachfolgenden Abschnitt Kreisel Grünaustrasse bis Kreisel Lindenweg, so wie in der Richtlinienmotion gefordert, auseinandergesetzt. In Kenntnis dieser Gutachten hat sich die Projektorganisation SEFT für die Beibehaltung von Tempo 50 auf dem erwähnten Abschnitt entschieden. Die Gutachten sind umfangreich und betreffen verschiedene Themen, daher liegt dieser Motionsantwort eine kurze Zusammenfassung bei (Beilage 2).

Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit von Tempo 30

Die Einführung von Tempo 30 auch auf dem Abschnitt Kreisel Grünau bis Kreisel Lindenweg wurde geprüft. Das entsprechende Gutachten (Metron Bern AG, August 2021: Prüfung Temporeduktion Seftigenstrasse (SEFT 1)) kommt zu folgender Empfehlung:

"Fazit: Auf diesem Abschnitt überwiegen die negativen Auswirkungen von Tempo 30 gegenüber den relativ geringfügigen positiven Effekten. Die Zumutbarkeit der entstehenden Fahrzeitverlängerung für den öffentlichen Verkehr ist vor diesem Hintergrund in Frage zu stellen."

Wirkung von Tempo 30

Eine weitere Untersuchung thematisierte die Frage, ob Tempo 30 im Zusammenhang mit der Lärmbelastung eine umzusetzende Massnahme darstelle. Diese Ausführungen finden sich insbesondere im Umweltverträglichkeitsbericht zum Projekt Seftigenstrasse – Tram Kleinwabern (SEFT 1) und Sanierung Zentrum Wabern (SEFT 2).

Das Projekt SEFT 1 wird lärmrechtlich als wesentliche Änderung einer bestehenden Anlage eingestuft. Dies bedeutet, dass der Strasseneigentümer Kanton Bern seine Anlage so sanieren muss, dass die Immissionsgrenzwerte (IGW) eingehalten werden. Dies gilt, soweit dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.

Eine Abschätzung der akustischen Wirkung von lärminderndem Belag und von Tempo 30 kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Ohne lärminderndem Belag und ohne Temporeduktion treten im Projektperimeter gemäss UVB aufgrund des Strassenlärms Grenzwertüberschreitungen bei 47 Gebäuden auf. Die Alarmwerte werden bei keinem Objekt erreicht.
- Mit lärmreduzierendem Belag und Tempo 50 verbleiben im Abschnitt Kreisel Grünau bis Kreisel Lindenweg 14 Gebäude mit Grenzwertüberschreitungen aufgrund des Strassenlärms.
- Mit lärmreduzierendem Belag und Tempo 30 reduziert sich die Zahl der Gebäude im Abschnitt Kreisel Grünau bis Kreisel Lindenweg mit Grenzwertüberschreitungen aufgrund des Strassenlärms um zwei auf 12 Gebäude.

Fazit Gemeinderat

Aus Sicht des Gemeinderates gibt es keine Anhaltspunkte, die darauf hinweisen, dass die bisherige Beurteilung von Tempo 30 durch Gutachter und Fachstellen nicht (mehr) stimmen würden.

Der Gemeinderat teilt daher weiterhin die damalige Beurteilung: Im Zentrumsbereich von Wabern soll neu Tempo 30 gelten. Über die Lärmreduktion hinausgehend fehlen im Abschnitt Kreisel Grünau bis Kreisel Lindenweg Gründe für Tempo 30, welche den Fahrzeitverlust aus fachlicher Sicht rechtfertigen würden. Weder besteht eine (erhöhte) Unfallgefahr, noch fehlt eine zweckmässige Infrastruktur für Velofahrende, noch besteht ein flächiges Querungsbedürfnis von Fussgängerinnen und Fussgängern. Da der Nutzen als relativ gering beurteilt wird, ist die Zumutbarkeit der entstehenden Fahrzeitverlängerung für den öffentlichen Verkehr in Frage gestellt.

Prüfung des Entscheids durch Bewilligungsinstanz

Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens durch das Bundesamt für Verkehr BAV (analog eines Baubewilligungsverfahrens) wird die Frage zum Verzicht auf Tempo 30 im Abschnitt Kreisel Grünau bis Kreisel Lindenweg aufgrund mehrerer Einsprachen erneut auf seine Rechtmässigkeit geprüft. Berücksichtigt werden vom BAV dabei auch weitere Stellungnahmen von Fachämtern. Die dem Parlament vorliegende Motionsantwort wurde aufgrund der vorgegebenen Fristen vor Eingang des Entscheids der Bewilligungsinstanz ausgearbeitet.

Die oben erwähnten inhaltlichen Argumente sind ausschlaggebend für die Haltung des Gemeinderates. Dennoch möchte der Gemeinderat kurz auf das weitere Anliegen der Motionärinnen und Motionäre eingehen, es sei darauf zu achten, dass die Anpassung zu keiner Verzögerung im Projekt Sanierung Ortsdurchfahrt/Tramverlängerung führe.

Die Frage, ob Tempo 30 zwischen Kreisel Grünau und Kreisel Lindenweg eine verhältnismässige Massnahme ist, wird wie oben erwähnt im ordentlichen Plangenehmigungsverfahren beantwortet. Im Rahmen der Einsprachebereinigung wird das Thema der Höchstgeschwindigkeit weiterbearbeitet, ohne das Gesamtprojekt Ortsdurchfahrt/Tramverlängerung zusätzlich zu verzögern. Andere denkbare Wege, wie etwa eine Anpassung des Projektes, was der Gemeinderat seinen Projektpartnern vorschlagen könnte, würden bedeuten, dass diese Projektänderungen erneut aufgelegt werden müssten, was nicht ohne grössere zeitliche Verzögerung möglich wäre.

Keine generelle Absage des Gemeinderates an Tempo 30 auf Kantonsstrassen

Der Gemeinderat ist durchaus der Ansicht, dass Tempo 30 auch auf Hauptachsen in vielen Fällen eine zweckmässige Massnahme sein kann, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, die Lärmbelastung zu reduzieren und die Aufenthaltsqualität zu steigern. So beantragt der Gemeinderat etwa beim Kanton die Einführung von Tempo 30 auf geeigneten Abschnitten der Freiburgstrasse (Abschnitt Hohliebe), der Könizstrasse (Abschnitt Liebefeld) und der Schwarzenburgstrasse (Abschnitt Niederscherli). Auch auf der Seftigenstrasse unterstützt der Gemeinderat Tempo 30 auf denjenigen Abschnitten, welche sich dafür eignen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 22. März 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Beilage 1 V2225 Motion (SP, Juso, Grüne, Junge Grüne) Tempo 30 auf der Seftigenstrasse Formelle Prüfung der Motion
- 2) Beilage 2 V2225 Richtlinienmotion (SP, Juso, Grüne, Junge Grüne) Tempo 30 auf der Seftigenstrasse Zusammenfassung Gutachten

Diskussion

Erstunterzeichnerin Isabelle Steiner, SP Frauen: Die Seftigenstrasse, die Hauptachse durch Wabern, wird sich in den nächsten Jahren deutlich verändern. Bis Ende 2027 wird der Verkehr im Dorfzentrum von Wabern auf 30 km/h verlangsamt. Ziel ist, die Tramverlängerung nach Kleinwabern zu nutzen und die Lebensqualität zu erhöhen und das Dorfzentrum als Lebensraum deutlich aufzuwerten. Die Waberinnen und Waberer freuen sich jetzt schon sehr auf diesen Schritt.

Sobald der Verkehr stadtauswärts aber den Grünau-Kreisel passiert, soll dieser aber wieder auf 50 km/h beschleunigen dürfen. Das, obwohl die Seftigenstrasse immer noch mitten im Siedlungskörper verläuft und die Verkehrsachse die Nachbarschaften auf beiden Seiten der Strasse heute wie ein Graben voneinander trennt. Das, obwohl ein Dutzend der angrenzenden Gebäude die vorgeschriebene Lärmgrenze überschreitet, obwohl rund 300 AnwohnerInnen per Petition eine Tempo-Reduktion auf diesem Abschnitt gefordert haben und obwohl die vielfältigen positiven Effekte einer Temporeduktion erwiesen sind.

Wir von der SP/JUSO-Fraktion haben darum dieses Anliegen gemeinsam mit den Grünen aufgenommen. Wir fordern den Gemeinderat dazu auf, beim Kanton den Druck zu erhöhen und Tempo 30 auf der ganzen Ortsdurchfahrt einzufordern.

Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat für die Antwort auf unser Anliegen. Wir stellen fest, dass die Frage nach Tempo 30 im Teilprojekt Seft1 durchaus geprüft worden ist. Ebenfalls nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass der Gemeinderat dem Thema Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen nicht grundsätzlich ablehnend gegenübersteht. Trotzdem erachten wir die vorgebrachte Argumentation als unbefriedigend und bitten das Parlament darum weiterhin um die Überweisung der Motion.

Dazu müssen wir uns zunächst folgende Fakten vor Augen halten: In der Agglomeration ist heute jede 3. Person lärmgeplagt, nicht nur am Tag, sondern auch in der Nacht. Strassenlärm ist dabei die mit Abstand wichtigste Lärmquelle. Auch entlang der Seftigenstrasse in Kleinwabern, welche quer durch dicht bewohntes Gebiet geht, liegen dutzende Liegenschaften über dem Lärmgrenzwert, welcher die Lärmschutzverordnung festlegt. Dass nicht noch viel mehr Menschen unter dem Lärm der Seftigenstrasse leiden, ist 3fach verglasten Fenstern, dicken Hausmauern und abweisenden Lärmschutzwänden zu verdanken. Ist das die Siedlungsgestaltung und die Lebensqualität, welche wir uns wünschen? Dass Tempo 30 hier Abhilfe schaffen könnte, ist längst allgemein bekannt. Tempo-30 verstopft den Verkehrsfluss, es wird weniger beschleunigt, der Lärm der Reifen und des Motors sinkt bei geringen Geschwindigkeiten. Für die Bevölkerung sinkt als Folge die Belästigung durch Strassenlärm, Schlafstörungen nehmen ab und gleichzeitig steigt auch das Sicherheitsempfinden auf und entlang der Strasse.

Die vom Gemeinderat angeführten Gutachten und Abklärungen widersprechen keinen dieser Feststellungen, lehnen die Temporeduktion aber trotzdem ab. Die Strasse wird hier als reine Verkehrsfläche gedacht, alle anderen Bedürfnisse des Wohnens über die Wirtschaft bis hin zur Gesundheit und der Ökologie müssen sich den Bedürfnissen des Autoverkehrs unterordnen. Das ist Verkehrsplanung, wie wir sie aus den 70er Jahren kennen. Das ist sicher nicht im Sinne der Könizerinnen und Könizer, welche dort leben.

Der Trend scheint aber klar: Nachdem in Kleinwabern die letzten Beizen geschlossen haben, wird der Ortsteil endgültig zum Schlafquartier – ohne gemeinsame Nachbarschaft und ohne dezentrales Gewerbe, dafür mit viel Lärm und Schadstoffen. Dass diese Art von Verkehrsplanung keine Zukunft hat, zeigt übrigens auch die Forderung des Städteverbands, welchem Köniz auch angehört. Gemäss Städteverband braucht die Schweiz eine Tempo-30-Offensive innerorts und zwar explizit auch auf den Hauptachsen. Die Liste der Argumente, welche dafür sprechen, sind lang, ganz zuoberst steht das Argument der Gesundheit. Die Wissenschaft ist sich einig, dass der Verkehrslärm den Schlaf stört und das Wohlbefinden dauerhaft beeinträchtigen kann. Dabei spielt es nicht unbedingt eine Rolle, ob man den Lärm als störend empfindet oder nicht, sondern der Lärm erhöht die Herzfrequenz und den Blutdruck und begünstigt so Herzkrankheiten. Ein zweites Argument ist die Ökologie und der Klimaschutz. Auch da ist sich die Wissenschaft einig, CO₂-Emissionen und der motorisierte Individualverkehr müssen reduziert werden, um die Pariser Klimaziele zu erreichen. Das diesbezügliche Potential ist noch lange nicht ausgeschöpft und ist mit den Gutachten auch nicht abgeklärt worden. Positive Auswirkungen von Tempo-Reduktionen auf das Umsteigeverhalten sind aber durchaus erwiesen. Dazu kommt noch das Argument der Sicherheit: Tempo-Reduktionen verhindern Unfälle. Es ist allgemein bekannt, dass tieferes Tempo nicht nur zu weniger Unfällen führt, sondern auch zu weniger schlimmen Unfällen. Und schliesslich haben wir auch noch das staatspolitische Argument: Rund 300 AnwohnerInnen setzen sich per Petition für Tempo-30 ein. Die vielen Unterschriften sind ein Hilferuf an die Politik. Diese Leute leiden unter dem Lärm der Strasse und sehen gleichzeitig, wie eine grosse Chance in diesem Projekt vertan wird. Ich finde es enttäuschend, dass der Gemeinderat in seiner Vorstossantwort mit keinem Wort auf die Anwohnerinnen und Anwohner eingeht. Es wird kein Verständnis gezeigt, es wird auch nicht nach Kompromisslösungen gesucht, zum Beispiel in Form eines Tempo-30-Regimes in der Nacht oder dynamischen Tempo-Beschränkungen, stattdessen wird das Anliegen ignoriert.

Was also spricht gegen Tempo 30 auf der Seftigenstrasse? Alle in allem bleibt die Argumentationslinie des Gemeinderates dünn. Das einzige Gegenargument, welches ich gelesen habe, ist, dass es zu einer Verzögerung von einigen Sekunden in der Fahrzeit des Trams kommen soll, ansonsten begründet der Gemeinderat seine Ablehnung alleine damit, dass sich Tempo 30 nicht genügend klar lohnt. Dabei macht das Gutachten dort eigentlich sehr deutliche Aussagen.

Im Übrigen sehe ich in der Antwort des Gemeinderates auch nicht, dass grössere Kosten auf uns zukommen würden. Grundsätzlich ist eine Temporeduktion eine kostengünstige und effiziente Massnahme, gerade wenn man es den externen Lärmkosten gegenüberstellt und den volkswirtschaftlichen Folgen, welche Strassenlärm verursacht, wie zum Beispiel Gesundheitskosten und der Wertverlust von Immobilien. Es ist darum für mich schwer nachvollziehbar, warum der Gemeinderat bei dieser Güterabwägung zum Schluss kommt, dass sich Tempo 30 in diesem Abschnitt nicht lohnt. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion müssen die Themen Gesundheit, Sicherheit, Ökologie und Lebensqualität einer modernen Siedlungs- und Verkehrsplanung höher gewichtet werden, als einige Sekunden Zeitverlust im Strassenverkehr.

Und das bringt mich jetzt zum letzten Punkt: Ja, es handelt sich um eine Richtlinienmotion, um ein sanftes und niederschwelliges Instrument, welches wir zur Verfügung haben. Mir ist bewusst, dass ein offensichtlich widerwilliger Gemeinderat in dieser Projektphase alleine keine grossen Stricke zerreißen wird, aber das wird er auch nicht, wenn wir ihm den Auftrag nicht geben. Umso unverständlicher wäre es für mich auch, wenn der Gemeinderat die Sorgen der lokalen Bevölkerung nicht ernst nehmen würde und mit ihnen zusammen nicht nach Kompromissen suchen würde. Ohne Auftrag, wird dies sicherlich nicht passieren. Das Ziel von uns allen sollte es sein, dieses Grossprojekt nicht auf dem Buckel der Anwohnerinnen und Anwohner durchzudrücken, sondern ihre Anliegen ernst zu nehmen. Und darum bitte ich euch um ein "ja" zu dieser Richtlinienmotion.

Fraktionssprecher FDP Ronald Sonderegger: Vorneweg, die FDP.Die Liberalen, folgen der Empfehlung des Gemeinderates, die Motion V2225 "Tempo 30 auf der Seftigenstrasse" aus der Küche von links-grün abzulehnen.

Warum lehnen wir von der FDP.Die Liberalen diese Motion ab? Es handelt sich hier um eine Hauptverkehrsachse. Strassen wurden dazu gebaut, um sich darauf fortbewegen zu können. Es sind keine Spielplätze, es sind keine Begegnungsorte, es ist eine Fahrbahn. Wie dieses Wort so schön sagt: *Fahren*. Man bewegt sich auf diesen Strassen in einem angemessenen Tempo und nicht in Schleichfahrt.

Zu dieser Motion will ich folgende Irrpunkte aufnehmen: 300 Personen haben eine Petition eingebracht. Aha, man merke, 700 Personen haben diese nicht eingebracht. Also eine klare Mehrheit. Interessant ist auch, dass das Tagesauto lärmiger ist, als das Nachtauto. 2 bis 3 Dezibel bzw. 4 Dezibel.

Das kommt mir irgendwie vor, wie damals beim Tramgeschäft, wo pro m2 Tram doppelt so viele Leute transportiert werden konnten, wie im Bus. In zehn Jahren – vermutlich bereits vorher - wird ein Grossteil der Autos elektrisch fahren. Und da müsst ihr wahrscheinlich mit einer Petition darauf losgehen, dass diese Autos lauter werden müssen, damit man sie nämlich hört. Das gibt es heute schon, solche Sachen, weil sie nämlich zu leise und zu still sind.

Eine zusätzliche Gefahr wird heraufbeschworen, wenn man auf langen Geraden Tempo 30 einführt: Gerade Radfahrer, insbesondere Elektrofahrräder, welche mit einem Temporausch auf der rechten Seite vorbeidrängen und sich, wie leider bekannt, selten den Regeln unterordnen, da ist das Unfallrisiko umso grösser. Das ist höher einzuschätzen, als wenn es einen normalen Verkehrsfluss gibt. Die Fahrzeitverlängerung durch die unnötige und viel zu oft eingesetzte Tempolimit bringt nicht nur privaten Individualverkehr zum Wahnsinn bzw. zum Stehen, nein, der ÖV leidet und die ganzen Fahrgäste, welche dort drin sind, kommen nicht vorwärts. Es geht hier nicht um einige Sekunden, sondern es geht um 40% zusätzliche Zeit. Sprich, statt in 12 Minuten, ist man in 17 Minuten in der Stadt und es gibt viele Leute, welche arbeiten gehen und diese wollen nicht so lange im Tram oder im Bus sitzen. Hier gilt es von den Motionären abzuwägen, ob dies wirklich so überlegt ist.

Ein Lieblingsthema der aufgeführten Motionäre ist, immer Städte oder Dörfer und wenn das nicht ausreicht, dann sucht man noch im Ausland, für Vergleiche heranzuziehen. Uns interessiert nicht, was Thun, die Stadt Bern, Wichtrach oder Münsingen macht, geschweige denn, Hannover oder Mainz. Wir sind Könizer und können selber entscheiden. Wir müssen nicht den ganzen Wahn eins zu eins übernehmen.

An die SP, JUSO, Grünen und die Jungen Grünen: Macht eure 30er Zonen doch bitte in den Wohnquartieren oder hinter der Peripherie, dort wo dies nötig ist und wo es auch etwas bringt. Aber lasst die Leute doch bitte reisen und vorwärts kommen.

Das Fazit, welches gefällt worden ist, ich wiederhole das vom Gemeinderat geäusserte sehr gerne: Auf diesem Abschnitt überwiegen die negativen Auswirkungen von Tempo 30 gegenüber den relativ geringfügigen positiven Effekten. Wir danken dem Gemeinderat für seine Begründung, welche wir teilen. Wir machen darauf aufmerksam, dass die FDP.Die Liberalen den Tempo 30-Zonen kritisch gegenüber stehen und wir hoffen auf die Vernunft und ein Augenmass des Gemeinderates zählen zu können. Die FDP.Die Liberalen unterstützen den Antrag des Gemeinderates, diese Motion abzulehnen.

Fraktionssprecher Grüne/junge Grüne Christine Aebischer: Das ganze Gebiet Bächtelen, Kleinwabern bis zur Gemeindegrenze Kehrsatz wird sich nicht nur massiv entwickeln, sondern hat sich bereits massiv entwickelt. Wo vorher die grüne Wiese war, durchschnitten von dieser von Ronny genannten Hauptverkehrsachse, um möglichst schnell in die Stadt zu kommen und wieder raus, ist heute das Quartier, wo Hunderte von Leuten wohnen, wo es Gewerbe hat, wo es Arbeitsplätze hat, wo es Kinder hat, wo es SeniorInnen hat und die weitere Entwicklung, wir wissen es, ist bereits geplant. Und es ist ja eine gewollte Entwicklung und diese ist ja auch nicht vom Himmel gefallen, sondern man will dies ja weiter verdichten, dort sollen mehr Gewerbe, mehr Wohnungen entstehen. Insofern ist es für uns selbstverständlich, dass man auch diese Strasse, die jetzige Hauptverkehrsachse, neu betrachten muss und dass diese neu gestaltet werden muss, damit sie diesen Veränderungen auch Rechnung trägt. Darum sind wir als Grüne/Junge Grüne-Fraktion von der Antwort des Gemeinderates sehr enttäuscht über das Tempo-Regime im Bereich Seft1 Ost, also sprich zwischen Kreisverkehr Grünau und Lindenweg.

Einige Argumente haben wir von meiner Vorrednerin und Mitmotionärin bereits gehört. Die Lärmreduktion, die Siedlungsentwicklung und das unterstützen wir voll und ganz. Ich möchte aber noch einige andere Aspekte anführen: Wir haben zum Beispiel die Klimaziele und wir haben es zuvor gehört, einige hier hätten es gerne konkret und nicht irgendwelche weitere Berichte. Das wäre jetzt eine solche Möglichkeit. Denn die Verkehrsemissionen in der Gemeinde Köniz belaufen sich auf etwa 30%, das haben wir im Grundlagenbericht zur Energiestrategie gelesen, und diese Emissionen kämen runter, wenn man auf Tempo 30 runter geht. Es ist abhängig von Fahrzeug und Fahrstil, das ist klar, aber grundsätzlich zeigen das alle innerstädtische Studien – und ja, diese kommen zum Teil aus dem Ausland, aber es hat wohl noch nie geschadet, unter dem Zaun durchzufressen – es gibt Reduktionen von allen Emissionen - CO2, Stickoxid, Russ – es geht bis zu 30% Reduktion.

Der zentrale Punkt ist der konstante Verkehrsfluss - nicht dauernd anfahren und abbremsen zu müssen - und das ist in einer Tempo-30-Zone einfach besser gegeben. Dies wurde aber in der gemeinderätlichen Antwort auf diese Motion nicht mit einem Wort erwähnt und das tut uns sehr leid und vielleicht bringt es den einen oder anderen hier noch zum Umschwenken.

Wir danken dem Gemeinderat, dass er verschiedene Gutachten und Prüfungsunterlagen auf der Webseite zur Verfügung stellt, das haben wir mit Interesse gelesen, einige Überlegungen können wir nachvollziehen, andere nicht.

Auf zwei will ich jetzt gerne noch eingehen: Das eine ist die Beurteilung der Fahrzeitverlängerung und das andere sind die zusätzlich anfallenden Kosten, wegen potentieller Neubeschaffung von Fahrzeugen. Wir finden es eine recht gewagte Annahme, dass Bernmobil den heutigen Fahrplankontakt bis und mit Verlängerung zur neuen Tramwendeschleife – das sind immerhin hin und zurück 1'400m und vier Haltestellen – mit der gleichen Anzahl Fahrzeuge bewältigt werden können, wie mit der aktuellen Flotte. Das kann man sich schlecht vorstellen und auf Seite 18 dieser Studie wird ja sogar selber festgehalten, dass die Ausgleichszeiten auf der Linie 9 heute bereits sehr knapp sind. Also können wir doch davon ausgehen, dass wenn es wegen einer Flottenerweiterung zu Mehrkosten kommt, dass dies nicht wegen einigen hundert Metern Tempo 30 ist.

Dann noch zu dieser verlängerten Fahrzeitdauer von vier Minuten. Das wird auf der Annahme einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 42 km/h gerechnet. Jetzt geht es hier um eine Strecke von 540m mit einer Haltestelle oder sogar zwei in der Mitte. In diesem Tram, welches auf diesen 540m auf 42 km/h beschleunigt, wieder abbremst und nochmals beschleunigt, möchte ich nicht sitzen. Das halte ich schlicht für eine theoretische Annahme - zwar mathematisch korrekt, aber entspricht hier nicht der Realität. Der VCS hat eine brandneue Studie herausgegeben, in welcher er die Auswirkungen von Tempo 30 auf den ÖV untersucht hat. Interessanterweise ist die Studie vom selben Büro gemacht worden, wie unser Tempo-Gutachten hier, kommt aber zu ganz anderen Schlüssen. Es sagt zum Beispiel, dass Busse und Tram meistens deutlich langsamer verkehren, als die signalisierte Höchstgeschwindigkeit – egal ob 50 oder 30 – und dass die Höchstgeschwindigkeit eh nur auf kurzen Abschnitten erreicht werden. Entsprechend fallen potentielle Fahrzeitverlängerungen im Alltagsbetrieb geringer aus, als bei den theoretischen Berechnungen. Im Durchschnitt sagt man, dass bei Einführung von Tempo 30 im Mittel 1.5 Sekunden zusätzliche Fahrzeit pro 100m entstehen können. Hier sprechen wir also von 9 Sekunden pro Richtung. Uns wird aber vorgerechnet, dass es sich um 33 Sekunden handelt, welche eben, wie gesagt, nicht den realen Verhältnissen auf diesem Strassenteilstück entsprechen. Auch bei anderen Kriterien, welche in diesem Gutachten aufgelistet sind, ist für uns die Beurteilung nicht überzeugend, zum Beispiel, dass der siedlungsorientierte Charakter in Abrede gestellt wird – das ist für uns angesichts der Entwicklung dieses Quartiers unverständlich – oder es wird der Querungsbedarf in Frage gestellt. Auch das ist uns unverständlich, angesichts der Tatsache, dass es dort eine Haltestelle Bächtelenpark stadteinwärts gibt, wo diese hunderten von Leuten, welche dort wohnen über die Strasse queren müssen, um auf diese Haltestelle zu kommen. Ist dort die Erwartung, dass man 200m nach hinten laufen muss, um das Tram zu nehmen, wenn es gegenüber auf der Strasse eine Haltestelle hat? Und auch bei der Zumutbarkeit wird kein Bezug mehr auf die Anwohnenden gemacht, im Gegensatz zu Seft1 West, wo dies wichtig ist, wird hier nur noch von den negativen Auswirkungen auf den motorisierte Individualverkehr und auf den ÖV gesprochen, aber nicht von den positiven Auswirkungen auf die Anwohnenden.

Fazit: Wir haben grösste Mühe, dieser Beurteilung zu folgen, welche ja in der Summe zur Ablehnung führt. Wir sind uns bewusst, es ist nur eine Motion mit Richtliniencharakter, aber wir finden es extrem wichtig, dass wir hier als Parlament und auch als Gemeinderat für dieses Anliegen der Anwohnenden und Direktbetroffenen dieses sich wandelnden Quartiers eine Lanze bricht und zumindest versucht, sich dafür einzusetzen. Damit dieser Entscheid, welcher auf kantonaler Ebene fallen wird, mittel- oder längerfristig in eine andere Richtung gehen kann.

Fraktionssprecher SVP Reto Zbinden: Es geht hier um eine Richtlinienmotion, darum versuche ich mich wirklich kurz zu fassen, damit wir dann auch einmal Feierabend haben.

Ich will noch kurz auf zwei, drei Argumente eingehen. Das Erste, wegen dem Lärm, das ist ja im Bericht beschrieben: Das sind genau zwei Häuser, welche danach Verbesserungen erfahren und auch dort geht es um eine *Grenzwertüberschreitung* und nicht um einen alarmierenden Zustand. Ich möchte dies also etwas relativieren, so dramatisch, wie dies in einzelnen Voten dargestellt worden ist, ist das nicht.

Das Zweite, der Zeitverlust im ÖV: Christina Aebischer hat dies ausführlich vorgerechnet, dass dieser nicht so gross ist, wie dargestellt. Ich kann das selber nicht beurteilen, aber so oder so, ist dort ein Zeitverlust vorhanden und das ist gleichwohl ein wichtiges Argument. Ich habe das Gefühl, der Gemeinderat hat hier sehr ausführlich und gut begründet, warum er zu diesem Entscheid gekommen ist. Es war ja auch ein Gesamtgemeinderatsentscheid und darum gilt es dies aus unserer Sicht zu respektieren.

Wir werden dem Gemeinderat folgen und danken ihm für die gute Arbeit.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion Casimir von Arx, GLP: Tempo 30 ist für die Ohren unserer Fraktion ein Wohlklang. Das Konzept "Generell 50" wird zunehmend hinterfragt, und das zurecht. Tempo 50 bedeutet, im Vergleich zu Tempo 30, unter anderem mehr Lärm, schwerere Unfälle und erschwerte Strassenquerung für den Fussverkehr. Wir begrüssen es, dass der Gemeinderat beim Kanton regelmässig Tempo 30 auf Kantonsstrassen beantragt.

Dennoch wurde das vorliegende Geschäft bei uns kritisch diskutiert. Dies aus inhaltlichen wie auch aus prozessualen Gründen.

Zunächst zu den inhaltlichen Gründen: Aus Sicht der Anwohnenden ist Tempo 30 praktisch immer besser als Tempo 50. Das müssen wir nicht lang diskutieren. Vorliegend geht es vor allem um den Lärm. Das Bedürfnis für Querungen mitten im Abschnitt ist vergleichsweise gering. Die Strasse hat eine starke Trennwirkung, nicht nur wegen dem Temporegime. Das Lärmanliegen gilt es abzuwägen gegen die Interessen Fahrverkehrs. Damit meine ich den ÖV, den MIV und auch schnelle E-Bikes. Bemerkung noch: Für die schnellen - wie hiess es noch? - Elektrofresser oder so, gilt seit diesem Jahr auch, dass man das Tempo einhalten muss und ab nächstem Jahr gibt es sogar eine Tachopflicht. Auf der Seftigenstrasse zwischen Grünau- und Lindenwegkreisel kann man oft schneller als 30 km/h fahren. Ein Tempo-30-Regime hätte also tatsächlich nachteilige Auswirkungen auf den Fahrverkehr. Man kann sich jetzt noch darüber unterhalten, wie gross diese quantitativ genau sind, aber dass man dort schneller als 30 fahren kann, ist nicht bestritten. In dieser Abwägung kommen wir zum Schluss, dass hier kein klarer Tempo-30-Fall vorliegt, gerade auch vor dem Hintergrund der heutigen Lärmschutznormen.

Wir haben weiter den Eindruck, dass die Motion eher davon ausgeht, dass Tempo 30 auf dem fraglichen Strassenabschnitt ohne wesentliche bauliche Massnahmen und nötigenfalls mittels Geschwindigkeitskontrollen umgesetzt werden kann. Das sehen wir anders. Die heutige Strassengestaltung suggeriert, dass man schneller als 30 km/h fahren kann. Einfach so wird das Temporegime nicht funktionieren. Das sage ich übrigens nicht, weil ich es gutheisse, sondern es ist einfach eine Tatsache. Überhaupt benutze ich im Alltag nur selten motorisierte Fahrzeuge wie Autos oder Trams. Das Problem lässt sich auch nicht mit Geschwindigkeitskontrollen lösen. Wie der "Arbeitshilfe Tempo-30-Zone und Begegnungszone" des kantonalen Tiefbauamts, Kapitel 7.2 zu entnehmen ist, ist die Voraussetzung für sog. repressive Geschwindigkeitskontrollen – das, was man hier bräuchte - dass die Einhaltung der V85-Werte – das ist ein Messwert zur Fahrgeschwindigkeit - durch die Strassengestaltung sichergestellt ist. Man kann eine Strasse also nicht so gestalten, dass die Leute vermutlich zu schnell fahren und dann der Polizei sagen, dass diese messen muss, das machen diese einfach nicht und wäre wohl auch nicht so effizient. Wir gehen deshalb davon aus, dass es bauliche Massnahmen braucht, und halten es daher für wahrscheinlich, dass die Motionsforderung zu einer Verzögerung des Tramprojekts inkl. dem Bau einer überdimensionierten Wendeschleife und einem unnötigen S-Bahnhof, führen würde. Allerdings fällt dieser Aspekt bei uns zugegebenermassen nicht nur negativ ins Gewicht.

Ich komme zu den prozessualen Gründen: Das Könizer Parlament kann nicht entscheiden, ob auf einer Kantonsstrasse Tempo 30 gelten soll. Die Motion berücksichtigt das, indem sie den Gemeinderat beauftragt, sich für Tempo 30 einzusetzen. Aber auch das ist nur eine Richtlinie, und der Gemeinderat ist davon nicht begeistert. Und auch der Gemeinderat entscheidet nicht, sondern der Kanton. Und der will nicht. Aber auch der Kanton hat seine Gründe. Zum einen ist er an die Lärmschutznormen gebunden. Ich würde gerne mithelfen, diese zu verschärfen, aber auch darüber entscheiden nicht wir. Zudem läuft das politische Kräfteressen um mehr oder weniger Tempo 30 auf kantonaler Ebene ganz anders als in Köniz. In der Sommersession ist im Grosse Rat die Motion "Keine sinnlosen und verkehrsbehindernden Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen" traktandiert. Diese Motion würde Tempo 50 auf der ganzen Seftigenstrasse durch Wabern verlangen. Zum Glück ist auch sie nur eine Richtlinie und der Regierungsrat ist schon mal dagegen. Würde der Kanton zwischen Grünau- und Lindenwegkreisel Tempo 30 zulassen, würde er einen grossen Präzedenzfall für deutlich mehr Tempo 30 schaffen, der viele weitere Forderungen und in der Folge eine politische Gegenreaktion nach sich ziehen könnte. Darum ist es verständlich, dass der Kanton im vorliegenden Fall nicht mithilft.

Bleibt noch die Frage, ob ein positiver Parlamentsentscheid den Einsprecherinnen und Einsprechern auf dem Rechtsweg helfen würde. Die Einsprachen werden vom Bundesamt für Verkehr behandelt. Es wird nach der Meinung des Kantons fragen und diese höchstwahrscheinlich übernehmen, wenn der Kanton seine Prüfarbeit unter Berücksichtigung der geltenden Normen gemacht und nachvollziehbar entschieden hat. Wir haben uns zudem gefragt, wie viel Gewicht das BAV, das UVEK oder die Gerichte einer politischen Richtlinie beimessen, die noch dazu gegen den Willen anderer politischer Behörden beschlossen wurde.

Es geht hier nicht um eine Vernehmlassung, sondern um eine Rechtmässigkeitsprüfung. Realistischerweise kann man also auch auf dem Rechtsweg keine Wirkung erwarten.

Uns bleibt die für unsere Fraktion etwas undankbare Aufgabe, die Botschaft zu überbringen, dass unser Parlament mit dieser Motion nichts erreichen, sondern nur den Gemeinderat beüben würde. Darum lehnen wir die Motion ab.

Wir finden aber, dass wir stattdessen dort genauer hinschauen sollten, wo wir selber entscheiden können. Nämlich auf den Gemeindestrassen. Gerne würden wir eruieren, wo auf den Gemeindestrassen in Köniz Tempo 30 punkto Lärmschutz am meisten bringen würde, also möglichst viel Lärmverminderung für möglichst viele Personen. Wir könnten uns vorstellen, dazu zunächst, also vor dem Vorstoss, eine Auslegeordnung mit der zuständigen Direktion zu machen.

Zudem habe ich noch drei Fragen:

1. Die Wirkung von lärmmindernden Belägen geht mit der Zeit etwas zurück. Gehen wir Recht in der Annahme, dass dieser Sachverhalt in den beiden Gutachten berücksichtigt wurde? Nach wie vielen Jahren wird so ein Belag ersetzt?
2. Wenn man schon einen lärmmindernden Belag hat, bringt Tempo 30, gemessen an den Lärmgrenzwerten, nur noch einen geringen Mehrwert. Kann der Gemeinderat eine Aussage dazu machen, wie viel nur Tempo 30, aber ohne lärmmindernden Belag bringen würde?
3. Unter welchen Bedingungen müsste das Projekt neu aufgelegt werden? Wäre dies schon der Fall, wenn auf besagtem Strassenabschnitt Tempo 30 signalisiert wird? Oder wäre es erst der Fall, wenn auch bauliche Massnahmen ergriffen würden?
4. Hat der Gemeinderat Kenntnis von Rechtmässigkeitsprüfungen, bei denen die für die Prüfung zuständige Behörde, also bspw. das Gericht oder das Regierungsstatthalteramt, eine politische Meinung in Form einer Richtlinienmotion berücksichtigt hat?

Daniel Hofer, Grüne: Ich versuche es mal mit einem Zitat: "Wenn wir die Zukunft ernst nehmen, dann müssen wir aufhören, es anderen zu überlassen, sondern selbst aktiv werden." Das also als Grundsatz, um zu sagen, dass man eben gewisse Sachen trotzdem selber machen muss. Es kommt von Jane Goodall, das war eine Verhaltensforscherin von Schimpansen - da habe ich natürlich nicht an das Parlament gedacht, sondern an gewisse Situationen im Strassenverkehr.

Wir haben die Argumente gehört, welche dafür und dagegen sprechen. Dafür sind Themen, wie die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger und der Lärm - wovon übrigens mehr als nur zwei Häuser profitieren, es sind einfach diese beiden Häuser, welche über der absoluten Grenze liegen, doch profitieren würden alle dort. Es sind Themen wie Ökologie und Klimaschutz, die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner und das Thema Sicherheit. Ich möchte noch kurz das Thema Sicherheit näher ausführen: Teil 1 empirisch wissenschaftlich, Teil 2 hochpersönlich und gefärbt von meinen eigenen Erlebnissen:

- Teil 1: Ich fand es selber spannend, als ich mal auf die Seite der bfu gegangen bin, auf die Eidgenössische Beratungsstelle für Unfallverhütung. Es sind dort einige spannende Sachen herausgekommen. Ich denke für alle spannend, egal ob man am Schluss "ja" oder "nein" sagt, ist das eine Thema und das hat mit Physik zu tun – das war nicht mein Lieblingsfach in der Schule – nämlich, dass Geschwindigkeit und Impact überproportional zunehmen. Das heisst ganz konkret: Wenn es einen Unfall mit einer Person mit 50 km/h gibt, dann ist die Wahrscheinlichkeit eines Todesfalls 6mal höher, als bei 30 km/h.
- Teil 2: Unser Hirn kann nicht so gut schnelle Informationen verarbeiten, bei 50 km/h sind dies viel mehr Informationen, welche schneller verarbeitet werden müssen, als bei 30 km/h. Was heisst – ganz konkret – dass ein Auto, welches 30 km/h fährt und eine Vollbremsung macht, dort still steht, wo die Reaktionszeit von einem durchschnittlichen Autofahrer bei 50 km/h – es gibt sicherlich einige überdurchschnittliche Autofahrerinnen und Autofahrer, ich bin es nicht – erst startet und er erst dann beginnt zu bremsen.
- Teil 3 ist, und das finde ich das spannendste Thema und das haben wir im ÖV auch immer wieder: Wenn man denkt, dass wenn man möglichst schnell fährt, man möglichst schnell vorwärts kommt, dann stimmt dies nicht. Das heisst, diese 30er-Zonen führen nicht dazu, dass man viel langsamer unterwegs ist, es stört den Verkehrsfluss auch nicht. Man hat hierzu ganz viele Untersuchungen gemacht und dies führt auch nicht zu Schleichverkehr in den Quartieren. Also das zur Empirie, rein von daher müsste man sagen, ja, wir nehmen doch diese Richtlinienmotion an.

Jetzt noch mein ganz persönliches Erlebnis: Wir haben dort mit Bächtelen etwas gemacht, wofür von links bis rechts alle dafür waren. Man hat nämlich auf wenig Platz enorm verdichtet gebaut. Man hat verdichtet gebaut und ganz viel Wohnraum entstehen lassen.

Mit diesem Wohnraum kamen die Kitas – es sind zwei Kitas auf dieser Seite – mit diesem Wohnraum kam ein Bistro, ein Thai, der Röthlisberger lebt noch – diese ganzen Sachen sind dort entstanden und das Dorf Wabern hat sich in den letzten Jahren entwickelt - von der Kreuzung, welche in Richtung Gurtenbahn geht, bis hin zu dieser Bächtelenüberbauung. Etwas, was wir wollten, etwas, das kein Kulturland zerstörte, etwas, das nahe am Zentrum ist und etwas, das verdichtet ist. Das Einzige, was wir jetzt noch machen müssten ist, diesen Leuten irgendwie noch Sicherheit auf ihrem Weg zu gewährleisten. Und ich kann euch sagen, ich kreuze diese Strasse täglich mehrmals. Weil ich den Thai hervorragend finde, weil ich vor allem die Kita auf der anderen Seite brauche und weil danach auch das Naherholungsgebiet beginnt, nämlich mit dem Bächtelen-Bauernhof hintendran. Das direkte Kreuzen auf dieser Strasse, da gibt es Abzweigungsmöglichkeiten mit den Velos auf beiden Seiten, das ist eigentlich fast nicht machbar. Wenn die Autos dort wirklich mit 50 km/h kommen – ich komme dort nicht wirklich über die Strasse. Es gibt keine Möglichkeit, meiner kleinen Tochter oder meinem Jungen zu erklären, wie er dort sicher über diese Strasse kommt.

Zudem: So wie beide Kreisel ausgerichtet sind, führt dies dazu, dass Autofahrerinnen und Autofahrer viel schneller fahren können. Es ist nicht übersichtlich und auch dort gefährlich, denn diese fahren nach dem Kreisel, wo sie beschleunigen so zum Aldi rein, dass diese Wege zur Kita und zu den Naherholungsgebieten nicht sicher sind.

Also, wir haben es gehört. Empirie: Es ist viel gefährlicher, wir haben gehört, der Verkehrsfluss nimmt nicht ab, wenn man auf 30 km/h reduziert, ich habe auf dieser Strasse Angst – das ist mein ganz persönliches Argument. Auch finde ich, ist es unsere Aufgabe, unsere Kinder in ihrem Alltag und auf ihren Wegen zu schützen, sei dies in der Schule oder in der Kita. Es ist doch keine politische Haltung, ob man Kinder schützt oder nicht, sondern sagen wir doch einfach "ja".

Gemeinderat Christian Burren: Ich danke euch für die engagierten Voten zur Antwort des Gemeinderates zu dieser Motion. Vorweg will ich eines festhalten: Ich habe heute Abend die Aussage gehört, man ignoriere dieses Anliegen. Dem ist absolut nicht so. Das Anliegen wird vom Gemeinderat nicht ignoriert, sondern man hat dies geprüft.

Das Gutachten komme zum Schluss, dass alles mit Tempo 30 besser wäre. Nein, das Gutachten kommt zum Schluss, dass der Nutzen fraglich ist. Tempo 30 verbessert die Situation lärmbedingt, das ist keine Frage. Casimir von Arx hat noch die Frage gestellt, wie viel nur Tempo 30 lärmässig bringen würde. Es sind 1.5 Dezibel, welches dies bringt.

Bei dir Isabelle Steiner, dein Votum war etwas irreführend, da könnte man meinen, wenn man dort Tempo 30 einführen würde, dann bräuchte man die ganzen Lärmschutzmassnahmen entlang der Seftigenstrasse nicht mehr. Sicherlich nicht wegen dieser 1.5 Dezibel. Dort wird nach wie vor eine Hauptverkehrsader sein und ich kann mir nicht vorstellen, dass man diese Lärmschutzwände, welche dort bereits bestehen, alle zurückbauen könnte, wenn man dort Tempo 30 machen würden. Wir sprechen hier tatsächlich nur von 1.5 Dezibel.

Und dass dieses Projekt eine Verkehrsplanung aus den 70er Jahre sei, darf man auch nicht sagen. Es ist eine Aktuelle. Und ich habe gehört, dass man hier ein Projekt durchdrücken wolle, gegen die Interessen der Bevölkerung. Bis jetzt hatte ich immer das Gefühl, man wolle hier mit der Tramverlängerung ein Projekt machen, welches im Interesse der Bevölkerung ist.

Der Gemeinderat hat sicher keine eigene Studie gemacht, das liegt auf der Hand. A sind wir nicht Bauherr und B waren diese Studien der Metron bereits gemacht und der Gemeinderat hat nichts anderes gemacht, als sich dem anzuschliessen. Das heisst nicht, dass man nicht etwas hinterfragen soll, aber ich glaube, die Studie hier kommt zu einem klaren Ergebnis, dass man Tempo 30 hier nicht unbedingt macht. Und dort, wo Tempo 30 Sinn macht, da kann man selbst mir als bürgerlichen Verkehrsdirektor von Köniz nicht vorwerfen, dass man das dort nichts mache.

Ich habe heute Abend auch die Forderung in den Voten gehört, man sollte dies flächendeckend prüfen. Bitte, ihr braucht keinen Vorstoss zu machen, unser Leiter Verkehrsplanung hat dieses Thema schon aufgenommen, er ist da dran und wir werden mit Bereichen kommen, wo dies durchaus Sinn macht, wo man Tempo 30 einführen wird. Das machen wir laufend, aber wirklich nur dort, wo es Sinn macht.

Casimir von Arx, du hast die Frage nach dem Lärm gestellt, das habe ich gesagt, das sind 1.5 Dezibel. Ein lärmindernder Belag, verliert mit dem Alter die Wirkung, das ist nichts Neues. In diesem Bereich rechnet man damit, dass man in 10 bis 12 Jahren diesen Belag ersetzen müsste. Ob uns Entscheide aufgrund von politischem Druck bekannt sind, dass das Regierungsstatthalteramt oder irgendjemand Entscheide korrigiert hätte? Da ist uns nichts bekannt und ich gehe nicht davon aus, dass sich ein Gericht oder ein Regierungstatthalteramt mit politischen Gründen beeinflussen liesse, sondern sie werden sich ganz sicher auf sachliche Argumente stützen.

Und darum, aufgrund dieser Haltung hoffe ich, ihr anerkennt auch die Argumentation des Gemeinderates. Daniel Hofer, ich kann dein persönliches Gefühl nachvollziehen und das Bedürfnis nach Sicherheit und gerade die Einfahrt zum Aldi, wenn das Tram dann mal fährt, dann ist auch der Linksabbieger dort weg. Es verbessert die Situation und ich traue unseren Verkehrsfachleuten, unseren Verkehrsplanern wirklich zu, dass sie dort eine Situation schaffen, welche sich gegenüber von heute verbessert. Aber ich gebe dir recht, für unsere Jüngsten wird es nie eine einfache Situation sein, wenn man irgendwo gegen 20'000 Autos, plus ein Tram, plus die schnellen E-Bikes, dort queren muss. Von daher kann ich dies nachvollziehen.

Aber der Gemeinderat hat es sich nicht einfach gemacht, doch er kommt auch zum Schluss, dass man diesen Studien, welche gemacht worden sind, dass man diesen auch Glauben schenken kann und darum bitte ich euch, diese Motion abzulehnen und vertraut uns als Gemeinderat, dem OIK Kanton und den Verkehrsplanern, dass man dort, wo es Sinn macht, Tempo 30 macht und dort, wo es keinen Sinn macht, darauf verzichtet.

Beschluss

Die Richtlinienmotion wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für Ablehnung, 18 Stimmen für Überweisung)

PAR 2023/34

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2306 Dringliche Motion (GLP, Grüne, Junge Grüne) "Vorbereitung eines Gegenvorschlags zur Spez-Sek-Lerbermatt-Initiative"
- 2307 Interpellation (SP/JUSO) "Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft im Rahmen der Gesamtstrategie Standortförderung"

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Ich möchte noch folgendes mitteilen: Die Erfüllungsfrist des Postulats 2011 "Köniz baut mit Holz" läuft am 05.05.2023 ab. Es hätte an der nächsten Parlamentssitzung zur Abschreibung vorgelegt werden müssen, ich erteile Gemeinderat Thomas Brönnimann das Wort, mit der Bitte, bekannt zu geben, wann diese Abschreibung dem Parlament vorgelegt wird.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich entschuldige mich, dass wir diese Frist nicht einhalten konnten. Der Grund ist eine Überlastung der Abteilungsleitung. Wir werden uns bemühen, diese Frist für die Abschreibung für die nächste Parlamentssitzung einhalten zu können resp. diese Nachfrist.

Michael Gerber, GLP: Nur noch ganz kurz, ich bin beinahe der Letzte, welcher noch zwischen Feierabend und euch steht. Nur noch ganz kurz eine Information zur Klimakommission: Wir sind seit Januar intensiv am Erarbeiten des Klimareglements und wir hatten bereits fünf Sitzungen. Ich wollte kurz darüber orientieren, wo der ganze Prozess steht: Wir haben letzte Woche das Reglement mit unseren Empfehlungen zu Händen des Gemeinderates verabschiedet. Der Ball liegt nun beim Gemeinderat und ich habe heute erfreulicherweise erfahren, dass der Gemeinderat bereit ist, dieses Geschäft frühzeitig zu behandeln, nämlich bereits am 10. Mai. Er kommt unserem Wunsch entgegen, den Prozess zu beschleunigen, denn wir haben von verschiedener Seite her gehört, dass die Fraktionen auch genügend Zeit haben wollen, um dieses Reglement genau anzuschauen und zu debattieren und darum wird es dann auch einen früheren Versand geben. Der Versand sollte am 15. Mai zu Händen des Parlaments stattfinden. Das heisst, ihr werdet etwa fünf Wochen Zeit haben, euch mit diesem Geschäft zu beschäftigen – länger als üblich. Das heisst nicht, dass das Reglement extrem lang ist, aber das Thema ist sicherlich brisant genug, um es zu diskutieren und zu vertiefen.

Wir haben es ja immer wieder gehört, heute Abend war das Klima auch immer wieder Thema. Und im Parlament debattieren werden wir es dann am 19. Juni, wie vorgesehen. Die Kommission wird am 1. Juni nochmals eine letzte Sitzung haben und dann auch unsere Empfehlungen zu Handen des Parlaments formulieren.

Kathrin Gilgen, SVP: Ich wollte kurz einen Dank aussprechen: Ich durfte letzten Dienstag mein Geschenk, welches ich vom Gemeinderat vergangenen Dezember erhalten habe, einlösen. Ich war also bei Nieselregen über Sonnenschein bis Hagel – alles war dabei – auf der Wangentaltour auf dem Kehrriechwagen. Ich kann euch sagen, Säcke mit Babywindeln oder Katzenstreu, die gehen nicht nur in die Nase, sondern auch in die Arme und das war sehr interessant. Ich bedanke mich beim Gemeinderat ganz herzlich für dieses Geschenk, besonders auch bei Tanja, welche mich begleitet hat. Das hat mein Ziel noch etwas unterstrichen, diesem Kehrriechteam von Köniz ihre verdiente Wertschätzung zu geben und zu zeigen und für ihre Arbeit zu danken. Ich ziehe den Hut und bedanke mich für den interessanten und eindrucksvollen Tag. Merci.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Weiter möchte ich noch folgendes mitteilen: Das Parlamentsbüro hat an der Sitzung vom 2. März die Effizienzsteigerung des Parlamentsbetriebs diskutiert und verschiedene Massnahmen beschlossen. Unter anderem hat es beschlossen, eine Umfrage unter den Parlamentsmitgliedern und dem Gemeinderat zu machen zum Wochentag und zum Zeitpunkt des Beginns der Parlamentssitzung. Diese Umfrage wird euch morgen Dienstag zugestellt.

Dann weiter: Die Regionalversammlung der Regionalkonferenz hat den Kulturverträgen 2024-2027 zugestimmt. Mit Mail vom 27. März haben wir euch mitgeteilt, dass dieser Beschluss dem fakultativen Referendum unterliegt. 15 Parlamentsmitglieder hätten bis am 17. April 2023 mit dem Behördenreferendum eine regionale Abstimmung verlangen können. Ich teile euch mit, dass innerhalb dieser Frist kein Antrag eingegangen ist.

Und weiter ist noch die Einladung zum Sommer-Anlass des Parlaments am 18.08.2023 ergangen und ich bitte euch, bis Ende Mai an- oder abzumelden.

Das war alles, besten Dank. Ich wünsche euch ein gutes Heimkommen. Merci vielmals und bis am 22. Mai.

Im Namen des Parlaments

Tatjana Rothenbühler
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament